



INHALT

**Strategische Jahresplanung des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur für das Jahr 2006 / Bereich Bildung (S.2)**

**Strategische Jahresplanung des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur für das Jahr 2006 / Bereich Forschung (S. 14)**

Operatives Jahresprogramm des Rates 2006

Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission 2006



Strategische Jahresplanung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für das Jahr 2006

(Bereich Bildung)

auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission sowie des operativen Jahresprogramms des Rates

Die Vorlage seitens des BMBWK erfolgt nach dem Beschluss des Europäischen Rates zum Europäischen Technologieinstitut am 23.-24. März 2006 und den Trilogverhandlungen zum Budget am 4. April 2006

1) Arbeitsprogramm der Kommission für 2006

Am 25. Oktober 2005 veröffentlichte die Kommission ihr **Legislativ- und Arbeitsprogramm für das Jahr 2006** in der Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Das ganze Potenzial Europas freisetzen“ (KOM(2005) 531 endgültig).

Im Arbeitsprogramm wird dargelegt, was die Kommission tun wird, um ihre Hauptziele, wie etwa Wohlstand, Solidarität und Sicherheit zu erreichen. Unter Pkt.2 „Wohlstand“ wird hervorgehoben, dass Wissen und Innovation wichtige Pluspunkte Europas und Motoren für Wachstum und die Schaffung besserer Arbeitsplätze sind. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich noch viel Potenzial brachliegt und dass Wissen durch grundlegende Infrastruktur stimuliert werden kann.

Für eine maximale Wirkung benötigt Wissen entsprechende Chancen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Kommission ist daher die Verbesserung der geographischen und beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer/innen durch Unterstützung von Transparenz, Transfer und Anerkennung der Qualifikationen in der EU. Ein Europäisches Technologieinstitut könnte auf bestehenden Kapazitäten aufbauen und zu einem Wegbereiter für Wissen und Innovation in Europa werden.

Im Bereich Bildung (DG Education and Culture) **liegen** folgende **Legislativdossiers vor**:

- Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein integriertes Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens. (2004/0153 COD, 14690/05). (siehe Detailinformation im Annex Pkt.1).
- Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, mit der Regierung Kanadas ein Abkommen zur Erneuerung des Kooperationsprogramms im Bereich Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend auszuhandeln (SEK(2005) 935 endgültig).¹ (siehe Information im Annex Pkt.8).

¹ Anmerkung: Das Dossier zur Verlängerung der Kooperationsabkommen zwischen der EU und Kanada wurde im **Ausschuss für Transatlantische Beziehungen (DG RELEX)** behandelt.

- Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein Abkommen zur Erneuerung des Kooperationsprogramms im Bereich von Hochschul- und Berufsbildung auszuhandeln (SEK(2005) 1032 endgültig).² (siehe Detailinformation im Annex Pkt.8).
- Darüber hinaus **plant** die Kommission ein **Legislativdossier zum Europäischen Technologieinstitut** (siehe Detailinformation im Annex Pkt.2).

Anmerkung: Der **Europäische Rat** erörterte am 23. und 24. März 2006 die Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der erneuerten Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze – Ein Markenzeichen für Wissen: Das **Europäische Technologieinstitut** und forderte in den **Schlussfolgerungen** die Kommission auf, **bis Juni 2006 einen Vorschlag** mit den weiteren Schritten hinsichtlich der Einrichtung eines Europäischen Technologieinstituts vorzulegen.

Die Kommission sieht in ihrer Jahresplanung für 2006 u.a. folgende **nicht legislative Dossiers** vor:

- Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (siehe Detailinformation im Annex Pkt.7)
- Empfehlung zur Qualität der Lehrer/innenausbildung (siehe Annex Pkt.9)
- Mitteilung zur Erwachsenenbildung (siehe Annex Pkt.9)

2) Jahresprogramm des Rates für 2006 (siehe Detailinformation im Annex)

Im Jahresarbeitsprogramm des Rates werden die Hauptziele für die Arbeit des Rates im Jahre 2006 dargelegt. Das Programm wurde vom österreichischen und vom kommenden finnischen Vorsitz auf der Grundlage des Mehrjahresprogramms für die Jahre 2004 - 2006 erstellt. Die beiden Vorsitze arbeiten eng zusammen, um Schlüsselprioritäten zu definieren und die Kontinuität und Effizienz der Arbeit des Rates im Jahr 2006 sicherzustellen.

Der gemeinsame Zwischenbericht "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" wurde beim Rat am 23. Februar 2006 beschlossen. Damit streben die Vorsitze eine verbesserte Umsetzung der strategischen Ziele des Lissabon Prozesses an: Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Bildung sowie Zugang zu Bildung. Sie werden außerdem einen integrierten Ansatz für die Zusammenarbeit im Hinblick auf allgemeine und berufliche Bildung einschließlich effizienter Arbeitsmethoden fördern.

Der Rat wird auf die Annahme des **Programms für lebenslanges Lernen** (2007-2013) hinarbeiten, damit das Programm rechtzeitig Anfang 2007 starten kann.

² Anmerkung: Das Dossier zur Verlängerung der Kooperationsabkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten wurde im **Ausschuss für Transatlantische Beziehungen (DG RELEX)** behandelt.

Die Vorsitze werden die **europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung** verbessern. Unter österreichischem und finnischem Vorsitz wird gemeinsam mit der Europäischen Kommission der **Europäische Qualifikationsrahmen (EQF)** vorbereitet und erörtert.

Der Rat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2006 Schlussfolgerungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung annehmen. Der finnische Vorsitz beabsichtigt, im Dezember 2006 im Rahmen des Kopenhagen Prozesses eine Maastricht-Folgekonferenz in Helsinki zu veranstalten.

Die beiden Vorsitze streben eine Annahme der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität und der Empfehlung des Rates und des Europäischen Parlaments über Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen an. Unter dem österreichischen Vorsitz werden voraussichtlich Schlussfolgerungen des Rates zum europäischen Indikator für Sprachenkompetenz verabschiedet werden.

Je nach Stand der Vorbereitungen der Kommission wird voraussichtlich eine Empfehlung über die Qualität der Lehrer/innenausbildung und eine Mitteilung zur Erwachsenenbildung unter finnischer Präsidentschaft auf der Tagesordnung des Rates stehen.

ANNEX

Information zu den laufenden und geplanten Legislativ- und nicht-Legislativ-Dossiers und den strategischen Zielen der österreichischen Präsidentschaft

1) Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen (Legislativdossier)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein integriertes Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens. (2004/0153 COD, 14690/05)

Ein Schwerpunkt der Verhandlungen auf europäische Ebene betrifft das Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen. Dieses neue Programm umfasst neben den bekannten Programmen Comenius (Schulbildung), Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (Berufsbildung), Grundtvig (Erwachsenenbildung) ein Querschnittsprogramm sowie das Programm Jean Monnet (Schwerpunkt: europäische Integration). Ziel ist, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft mit dauerhaftem Wirtschaftswachstum, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt. Zentral sind daher die Förderung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den verschiedenen Bereichen des lebenslangen Lernens sowie die Förderung der Mobilität der Teilnehmer/innen.

Ziel der österreichischen Präsidentschaft ist es, die vom EU-Budget abhängigen Verhandlungen so engagiert zu führen, dass das neue europäische Bildungsprogramm rechtzeitig starten kann. Damit leistet Österreich einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Realisierung dieser wichtigen Schnittstelle des Bildungsbereichs mit der Zivilgesellschaft. Mit den Programmen für die allgemeine und berufliche Bildung erreicht die Europäische Union jedes Jahr zahlreiche Bürgerinnen und Bürger direkt – keine andere Gemeinschaftsaktivität hat so eine breite Wirkung.

Die österreichische Position

- Die Bildungsprogramme sind ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" und Österreich nimmt erfolgreich daran teil.
- Die Unterstützung der Mobilitätsaktionen im Rahmen der Bildungsprogramme ist für Österreich die erste Priorität, weil die Mittel direkt an Bürgerinnen und Bürger fließen und sie unmittelbar einen nachhaltigen Nutzen aus den Erfahrungen ziehen.
- Für Österreich ist es ein besonderes Anliegen, die Qualität der europaweiten Mobilität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern.
- Österreich begrüßt die einfache Struktur, den zielgruppenorientierten Ansatz, die Flexibilität und die geografische Reichweite des Programms.
- Österreich setzt sich für die Stärkung der Rolle der Mitgliedstaaten und deren Mitspracherechte im Zusammenhang mit der administrativen Durchführung des Programms ein.

- Die finanziellen Auswirkungen müssen noch geklärt werden. Die Höhe der nationalen Kofinanzierung wird erst nach Abschluss der Verhandlungen zur „Finanziellen Vorausschau“ sowie nach Einigung über das Programmbudget und über die von der Kommission einzusetzenden Mittel für die Finanzierung der künftigen Nationalagenturen feststellbar sein.

Position des EP

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme in der ersten Lesung am 25. Oktober 2005 abgegeben. Eine große Zahl der Änderungsvorschläge wurde ganz, teilweise oder sinngemäß in den Beschlusstext übernommen.

Position des Rates

Eine partielle politische Einigung (unter Ausklammerung aller budgetrelevanten Teile) wurde am 15. November im Rat Bildung, Jugend und Kultur erzielt.

Die Verhandlungen über das Bildungsprogramm und die dem Programm zur Verfügung stehenden Mittel können erst nach Abschluss der Verhandlungen zur „Finanziellen Vorausschau“ und nach der Einigung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission über die Interinstitutionelle Vereinbarung weitergeführt werden. Die Ergebnisse des Trilogs vom 4. April 2006 haben voraussichtlich positive budgetäre Auswirkungen auf das Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen. Der Abschluss dieses Dossiers ist erst während der finnischen Präsidentschaft (2. Hälfte 2006) möglich.

2) Das Europäische Technologieinstitut (geplantes Legislativdossier)

Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat: Umsetzung der erneuerten Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze – Ein Markenzeichen für Wissen: Das Europäische Technologieinstitut (KOM(2006) 77 endgültig)

Informationen auf Basis der Mitteilung der Kommission vom 22. Februar 2006

Zeitplan

- 2005: Die Europäische Kommission schlug im Frühjahrsbericht die Gründung eines „European Institute of Technology“ (EIT) vor
- Okt. 05: informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs in Hampton Court - Unterstreichung der Notwendigkeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung Weltklasse zu erreichen, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu sichern
- Herbst 05: europaweiter Konsultationsprozess zum Europäischen Technologieinstitut
- 22. Feb. 06: Veröffentlichung der Kommissionsmitteilung zum EIT
- 23. Feb. 06: Präsentation der Mitteilung beim Rat Bildung durch Kommissar Figel'
- 16. März 06: Diskussion bei Konferenz der Europ. Bildungsminister/innen in Wien
- 23.-24. März 06: Diskussion der Staats- und Regierungschefs – Auftrag an die Kommission, bis Juni 2006 einen Vorschlag hinsichtlich der weiteren Schritten vorzulegen
- 2008: geplante Annahme der Rechtsgrundlage für das EIT
- 2009: Besetzung Governing Board, Identifizierung d. ersten Wissensgemeinschaften
- 2010: voraussichtlich erster substantieller Finanzierungsbedarf

Begründung für das Europäische Technologieinstitut

- EU braucht mehr Exzellenz, um wettbewerbsfähig zu bleiben
- zu wenig strategische Differenzierung in der EU zwischen den Hochschulen
- nicht genug Nachfrage nach Forschungsergebnissen durch die kulturelle und intellektuelle Kluft zwischen den Forscher/innen und Unternehmen
- mehr Nachfrage von der öffentlichen Seite nach Forschung, sowie Regelungen zu den geistigen Eigentumsrechten könnten helfen

Aufgaben des Europäischen Technologieinstituts laut Mitteilung der Kommission

- Forschung in neuen trans- und interdisziplinären Bereichen, die sowohl den Grundlagen- als auch den Anwendungsbereich mit großem Innovationspotential und einer starken Verbindung zur Industrie abdecken soll
- Innovation in neuen trans- und interdisziplinären Bereichen: starke Verbindungen zu Unternehmen, um den Marktnutzen der Forschung und den kommerziellen Aspekt der geistigen Eigentumsrechte sicher zu stellen
- Entwicklung von Managementkompetenzen in den Bereichen Forschung und Innovation
- Anziehungspunkt für die besten Köpfe (Student/innen und Forscher/innen) weltweit
- möglicherweise postgraduale Ausbildung in neuen trans- und interdisziplinären Bereichen
- Verbreitung neuer Organisations- und Governancemodelle im Hochschulbereich
- Schaffung einer neuen europäischen Identität in der Forschungslandschaft

Struktur des Europäischen Technologieinstituts

Das ETI soll aus zwei Ebenen bestehen: einerseits der Verwaltungsrat, der durch eine schlanke Verwaltung unterstützt wird (zusammen bilden sie die „Zentrale“ des EIT) und andererseits eine Reihe von Wissensgemeinschaften, die sich über ganz Europa erstrecken und in strategisch wichtigen transdisziplinären Bereichen arbeiten.

Rechtliche Fragestellungen im Rahmen eines Rechtsvorschlags der EK

Es soll ein Rechtsinstrument verabschiedet werden, das die Einrichtung des EIT und seine Ziele festlegt und die notwendigen Vorschriften zur Arbeitsweise des EIT umfasst.

Finanzierung

Der Finanzbedarf des EIT soll aus verschiedenen Quellen gedeckt werden, u. a. von Seiten der EU, der Mitgliedstaaten und der Wirtschaft. Das EIT soll die weltweit besten Köpfe unter den Studierenden, Forscher/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen anziehen.

Beziehung zu anderen EU-Aktivitäten

Das EIT soll operativ in den Bereichen Forschung, Innovation und Ausbildung tätig sein, aber kein Förderinstrument darstellen. Es ist durch die operative Ausrichtung komplementär zu den anderen Gemeinschaftsinstrumenten (z.B. 7. Forschungsrahmenprogramm) zu sehen. Synergien mit dem European Research Council (ERC) sollten aufgebaut werden.

Österreichische Position

Das BMBWK bewertet die Initiative der Europäischen Kommission zur Einrichtung eines Europäischen Technologieinstituts grundsätzlich positiv.

Die Tatsache, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung eine Netzwerkvariante angedacht hat, wäre für das BMBWK unter der Voraussetzung begrüßenswert, dass die geplante österreichische Exzellenzeinrichtung als Knoten in ein solches Netzwerk eingebunden werden könnte. Es liegt daher im Interesse des BMBWK, dass die Rahmenbedingungen des Europäischen Instituts für Technologie in weiterer Folge so gestaltet werden, dass sie die Verknüpfung der österreichischen Exzellenzeinrichtung mit dem Europäischen Institut für Technologie begünstigen.

3) Zweiter gemeinsamer Zwischenbericht

Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung: ein elementarer Beitrag zum Wohlstand und zum sozialen Zusammenhalt in Europa – Entwurf des gemeinsamen Fortschrittsberichts (2006) des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. (siehe Amtsblatt der Europäischen Union vom 1.4.2006 2006/C79/01)

Um eine Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms 2010 zu ermöglichen, wurde auf europäischer Ebene vereinbart, alle zwei Jahre Zwischenberichte zu erstellen. Unter österreichischem Vorsitz wurde der Zweite gemeinsame Zwischenbericht des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" bearbeitet. Dieser basiert erstmals auf den nationalen Zwischenberichten der Mitgliedstaaten. Der Zwischenbericht wurde beim Bildungsministerrat im Februar 2006 verabschiedet und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Planung der weiteren Reformen.

Um die Bedeutung des Bereichs Bildung im Rahmen der Lissabon-Strategie bestmöglich sichtbar zu machen, hat sich die österreichischen Präsidentschaft dafür eingesetzt, dass in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2006 die Schlüsselbotschaft der Bildungsminister/innen aus dem Zwischenbericht sichtbar unter die politischen Prioritäten aufgenommen wurde.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Dok. 7775/06) enthalten folgende Passage zum Thema Bildung:

FINAL EC-Conclusions 23/24.3.2006:doc 7775/06

23. Education and training are critical factors to develop the EU's long-term potential for competitiveness as well as for social cohesion. The search for excellence and innovation at all levels of education and training, in particular through better links between higher education, research and enterprises is crucial. Reforms must also be stepped up to ensure high quality education systems which are both efficient and equitable. National lifelong learning strategies should provide all citizens with the competences and qualifications they need, increasingly assisted at Community level by educational and training programmes such as Erasmus and Leonardo. To support greater mobility and an efficient labour market, progress on a European Qualifications Framework (EQF) should also be achieved.

24. Investments in education and training produce high returns which substantially outweigh the costs and reach far beyond 2010. They should be targeted on areas where economic returns and social outcomes are high. Education and

Training must occupy a central position in the Lisbon reform agenda, in this context, the Lifelong Learning Programme 2007-2013 will be essential. The European Council calls on the Member States to facilitate, in line with national practices, universities' access to complementary sources of funding, including private ones, and to remove barriers to public-private partnerships with businesses. Furthermore, it underlines the crucial role of universities and their research staff in the dissemination and transfer of research results to the business community and hence the need of developing managerial skills and competencies for the people involved. The European Council looks forward to the report of the Commission on higher education which will address in particular the triangle education-research-innovation as well as the links between universities and the business community.

25. The European Council notes the significance of the Commission's communication on the European Institute for Technology and will further examine the ideas in order to enhance together with other actions networking and synergies between excellent research and innovation communities in Europe. The European Council recognises that a European Institute for Technology – based on top-class networks open to all Member States – will be an important step to fill the existing gap between higher education, research and innovation, together with other actions that enhance networking and synergies between excellent research and innovation communities in Europe. The European Research Council should have a guiding role in this context. The European Council invites the Commission to submit a proposal on further steps by mid June 2006.

4) Europäische Qualitätscharta für Mobilität (nicht Legislativdossier)

Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische Qualitätscharta für Mobilität KOM(2005)450 endg.

Ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen ist die Förderung der Mobilität zu Bildungszwecken. Mobilität hilft, kulturelle und sprachliche Unterschiede besser zu verstehen und trägt dadurch zur Entwicklung europäischer Bürgerschaft und europäischen Bewusstseins bei. Für die Bürger/innen ist Mobilität ein wertvoller Beitrag zur persönlichen Entwicklung und steigert die Chancen am Arbeitsmarkt.

Daher wird unter österreichischer und finnischer Präsidentschaft ein weiteres konkretes Instrument - die Europäische Qualitätscharta für Mobilität - diskutiert. Diese Empfehlung stellt einen Referenzrahmen dar und deckt alle Arten von Bildungsmobilität ab: formales und nicht formales Lernen; Kurzzeit- und Langzeit-Mobilität; Lernen in der Schule, an der Universität und am Arbeitsplatz; Mobilität für junge und erwachsene Lernende usw.

Die Mobilitätscharta enthält zehn Leitlinien, die sich überwiegend an die zuständigen Entsende- und Aufnahmeorganisationen wenden und darauf abzielen, dass europäische Bürger/innen den größtmöglichen Nutzen aus einem Studien- oder Lernaufenthalt ziehen können.

Österreichische Position

Die Empfehlung der EK zur Mobilitätscharta wird begrüßt. Mobilität ermöglicht umfassende Lernerfahrungen, hat positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, auf den Wissenstransfer und somit auch auf die Forschungskapazität auf europäischer Ebene.

Ziel der österreichischen Präsidentschaft ist eine allgemeine Ausrichtung beim Rat der Bildungsminister/innen am 19. Mai 2006.

Position des Rates

Die Mobilitätscharta wird mehrheitlich begrüßt. Diskussionsbedarf besteht bei der Klärung der Umsetzungsmodalitäten und der damit verbundenen Verantwortlichkeiten.

Position des EP

Aufgrund der Verspätung des Zeitplans des Europäischen Parlaments ist unter AT Präsidentschaft nur eine allgemeine Ausrichtung möglich (geplant für Rat am 19. Mai). Eine Stellungnahme des EP liegt noch nicht vor.

5) Europäischer Indikator für Sprachenkompetenz **Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Indikator für Sprachenkompetenz auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Europäischer Indikator für Sprachenkompetenz (KOM(2005) 356 endgültig)**

Das Erlernen von Sprachen fördert Offenheit und Interesse für die vielfältigen Kulturen der EU und ist eine wichtige Voraussetzung für gegenseitiges Verständnis zwischen den Bürger/innen der Union. Sprachenkenntnisse stellen zugleich einen Mehrwert für Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit dar. Kommissar Ján Figel' hat daher eine Mitteilung zur neuen Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit vorgestellt. Ein Dossier der österreichischen Präsidentschaft ist zudem der Europäische Indikator für Sprachenkompetenz. Durch diesen sollen Daten über die Fremdsprachenkompetenz europäischer Jugendlicher ermittelt werden. Bisher liegen nur beschreibende Daten zum Sprachenlernen vor (Eurydice).

Österreichische Position

Mehrsprachigkeit der Bürger/innen und der Gesellschaft sind wichtig für Mobilität und den Arbeitsmarkt. Europäische Bürger/innen sollten für ihre persönliche und berufliche Entwicklung zwei Fremdsprachen erwerben, und zwar in einer Perspektive des lebensbegleitenden Lernens. Das ist ein wichtiger Bestandteil der europäischen Bildungsstrategie.

Durch den Europäischen Indikator für Sprachenkompetenz soll erhoben werden, welches Niveau an Fremdsprachenkenntnissen erreicht wird. Die Ergebnisse können zu Weiterentwicklungen im Bereich des Sprachenlernens anregen. Der Sprachenindikator soll einen Beitrag zur Förderung der Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit leisten. Die Entwicklung soll unter Nutzung vorhandener Entwicklungen und in engem Zusammenwirken der Mitgliedsländer mit der EK vor sich gehen.

Die österreichische Präsidentschaft setzt sich für eine pragmatische und tragbare Umsetzung des Kommissionsvorschlages durch den Rat ein. Ziel der österreichischen Präsidentschaft ist die Verabschiedung von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Sprachenkompetenzindikators beim Rat am 19. Mai 2006.

Position des Rates:

Das Vorhaben eines Sprachenkompetenzindikator wurde generell bestätigt. Es besteht bei einigen Fragen zur Durchführung noch Klärungsbedarf.

6) Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (nicht Legislativdossier)
Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (KOM(2005)548 endg.)

Die Globalisierung stellt uns vor neue Herausforderungen. Die Stärkung der Schlüsselkompetenzen bedeutet ein „Empowerment“ der Bürgerinnen und Bürger, damit sie den vielfältigen Neuerungen mit konstruktiver Teilnahme und Innovationsgeist begegnen. Eine Priorität im Bildungsbereich ist daher die Förderung jener Schlüsselkompetenzen, die jede/r Einzelne/r zur persönlichen Weiterentwicklung, zur sozialen und beruflichen Integration und zur Entwicklung von unternehmerischen Fähigkeiten in einer Wissensgesellschaft benötigt.

Am Ende ihrer Grund(aus)bildung sollten junge Menschen ihre Schlüsselkompetenzen so weit entwickelt haben, dass sie für ihr Erwachsenenleben gerüstet sind. In weiterer Folge sollten die Schlüsselkompetenzen durch lebenslanges Lernen weiterentwickelt, aufrechterhalten und aktualisiert werden. Der Begriff Kompetenzen geht dabei über Qualifikationen hinaus und umfasst eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und kontextabhängigen Einstellungen.

Der vorgeschlagene Referenzrahmen umfasst acht Schlüsselkompetenzen:

1. Muttersprachliche Kompetenz, 2. Fremdsprachliche Kompetenz, 3. Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, 4. Computerkompetenz, 5. Lernkompetenz, 6. Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, 7. Initiativgeist und unternehmerische Kompetenz, 8. Kulturelle Kompetenz und Ausdrucksfähigkeit

Österreichische Position

Das Dossier Schlüsselkompetenzen ist ein zentrales Dossier der österreichischen Präsidentschaft. Ziel der österreichischen Präsidentschaft ist es, beim Dossier Schlüsselkompetenzen Einigung in erster Lesung des Rates zu erzielen, sodass beim Rat der Bildungsminister/innen am 19. Mai 2006 eine Allgemeine Ausrichtung stattfinden kann.

Position des Rates

Der Rat bestätigte am 23. Februar 2006 in einer Orientierungsdebatte die acht vorgeschlagenen Schlüsselkompetenzen und hob deren Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger in einer global vernetzten Welt hervor.

Position des EP

Aufgrund der Verspätung des Zeitplans des Europäischen Parlaments ist unter AT-Präsidentschaft nur eine allgemeine Ausrichtung möglich (geplant für Rat am 19. Mai 2006). Eine Stellungnahme des EP liegt noch nicht vor.

7) Europäischer Qualifikationsrahmen (geplantes nicht Legislativdossier)
Arbeitsunterlage der Kommissionsstellen – Auf dem Weg zu einem europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (SEK(2005)957).

Ein wesentliches Anliegen der EU ist es, Bürger/innen die Gewissheit zu geben, dass auch Bildungsabschlüsse und Qualifikationen, die in einem anderen Mitgliedstaat erworben wurden, im eigenen Land - wie auch in der gesamten Europäischen Union - anerkannt werden. Dies gewährleistet für die/den Einzelne/n bessere Chancen am Arbeitsmarkt.

Um dieses Ziel zu erreichen, erarbeiten die Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF). Der EQF stellt ein Instrument dar, das sich an Lernergebnissen orientiert und eine europaweit vergleichbare Zuordnung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen ermöglicht. Den Kern des EQF bilden acht Referenzniveaus, die die gesamte Bandbreite von der Pflichtschule bis hin zu den höchsten Qualifikationen hochspezialisierter Fachkräfte umfassen. Der Europäische Qualifikationsrahmen wird somit die Transparenz der Bildungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten erhöhen und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen erleichtern.

Während der österreichischen Präsidentschaft werden wichtige vorbereitende Arbeiten für den Europäischen Qualifikationsrahmen durchgeführt: Ende Februar 2006 fand in Budapest eine Konferenz statt, bei der die Ergebnisse des gesamteuropäischen Konsultationsprozesses präsentiert wurden. Die Diskussion wurde zur Unterstützung der finnischen Präsidentschaft bei der informellen Bildungsminister/innenkonferenz in Wien im März 2006 weitergeführt. Die Empfehlung der Kommission wird voraussichtlich unter finnischer Präsidentschaft vorgelegt werden.

8) Verlängerung der bilateralen Hochschul- und Berufsbildungskooperationsprogramme EU-Kanada und EU-USA (Behandlung dieses Legislativdossiers im Ausschuss für Transatlantische Beziehungen)

Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, mit der Regierung Kanadas ein Abkommen zur Erneuerung des Kooperationsprogramms im Bereich Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend auszuhandeln (SEK(2005) 935 endgültig).

Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein Abkommen zur Erneuerung des Kooperationsprogramms im Bereich von Hochschul- und Berufsbildung auszuhandeln (SEK(2005) 1032 endgültig).

Die Dossiers zur Verlängerung der Kooperationsabkommen zwischen der EU und Kanada bzw. den Vereinigten Staaten wurden im **Ausschuss für Transatlantische Beziehungen (DG RELEX)** behandelt.

Die Programme EU-Kanada und EU-USA laufen seit 2000 in der zweiten Programmgeneration. Von Herbst 2005 bis März 2006 wurde die Verlängerung der Abkommen für den Zeitraum 2006-2013 verhandelt. Derzeit werden die Abkommen übersetzt und sollen Mitte April beschlossen und am EU-US Gipfel am 21. Juni 2006

unterzeichnet werden.

Die Abkommen werden für den Zeitraum von 8 Jahren gelten und werden von der EU und von den USA bzw. Kanada gemeinsam verwaltet und finanziert.

Ziele der Programme sind die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und die Förderung von Humanressourcen.

9) Qualität der Lehrer/innenfortbildung und Erwachsenenbildung (geplante nicht Legislativdossiers)

Die Dossiers zur **Qualität der Lehrer/innenfortbildung** und zur **Erwachsenenbildung** werden voraussichtlich unter finnischer Präsidentschaft vorgelegt.



**Strategische Jahresplanung des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur für das Jahr 2006**

(Bereich Forschung)

auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission sowie des operativen Jahresprogramms des Rates

1) Arbeitsprogramm der Kommission für 2006

Das Arbeitsprogramm der Kommission verweist für das Jahr 2006 unter dem Kapitel (2) „Wohlstand“ auf Wissen und Innovation als Motoren für Wachstum und die Schaffung besserer Arbeitsplätze.

Konkret nimmt die Kommission wie folgt auf **Forschung** Bezug:

„Wissen kann durch grundlegende Infrastrukturen simuliert werden. Ein Europäisches Technologie-Institut (EIT) könnte – auf bestehenden Kapazitäten aufbauend – zu einem Wegbereiter für Wissen und Innovation in Europa werden. Gleichzeitig wird die Kommission die notwendigen Schritte unternehmen, damit das neue Forschungsrahmenprogramm 2007 anlaufen kann.“ (Seite 5)

Die Diskussion über das **EIT betrifft Forschung, Bildung und Innovation** gleichermaßen. Innerhalb der Europäischen Kommission wird dieses Dossier durch den für Bildung zuständigen Kommissar wahrgenommen. Es wird auf den entsprechenden Bericht in der Unterlage des Bildungsbereiches verwiesen.

Das **7. Forschungsrahmenprogramm** beruht auf Vorschlägen der Europäischen Kommission vom 6. April 2005 (COM(2005) 119 final). Im Lichte der Einigung über die Finanzielle Vorausschau der EU wird für die kommenden Wochen ein überarbeiteter Vorschlag der Kommission zum 7. Rahmenprogramm erwartet. Dieser **revidierte Vorschlag** wird auf Grundlage des endgültigen Budgetrahmens für das neue Rahmenprogramm erstellt.

Die Europäische Kommission kündigt in ihrem Arbeitsprogramm 2006 **keine neuen Legislativvorschläge** im Forschungsbereich an.

2) Jahresprogramm des Rates für 2006

Die österreichische und finnische EU-Präsidentschaft stellen für das Jahr 2006 die **Verhandlungen über das 7. Forschungsrahmenprogramm** in den Mittelpunkt der Tätigkeiten des Rates. Es geht darum, dass alle notwendigen Beschlüsse bis Ende 2006 gefasst werden, um den zeitgerechten Beginn des neuen Rahmenprogramms Anfang 2007 zu gewährleisten. Die Verhandlungen im Rat sind sowohl zum übergeordneten Rahmenprogramm als auch zu den durchführenden spezifischen Programmen weit fortgeschritten. Es herrscht **zu den inhaltlichen Eckpunkten weitgehend Einigkeit** zwischen den EU(25).

Die **österreichische Haltung** zum 7. Rahmenprogramm findet sich im „Österreichischen Grundsatzpapier für die Verhandlungen über das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm“ vom 23. November 2004.

Das **Europäische Parlament** hat bislang seine 1. Lesung über das 7. Rahmenprogramm noch nicht abgeschlossen. Mit der Vorlage der Haltung des Europäischen Parlaments ist im Juni 2006 zu rechnen.

Nach der Einigung über die Finanzielle Vorausschau steht nunmehr die Frage der **Verteilung der Finanzmittel des 7. Rahmenprogramms** auf die einzelnen Teilbereiche im Mittelpunkt der Verhandlungen. Darüber hinaus beginnen in den nächsten Wochen die intensiven Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament im Zuge des Mitentscheidungsverfahrens.

Die **Lissabon-Agenda** stand im Blickpunkt des Europäischen Rates am 23./24. März 2006. Für den Forschungsbereich war wichtig, dass erstmals alle Mitgliedstaaten konkrete nationale Ziele bei der Forschungsquote bekannt gaben. Auf dieser Grundlage wird der **3%-Aktionsplan** mit Hilfe des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten (Offene Methode der Koordinierung) in eine neue Phase treten. Am 18. Mai 2006 findet hierzu eine große Veranstaltung in Brüssel statt, wo über die bisherigen Erfahrungen im Lissabon-Prozess nachgedacht wird und künftige Schwerpunkte für den Erfahrungsaustausch identifiziert werden.

Der Internationale Thermonukleare Versuchsreaktor (**ITER**) wird auf Grundlage eines internationalen Abkommens zwischen der EU und den anderen globalen Partnern (USA, Japan, Russland, China, Südkorea, eventuell Indien) verwirklicht werden. Die Vorlage des

Abkommens erfolgt durch die Europäische Kommission. Die österreichische und finnische Ratspräsidentschaft werden das Abkommen sowie die weiteren erforderlichen Dokumente nach Vorlage durch die Kommission dem Rat zum Beschluss vorschlagen.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Dezember 2005 (06.01)
(OR. en)**

16065/05

POLGEN 51

VERMERK

der österreichischen und der finnischen Delegation
für die Delegationen

**Betr.: Jahresprogramm des Rates für 2006, vorgelegt vom künftigen öster-
reichischen und vom künftigen finnischen Vorsitz**

Die Delegationen erhalten anbei das Jahresprogramm des Rates für 2006, das vom künftigen österreichischen und vom künftigen finnischen Vorsitz vorgelegt wurde.

INHALT

1.	KÜNFTIGE FINANZIELLE VORAUSSCHAU	8
2.	VERFASSUNGSVERTRAG	8
3.	MEHR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG - DIE NEUBELEBUNG DER LISSABONNER STRATEGIE	8
4.	ALLGEMEINER WIRTSCHAFTLICHER RAHMEN / POLITISCHE KOORDINIERUNG	9
	<i>Stabilitäts- und Wachstumspakt</i>	9
	<i>Mögliche Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik</i>	10
	<i>Erweiterung der Euro-Zone</i>	10
	<i>Überprüfung von Übergangsmaßnahmen</i>	10
	<i>Bereitstellung angemessener EU-Haushaltsmittel</i>	11
	<i>TEN - Finanzierung im Bereich Transport und Energie</i>	11
	<i>EIB - Darlehensmandat</i>	11
	<i>Statistik</i>	12
5.	STEIGERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT	12
	<i>Bessere Rechtsetzung</i>	12
	<i>Innovation und Unternehmen</i>	13
	<i>Forschung</i>	15
	<i>Bildung</i>	16
	<i>Rechte des Geistigen Eigentums</i>	16
6.	VERWIRKLICHUNG EINES ECHTEN BINNENMARKTES	17
	<i>Dienstleistungen</i>	17
	<i>Freier Warenverkehr</i>	17
	<i>Finanzdienstleistungen</i>	18
	<i>Steuerwesen</i>	18
	<i>Gesellschaftsrecht</i>	19
	<i>Technische Harmonisierung</i>	19
	<i>Düngemittel</i>	19
	<i>Lebensmittel</i>	20
	<i>Verbraucherschutz</i>	20
	<i>Zoll</i>	20

7.	INFORMATIONSGESELLSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR, CHEMIKALIENPOLITIK.....	21
	<i>Informationsgesellschaft und Elektronische Kommunikation</i>	21
	<i>Energie</i>	22
	<i>Verkehr</i>	24
	<i>Chemikalienpolitik</i>	27
8.	BESCHÄFTIGUNG, ARBEITSRECHT, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER.....	28
	<i>Beschäftigung</i>	28
	<i>Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</i>	28
	<i>Sozialpolitik</i>	29
	<i>Gesundheit</i>	30
	<i>Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung</i>	30
	<i>Jugend, Kultur und Audiovisuelle Medien</i>	31
9.	UMWELT.....	32
	<i>Laufende Gesetzgebungsarbeiten</i>	34
	<i>Klimaänderungen</i>	34
	<i>Biologische Vielfalt</i>	35
	<i>Umwelttechnologien</i>	35
	<i>Globales Umweltmanagement</i>	35
10.	NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.....	36
11.	GEMEINSAME AGARPOLITIK/FISCHEREI.....	37
12.	RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS.....	40
13.	ERWEITERUNG.....	45
14.	AUSSENBEZIEHUNGEN.....	46
15.	MENSCHENRECHTE.....	58

Einleitung

Allgemeines

In diesem Programm werden die Hauptziele für die Arbeit des Rates im Jahre 2006 dargelegt. Es wird vom kommenden österreichischen und vom kommenden finnischen Vorsitz auf der Grundlage des Mehrjahresprogramms für die Jahre 2004 - 2006 erstellt. Bei verschiedenen Aussprachen ist in letzter Zeit darauf hingewiesen worden, wie wichtig es ist, dass die Union sich auf Fragen konzentriert, die für die Bürger in ihrem täglichen Leben von Belang sind. Die beiden Vorsitze werden eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Arbeit des Rates im Jahr 2006 zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand, zum Umweltschutz, zur Freiheit und Sicherheit der europäischen Bürger sowie zur Stärkung der Rolle der Union in der Welt beiträgt. Die laufenden Arbeiten zu einer Reihe von Schlüsselprioritäten, mit denen sichergestellt werden soll, dass die EU erfolgreich auf die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung reagiert, werden vorangebracht werden.

Zu diesem Zweck werden die Vorsitze mit allen Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates sowie mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zusammenarbeiten, um die Gesamteffizienz und die Kontinuität des Handelns der Union zu verbessern. Österreich und Finnland werden dem reibungslosen und wirksamen Funktionieren des Rates sowie der Sicherstellung von möglichst viel Transparenz bei der Ausübung der Funktionen des Vorsitzes besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Die Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Juni 2005 beschlossen, zunächst eine Zeit der Reflexion über die Zukunft der Union vorzusehen und an dieser Reflexion sowohl die Mitgliedstaaten - im Wege von Diskussionen auf einzelstaatlicher Ebene - als auch die Organe der Europäischen Union zu beteiligen. Eines der hauptsächlichen Ziele dieses Vorgehens besteht darin, einen umfassenden Dialog in Gang zu bringen, der es ermöglicht, die wichtigen Fragen und Politikbereiche zu ermitteln, bei denen zur Bewältigung der Herausforderungen, denen Europa sich künftig stellen muss, das Handeln der Union für notwendig erachtet wird. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion sollte die Sondierung von Möglichkeiten sein, wie Entscheidungen auf möglichst niedriger Ebene getroffen werden können und dabei ein wirksames Handeln doch noch erreicht wird. Überdies sollte die Diskussion über die europäische Lebensweise und die ihr eigenen Werte vorangebracht werden.

Der Europäische Rat kam auf seiner Tagung im Juni überein, im ersten Halbjahr 2006 eine Gesamtbewertung der einzelstaatlichen Diskussionen vorzunehmen. Der Zwischenbericht über die Zeit der Reflexion, der dem Europäischen Rat im Dezember 2005 vorgelegt wurde, stellt einen guten Ausgangspunkt für diese Bewertung dar. Aufbauend auf diesem Bericht und im Lichte der andauernden Diskussion wird der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni hinsichtlich des Reflexionsprozesses Bilanz ziehen, wobei er darauf abstellen sollte, eine klarere Perspektive für die Zukunft festzulegen und sich über das weitere Vorgehen zu einigen. Je nach den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme werden die beiden Vorsitze während der verbleibenden Monate des Jahres für geeignete Folgemaßnahmen sorgen.

Künftige Finanzierung der Europäischen Union

Die Geltungsdauer der derzeitigen finanziellen Vorausschau läuft Ende 2006 ab. Die auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2005 erzielte Einigung liefert den Rahmen für die Finanzen der Union während des nächsten Finanzierungszeitraums. Diese Einigung muss nun in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in die erforderlichen Rechtsinstrumente umgesetzt werden. Es wird Sache der nächsten beiden Vorsitze sein, sicherzustellen, dass diese Rechtsakte so bald wie möglich angenommen werden, damit die Grundlage für die Finanzierung der Politiken der Union im Zeitraum 2007 - 2013 gegeben ist.

Einsatz für Wachstum und Beschäftigung

Die im Jahr 2000 ausgearbeitete Lissabonner Strategie ist auch weiterhin wichtig und hilfreich bei den Bemühungen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten, die Herausforderungen der Alterung und der Globalisierung zu meistern. Die Erzielung konkreter Erfolge bei diesen Herausforderungen wird in den nächsten Jahren eine der Hauptprioritäten der Union sein. Die Lissabonner Strategie wurde 2005 angepasst, damit der zentralen Herausforderung der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen als einem Teilschritt zur Erreichung des Gesamtziels der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und der Sicherung der Tragfähigkeit des europäischen Wohlfahrtsmodells besser entsprochen werden kann.

Im Jahre 2006 wird der Schwerpunkt auf die Gewährleistung des Erfolgs des neuen Verwaltungssystems und insbesondere auf die Umsetzung der ersten nationalen Reformprogramme gelegt, die gemeinsam mit maßgeblichen Vertretern der Interessengruppen ausgearbeitet und ausgehandelt wurden, sowie auf das Handeln auf Unionsebene, das eine Ergänzung der einzelstaatlichen Programme zum Ziel hat. Der Rat sieht einer Überprüfung der Fortschritte im bestehenden multilateralen Rahmen erwartungsvoll entgegen. Weitere Bemühungen werden darauf verwendet werden, der Öffentlichkeit die Notwendigkeit von Reformen zu verdeutlichen.

Im Mittelpunkt der künftigen Arbeiten auf EU-Ebene sollten wachstums- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen stehen. Als wesentliches Element für die Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik in Europa werden die Vorsitze besonderes Augenmerk auf die Vollendung des Binnenmarkts insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen, Telekommunikation, Energie und Finanzdienstleistungen richten. Ein besonderer Schwerpunkt wird ferner darin bestehen, für Forschung und Entwicklung günstige Rahmenbedingungen zu fördern sowie ein Umfeld zu schaffen, das Anreize für Innovationen bietet, die wissensbasierte Wirtschaft stärkt und den Qualifikationsstand verbessert. Attraktivität und Qualität des Arbeitslebens werden als Mittel zur Anhebung der Beschäftigungsquote herausgestellt werden.

Der Agenda einer besseren Rechtsetzung als Teilbereich der angestrebten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union wird besonderer Vorrang eingeräumt werden.

Nachhaltige Entwicklung

Eine in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltige Entwicklung ist ein Hauptziel der Unionspolitiken und -maßnahmen. Die Strategie der Union für eine nachhaltige Entwicklung wird vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2006 erneuert werden.

Die Europäische Union wird die Bekämpfung des Klimawandels sowohl auf internationaler wie auch auf Unionsebene fortsetzen.

Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Die Gewährleistung von Freiheit, Sicherheit und Recht ist eines der Hauptanliegen der europäischen Bürger. Das im Jahr 2004 angenommene Haager Programm stellt den Rahmen für die Berücksichtigung dieser Anliegen dar. Die Umsetzung dieses Programms wird daher eine der Prioritäten des Jahres 2006 sein.

Die Bemühungen werden sich auf die Umsetzung der externen Aspekte des Programms konzentrieren, auf die Intensivierung der auf die Bekämpfung des Terrorismus und der schweren Kriminalität gerichteten Bemühungen, auf die Verbesserung des Austauschs wichtiger Informationen, auf die Förderungen der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen sowie auf die Schaffung einer gemeinsamen Asylpolitik und einer gemeinsamen Migrationssteuerung. Die Halbzeitüberprüfung des Haager Programms, die auf einem Bewertungsbericht der Kommission beruht, bietet Gelegenheit zur Bewertung des Programms und auch der Frage, welche Änderungen vorgenommen werden könnten, damit die Ziele effizienter erreicht werden können.

Im Laufe des Jahres werden weitere Schritte zur Ausweitung des freien Personenverkehrs durch eine Aktualisierung des Schengener Informationssystems und durch eine umfassende Bewertung der Frage eingeleitet werden, ob die neuen Mitgliedstaaten die Bedingungen für eine vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands erfüllen.

Erweiterung

Die Erweiterung ermöglicht eine Ausdehnung des mit der Union geschaffenen Raums der Stabilität und des Wohlstands auf eine wachsende Zahl von europäischen Ländern. Daher ist es wichtig für die Union und die beitretenden Länder, dass der Beitrittsprozess unter optimalen Bedingungen stattfindet.

2006 wird die Beobachtung der Fortschritte Bulgariens und Rumäniens als Teil der Vorbereitungen für ihren 2007 anstehenden Beitritt verstärkt werden. Zudem werden die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei im Einklang mit dem vereinbarten Verhandlungsrahmen vorangebracht werden.

Stärkung der Rolle der Union in der Welt

Mit fast einer halben Milliarde Unionsbürgern und einem Anteil von einem Viertel am Welthandel sowie als weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe hat die Union eine wichtige Rolle auf internationaler Ebene zu spielen. Die wichtigsten Ziele der Union im Bereich der Außenbeziehungen sind die Stärkung von Sicherheit, Stabilität und Demokratie sowie die Bekämpfung der Armut, insbesondere in Afrika, die Bekämpfung anderer Ursachen von Instabilität und die Leistung eines Beitrags zu einem wirksamen multilateralen System. Die Union wird diese Ziele 2006 durch den kohärenten und integrierten Einsatz der verschiedenen ihr zur Verfügung stehenden Instrumente weiter verfolgen.

Das ganze Jahr über sollen wichtige Gipfeltagungen stattfinden. Diese werden der Union helfen, ihre strategischen Partnerschaften mit den USA und Russland sowie auch mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik sowie mit ihren ASEM-Partnerländern in Asien zu intensivieren. Die Union wird sich ferner darauf konzentrieren, die Stabilität jenseits ihrer Grenzen durch Weiterführung ihrer Stabilisierungspolitik in den westlichen Balkanstaaten zu stärken und die Beziehungen zu ihren Nachbarstaaten im Osten und im Mittelmeerraum weiter zu entwickeln, indem sie ihrer Europäischen Nachbarschaftspolitik mehr Substanz verleiht und die nördliche Dimension ausbaut. Ferner wird die Union im Jahr 2006 mit ihren Partnern im Rahmen der Entwicklungsagenda von Doha auf die Erzielung von Ergebnissen in den Handelsgesprächen hinarbeiten.

1. KÜNFTIGE FINANZIELLE VORAUSSCHAU

Die im Dezember 2005 erzielte Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 wird Ausgangspunkt für weitere Arbeiten sein. Der Rat wird auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission Verhandlungen über eine neue interinstitutionelle Vereinbarung eröffnen, die so früh wie möglich im Jahr 2006 abgeschlossen werden sollen. Diese Vereinbarung wird im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 stehen.

Parallel dazu werden die Arbeiten zu verschiedenen Rechtsetzungsakten fortgesetzt, die die Grundlage für die Finanzierung der politischen Maßnahmen der Union im kommenden Finanzierungszeitraum bilden werden. Dabei werden sowohl die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember als auch Vorschläge der Kommission für die Aufschlüsselung der Ausgaben nach den verschiedenen Instrumenten berücksichtigt. Die interinstitutionelle Vereinbarung soll bis Juni 2006 und die einzelnen Rechtssetzungsakte sollen spätestens bis Ende 2006 fertig gestellt werden.

2. VERFASSUNGSVERTRAG

Im Juni 2005 herrschte im Anschluss an die Beratungen der Staats- und Regierungschefs über den Prozess der Ratifizierung des Verfassungsvertrags Einvernehmen darüber, dass es notwendig ist, während einer Phase des Nachdenkens die Diskussion auf nationaler Ebene stattfinden zu lassen und dann im ersten Halbjahr 2006 das Ergebnis dieser Diskussion insgesamt zu bewerten und über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Es werden die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um diese Bewertung durchführen zu können. Sie wird gegebenenfalls je nach Ergebnis im zweiten Halbjahr weitergeführt.

3. MEHR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG - DIE NEUBELEBUNG DER LISSABONNER STRATEGIE

Die Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung und des demografischen Wandels bleibt auch 2006 ein zentrales Thema für Europa. Der Europäische Rat hat im März 2005 bestätigt, dass die Lissabonner Strategie weiter Geltung hat, und sich darauf geeinigt, dass sie auf eine Steigerung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen ausgerichtet werden sollte. Europa muss die Grundlagen seiner Wettbewerbsfähigkeit erneuern, sein Wachstumspotenzial und seine Produktivität erhöhen und den sozialen Zusammenhalt stärken, indem es vor allem auf Wissen, Innovation und Aufwertung des Humankapitals setzt. So muss die Strategie, die sich auf ein Konzept der Partnerschaft stützt, nunmehr in vollem Umfang wirksam umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Neubelebung der Strategie wurden im Juni 2005 die neuen Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008), die sich aus den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den beschäftigungspolitischen Leitlinien zusammensetzen, gebilligt. Der erneuerte staatliche Handlungsrahmen wird bessere Bedingungen schaffen, damit sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch der Gemeinschaft echte Fortschritte erreicht werden können. Es wird ein starkes politisches Engagement für die Durchführung der in den nationalen Reformprogrammen und dem Lissabon-Programm der Gemeinschaft vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sein.

Die Vorsitze werden aufbauend auf den Fortschritten der vorangegangenen Vorsitze und auf der Grundlage des ersten jährlichen Fortschrittsberichts der Kommission die Lissabon-Agenda im Europäischen Rat und in den einschlägigen Ratsformationen voranbringen. Sie werden unter Förderung makroökonomischer Bedingungen, die zu Stabilität und nachhaltigem Wachstum führen, alles daran setzen, um in den wichtigsten Bereichen der Lissabonner Strategie (d.h. im Bereich der Strukturpolitik/mikroökonomischen Politik und der Beschäftigungspolitik) und in anderen Bereichen, die zu einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie beitragen, konkrete Fortschritte zu erzielen (siehe Kapitel 4 bis 9). Auf der Grundlage des Zwischenberichts der Kommission über die Folgemaßnahmen zur informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs in Hampton Court werden weitere Arbeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Hochschulen, demografische Herausforderungen und Energie erfolgen.

4. ALLGEMEINER WIRTSCHAFTLICHER RAHMEN / POLITISCHE KOORDINIERUNG

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Rat wird den Stabilitäts- und Wachstumspakt auf der Grundlage des Berichts des Rates vom 20. März 2005, der vom Rat am 27. Juni 2005 angenommenen neuen Verordnungen und des revidierten Verhaltenskodex, der vom WFA im Herbst 2005 fertig gestellt wurde, weiter anwenden. 2006 wird für eine Reihe von Mitgliedstaaten, die ihre Haushaltsdefizite im Einklang mit den vom Rat bereits ausgesprochenen Empfehlungen unter Kontrolle bringen müssen, ein kritisches Jahr.

MÖGLICHE AKTUALISIERUNG DER GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

Der Rat wird in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik überprüfen und über eine eventuell erforderliche Aktualisierung entscheiden. Diese Überprüfung findet zum ersten Mal im Rahmen der Integrierten Leitlinien auf der Grundlage der von allen Mitgliedstaaten zu erstellenden nationalen Aktionsprogramme statt. Die Arbeiten werden sich auf die Hauptsäulen der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa stützen: Sicherstellung stabilitätsorientierter öffentlicher Finanzen, Steigerung ihrer Nachhaltigkeit und Qualität sowie Beschleunigung von Wirtschafts- und Strukturreformen. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird einen abschließenden Text zu jeder vorgeschlagenen Revision der Grundzüge der Wirtschaftspolitik erstellen und diesen zusammen mit dem Eckpunktepapier dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung vorlegen.

ERWEITERUNG DER EURO-ZONE

Die Kommission und die EZB haben angekündigt, dass sie für Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, im Juni 2006 Konvergenzberichte vorlegen werden. Einige Mitgliedstaaten haben bereits ihr Interesse bekundet, bis 2007 die Einführung des Euro zu erreichen. Die beiden Vorsitze werden dafür sorgen, dass so bald wie möglich eine gründliche Prüfung anhand der einschlägigen Kriterien - wie u.a. gesamtwirtschaftliche Stabilität und hoher Grad an dauerhafter Konvergenz - durchgeführt wird.

ÜBERPRÜFUNG VON ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Der Rat wird einen Bericht der Kommission über die Anwendung nationaler Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Regulierung des Zugangs von ungarischen, lettischen, polnischen, slowakischen, tschechischen, estnischen, slowenischen und litauischen Staatsangehörigen zu den Arbeitsmärkten prüfen, wie sie in den Anhängen V, VI, VIII, IX, X, XII, XIII und XIV der Akte von 2003 über den Beitritt zur Europäischen Union vorgesehen sind.

BEREITSTELLUNG ANGEMESSENER EU-HAUSHALTSMITTEL

Die beiden Vorsitze werden im Hinblick auf den EU-Haushaltsplan 2007 den neuen Finanzrahmen und die vom Rat festgelegten Haushaltsleitlinien anwenden. Außerdem werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2007 Anstrengungen unternommen, um alle sachdienlichen Informationen über die Ausführung des Haushaltsplans 2006 und über die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der neuen Haushaltsordnung bestmöglich zu nutzen. Die Ergebnisse der Evaluierungen und die Tätigkeitsübersichten werden bei der Verbesserung des EU-Haushaltsverfahrens berücksichtigt werden. Das Verfahren der Konzertierungssitzungen mit dem Europäischen Parlament wird weiter entwickelt werden. Schließlich werden Kontrolle und Betrugsbekämpfung einen wichtigen Aspekt der Arbeit des Rates zur weiteren Verbesserung der Haushaltsführung darstellen.

TEN - FINANZIERUNG IM BEREICH TRANSPORT UND ENERGIE

Der Rat wird voraussichtlich die Verordnung über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze im Bereich Transport und Energie annehmen. Mit diesem Vorschlag soll eine effizientere Verwaltung der Finanzhilfe der Gemeinschaft sichergestellt und ein Anstoß für die Vollendung des transeuropäischen Infrastrukturnetzes gegeben werden. Er wird den Handel anregen und den Binnenmarkt fördern, die Kohäsion stärken und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung, die vor Juli 2006 angenommen werden könnte, dürfte bis Anfang 2007 in Kraft treten.

EIB - DARLEHENSMANDAT

Der Rat wird eine neue Fassung des Ratsbeschlusses über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für bestimmte Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft (Mittel- und Osteuropa, Mittelmeerländer, Lateinamerika und Asien sowie Republik Südafrika) annehmen. Es ist damit zu rechnen, dass die Kommission ihren Vorschlag im ersten Halbjahr 2006 vorlegt. Mit diesem erneuerten Mandat werden die Beträge für die den verschiedenen geografischen Tätigkeitsgebieten der EIB zuzuteilenden Garantien festgelegt. Möglicherweise werden auch neue geografische Gebiete einbezogen, die angesichts der Erweiterung und der neuen Nachbarschaftspolitik erfasst werden sollen. Die Verordnung müsste bis Ende 2006 angenommen werden, damit sie Anfang 2007 in Kraft treten kann.

STATISTIK

Im Bereich der Statistik werden die beiden Vorsitze die Arbeiten auf der Grundlage der Initiativen fortsetzen, über die entweder bereits verhandelt wird oder die erwartet werden und die unter anderem die Verwendung von Preisstatistiken für Kaufkraftparitäten, die statistische Klassifizierung der Wirtschaftsaktivitäten in der EU, strukturelle Unternehmensstatistiken und die Übermittlung von Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betreffen. Die beiden Vorsitze betrachten außerdem die Anwendung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken sowie die Verringerung des Verwaltungs- und Regelungsaufwands für die nationalen Statistikbehörden als Prioritäten.

5. STEIGERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Die beiden Vorsitze werden sich bemühen, zur Schaffung förderlicher Bedingungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung beizutragen. Zu diesem Zweck werden die Vorsitze die Arbeiten in den Bereichen bessere Rechtsetzung, Strategien für den Binnenmarkt, Innovation, Unternehmen, Forschung sowie allgemeine und berufliche Bildung weiterführen, die als wesentliche Bestandteile der neubelebten Lissabonner Strategie anerkannt worden sind. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird die Anstrengungen der Europäischen Union im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung erhöhen, indem er wirksam zur erfolgreichen Umsetzung der Lissabonner Strategie beiträgt.

Der Rat wird sich auf seine rechtlichen Zuständigkeiten für seine Kernbereiche, auf seine horizontale Rolle hinsichtlich der Verordnungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie auf die relevanten mikroökonomischen und strukturpolitischen Fragen der neubelebten Lissabonner Strategie konzentrieren. Er beabsichtigt daher, ein Eckpunktepapier zu seinen Hauptprioritäten auszuarbeiten.

BESSERE RECHTSETZUNG

Die beiden Vorsitze werden in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Europäischen Parlament die Agenda für die Reform des Regelungsrahmens voranbringen, wie u.a. in der gemeinsamen Erklärung über die Reform des Regelungsrahmens vorgesehen.

Die Vorsitze werden den **horizontalen Einsatz von Folgenabschätzungen** im Rechtsetzungsprozess fördern und die Bemühungen der Kommission unterstützen, ihr Folgenabschätzungsverfahren dadurch zu verbessern, dass sie dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit mehr Gewicht verleiht und dabei den Zielen der Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und des sozialen Zusammenhalts verpflichtet bleibt. In diesem Zusammenhang werden die Vorsitze die **externe Evaluierung des Systems der Folgenabschätzung der Kommission**, die Anfang 2006 eingeleitet wird, aufmerksam verfolgen.

Die Vorsitze begrüßen ferner die Zusage der Kommission, gemeinsame Methode für die Messung des Verwaltungsaufwands in die überarbeiteten Leitlinien zur Folgenabschätzung zu integrieren.

Die Vorsitze werden in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Überprüfung der bestehenden europäischen Rechtsvorschriften voranbringen, indem sie die **Vereinfachungspläne** aktiv vorantreiben. In diesem Zusammenhang werden sie sich auch darum bemühen, die Arbeitsmethoden für Vereinfachungsvorschläge zu verbessern. Sie werden auf der Grundlage der unter britischem Vorsitz begonnenen Arbeiten eine Einigung über die Reform der Ausschussverfahren anstreben, damit eine angemessenere Einbindung des Europäischen Parlaments sichergestellt werden kann.

INNOVATION UND UNTERNEHMEN

Beide Vorsitze werden auf einen endgültigen Beschluss über das **Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)** vor Ende 2006 hinarbeiten. Dieses Programm, durch das mehr Investitionen in Innovationen insbesondere auf Ebene der KMU bewirkt werden sollen, ist eng mit anderen Politikbereichen (Energie, Informationstechnologien, Forschung und Umwelt) verknüpft.

Im Bereich **Innovation und Unternehmen** wird der Rat folgenden Initiativen, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 in die Wege geleitet oder weiter vorgebracht werden, angemessen Rechnung tragen:

- Mitteilung über den Regelungsrahmen für die Automobilindustrie (CARS 21);
- neue Aspekte der KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung;
- neue Mitteilung über Industriepolitik;
- Aktionsplan für Forschung und Innovation.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird sich unter Berücksichtigung der Bedeutung, die kleinen Unternehmen bei der Förderung von Wachstum und Beschäftigung zukommt, mit der Umsetzung der **Europäischen Charta für Kleinunternehmen** befassen. Die Beratungen werden sich auf die Informationen stützen, die die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme – im Anschluss an eine Rationalisierung des Systems der Berichterstattung – bereitstellen. Die Kommission beabsichtigt, im Rahmen der neubelebten Lissabonner Strategie den Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit, den Innovationsanzeiger und den Anzeiger zur Unternehmenspolitik in einem einzigen **Wettbewerbsfähigkeitspaket** zusammenfassen. Dies dürfte im zweiten Halbjahr 2006 eine Gesamtbewertung der Funktionsweise der Strategie ermöglichen und wird als Grundlage für die Beratungen zur Vorbereitung der Beiträge für die Ratstagung im Frühjahr 2007 dienen.

Die Vorsitze werden sich mit den wachstums- und beschäftigungsrelevanten Aspekten des Tourismus befassen. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Tourismus und Kultur werden die Hauptthemen sein.

Im Bereich des **öffentlichen Beschaffungswesens** wird der Rat mit den Beratungen über den für 2006 erwarteten Vorschlag für eine neue Richtlinie über Rechtsmittel im öffentlichen Beschaffungswesen beginnen. Ziel der Überarbeitung ist es, Verfahren für eine wirksame und rechtzeitige Überprüfung im öffentlichen Beschaffungswesen in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Außerdem werden möglicherweise Beratungen über eine Mitteilung der Kommission über öffentlich-private Partnerschaften und die Beschaffung von Verteidigungsgütern aufgenommen.

Im Bereich **Wettbewerb und staatliche Beihilfen** wird der Rat die Beratungen über den Vorschlag für eine **Überprüfung der Verordnung (EWG) Nr. 4056/86 des Rates** über die Anwendung der EG-Wettbewerbsregeln auf den Seeverkehr einleiten bzw. voranbringen.

Fragen betreffend die **staatlichen Beihilfen** sind nur in beschränktem Umfang Gegenstand der Beratungen des Rates, allerdings enthält der diesbezügliche Aktionsplan der Kommission zwei Punkte, die für den Rat von Belang sind: die Änderung der Verordnung 994/98, der Verordnung über Gruppenausnahmen (2005/6), und die Änderung der Verordnung 659/99, der Verfahrensverordnung (2002/8). Der raschen Regelung dieser Fragen im Einklang mit dem im Aktionsplan der Kommission für staatliche Beihilfen festgelegten Zeitplan wird höchste Priorität eingeräumt; sie muss von dem Grundsatz geleitet werden, dass der Verwaltungsaufwand bei der Kontrolle staatlicher Beihilfen verringert und es der Kommission ermöglicht werden muss, sich auf Fälle mit echter Wettbewerbsverzerrung zu konzentrieren.

Beide Vorsitze erkennen an, welche wichtige Rolle die **Raumfahrtpolitik** in Europa im Hinblick auf Industrie- und Innovationspolitik spielen kann. Die Arbeiten über die künftige Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden europäischen Raumfahrtpolitik auf der Grundlage des Rahmenabkommens zwischen EG und ESA werden aktiv vorangebracht. Durch weitere Tagungen des "Weltraumrates" im Jahr 2006 werden kontinuierliche Fortschritte unter angemessener Berücksichtigung der im Rahmen des 7. Rahmenprogramms vorgeschlagenen Weltraumforschungsaktivitäten und der Durchführung von Galileo und GMES sichergestellt werden.

FORSCHUNG

Die Vorsitze werden in enger Abstimmung mit dem Europäischen Parlament alles daran setzen, um den rechtzeitigen Start des **7. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung** sicherzustellen. Um eine Lücke zwischen dem derzeitigen Rahmenprogramm, das Ende 2006 ausläuft, und dem neuen Programm zu vermeiden, müssen alle Beschlüsse, die das Rahmenprogramm selbst betreffen, und die begleitenden Durchführungsbeschlüsse (spezifische Programme, Regeln für die Beteiligung, gemeinsame Forschungsstelle und Aktivitäten nach den Artikeln 169 und 171 EGV) rechtzeitig vor Ende 2006 gefasst werden.

Beide Vorsitze werden die Anwendung des **3%-Aktionsplans** weiter überwachen und fördern. Dies wird ausgehend von den Beratungen des Rates über dieses Thema erfolgen.

Was den **Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)** anbelangt, der in Cadarache (Frankreich) gebaut werden soll, so wird die Kommission voraussichtlich Anfang 2006 ihre Vorschläge für den Abschluss einer internationalen Übereinkunft zwischen den beteiligten Parteien und die Schaffung eines europäischen Rechtsobjekts vorlegen. Die Vorsitze werden eine rasche Annahme dieser Vorschläge anstreben.

BILDUNG

Der gemeinsame Zwischenbericht "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" wird im ersten Halbjahr 2006 fertiggestellt. In diesem Zusammenhang streben die Vorsitze eine verbesserte Umsetzung der strategischen Ziele des Prozesses an: Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Bildung sowie Zugang zur Bildung. Sie werden außerdem einen integrierten Ansatz für die Zusammenarbeit im Hinblick auf allgemeine und berufliche Bildung einschließlich effizienter Arbeitsmethoden fördern.

Der Rat wird auf die endgültige Annahme des **integrierten Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens** (2007-2013) hinarbeiten, damit das Programm rechtzeitig Anfang 2007 starten kann.

Die Vorsitze werden die **europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung** verbessern. Der Rat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2006 Schlussfolgerungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung annehmen. Der finnische Vorsitz beabsichtigt, im Dezember 2006 eine Folgekonferenz zu veranstalten.

Die beiden Vorsitze streben eine endgültige Annahme der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität und der Empfehlung des Rates und des Europäischen Parlaments über Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen an. Sie werden sich mit dem europäischen Indikator für Sprachkompetenz und dem europäischen Qualifikationsrahmen befassen.

Je nach Stand der Vorbereitungen der Kommission könnte eine Empfehlung über die Qualität der Lehrerausbildung auf der Tagesordnung des Rates stehen.

RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Die Vorsitze werden die Möglichkeiten für Fortschritte hin zu einer Lösung des Problems des **Gemeinschaftspatents** erkunden, damit ein kostenwirksames, benutzerfreundliches und effizientes Patentsystem in der EU verwirklicht werden kann.

Sie werden auf eine Kompromisslösung zu dem Vorschlag für eine Änderung der Geschmacksmusterrichtlinie in Bezug auf Bauelemente von komplexen Erzeugnissen hinarbeiten.

Die Arbeiten werden auf der Grundlage der Empfehlung der Kommission über die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten fortgesetzt. Der Rat erwartet einen Bericht der Kommission über den EG-Rechtsrahmen im Bereich von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten.

Der Rat strebt die Annahme eines Beschlusses über den **Beitritt der EG zur Genfer Akte (WIPO)** über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle und eine Änderung der Geschmacksmusterverordnung an.

6. VERWIRKLICHUNG EINES ECHTEN BINNENMARKTES

DIENSTLEISTUNGEN

Angesichts der Bedeutung der Öffnung des Binnenmarktes für Dienstleistungen setzen sich die beiden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Europäischen Parlament dafür ein, die Verhandlungen über die **Dienstleistungsrichtlinie** abzuschließen. Sie werden im Rahmen dieser Arbeit den vom Europäischen Parlament und von den Mitgliedstaaten geäußerten Bedenken angemessen Rechnung tragen und gleichzeitig versuchen, den Geltungsbereich der Richtlinie möglichst weit zu fassen.

Darüber hinaus wird die Kommission voraussichtlich einen Vorschlag zur Ausdehnung des Geltungsbereichs der Richtlinie 98/34/EG (über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften) auf Dienstleistungen vorlegen. Die Vorsitze werden sich bemühen, die Arbeiten zu diesem Vorschlag voranzubringen.

FREIER WARENVERKEHR

Die Kommission wird voraussichtlich einen Vorschlag für einen Beschluss zur Konsolidierung und Stärkung der auf dem neuen Konzept beruhenden Richtlinien, Strategien und Grundsätze und einen Vorschlag für eine Verordnung über den freien Warenverkehr in nicht harmonisierten Bereichen vorlegen. Die beiden Vorsitze werden auf eine weitere Verbesserung des Binnenmarkts für Waren hinarbeiten.

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Hinsichtlich der Finanzmärkte werden die beiden Vorsitze der **Anwendung des Aktionsplans auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen (FSAP)** und Maßnahmen im Zusammenhang mit der post-FSAP-Strategie besondere Aufmerksamkeit widmen. Vor diesem Hintergrund werden sich die Arbeiten auf den **neuen rechtlichen Rahmen für Zahlungssysteme** im Binnenmarkt (u.a. unter Anwendung der Sonderempfehlung VI der FATF) und auf die Verbesserung des Marktzugangs von Unternehmen zu Clearing- und Abrechnungssystemen sowie auf **grenzüberschreitende Fusionen** im Bankensektor (Änderung der Bankenrichtlinie 2000/12/EG) konzentrieren. Darüber hinaus wird das Augenmerk auf eine weitere Verbesserung der Aufsicht grenzüberschreitender Institute, die Verbesserung der Regelungen für Stabilität und Krisenmanagement und insbesondere die Überprüfung der Richtlinie 94/19/EG **über Einlagensicherungssysteme** gerichtet. Die im Hinblick auf die Konvergenz der Aufsichtspraktiken erzielten Fortschritte werden einer Bewertung unterzogen.

Die Anstrengungen zur **Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung** und der Geldwäsche werden fortgesetzt. Hauptthema wird in dieser Hinsicht die Verordnung zur Umsetzung der Sonderempfehlung VII der FATF über den elektronischen Zahlungsverkehr sein.

STEUERWESEN

Die EU-Bestimmungen im Steuerbereich müssen mit Blick auf das allgemeine Ziel eines kostenwirksameren und transparenteren Regelungsrahmens zum Teil überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Aktivitäten und Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich. Im Bereich der indirekten Steuern werden die beiden Vorsitze daher die Initiativen zur **Vereinfachung und Modernisierung des MwSt-Systems** sowie der Verbrauchsteuern (z.B. auf alkoholische Getränke) weiterführen. Im Bereich der direkten Steuern sollen die Arbeiten an einer gemeinsamen konsolidierten Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen auf technischer und politischer Ebene fortgesetzt werden. Die Vorsitze werden außerdem einen Beschluss über das Programm Fiscalis 2013 unterstützen, der für eine kohärente Entwicklung der Steuersysteme im Binnenmarkt erforderlich ist.

GESELLSCHAFTSRECHT

Generell werden die beiden Vorsitze die Initiativen der Kommission zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen unterstützen. Sie werden sich dafür einsetzen, dass die Arbeiten an den **Richtlinien über Pflichtprüfung und Rechnungslegung** abgeschlossen werden.

Die Arbeiten im Hinblick auf die Annahme des Vorschlags über **die Verlegung des Gesellschafts-sitzes** (14. Richtlinie über Gesellschaftsrecht) und die Beratungen über den Vorschlag für eine **Richtlinie über die Rechte von Aktionären** werden vorangebracht. Die Initiativen der Kommission hinsichtlich der künftigen Studie über ein alternatives System der Kapitalerhaltung werden unterstützt.

TECHNISCHE HARMONISIERUNG

Was den Vorschlag über die **Finanzierung der europäischen Normung** anbelangt, so wird eine politische Einigung über einen gemeinsamen Standpunkt oder möglicherweise eine endgültige Annahme des Rechtsakts im Jahr 2006 angestrebt. Die Vorsitze werden auf eine endgültige Einigung mit dem Europäischen Parlament über die **Typgenehmigungsrichtlinie (Neufassung)** hinarbeiten. Diese ist abgesehen von Routine-Beschlüssen des Rates nach Artikel 133 (Regelungen der UN/ECE) der letzte noch zu behandelnde Vorschlag in diesem Bereich.

DÜNGEMITTEL

Der Rat wird darauf hinarbeiten, Fortschritte im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Verordnung über Kadmium in Düngemitteln zu erzielen, den die Kommission voraussichtlich 2006 vorlegen wird. In der Verordnung werden Höchstgrenzen für den Kadmiumgehalt in Phosphatdünger und verschiedene Klassen von Düngemitteln mit einem bestimmten Kadmiumgehalt festgelegt. Damit wird zum ersten Mal eine Regelung über die zulässige Menge von Schwermetallen in anorganischen Düngemitteln in der EU erlassen.

LEBENSMITTEL

Der Rat wird auf eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung über den **Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen** und die Verordnung über **nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben** hinarbeiten. Er wird außerdem die Beratungen über Vorschläge betreffend Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (**Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Enzyme**) aufnehmen, die voraussichtlich vorgelegt werden.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Vorsitze werden sich bemühen, eine Einigung über den Beschluss betreffend ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007-2013) zu erreichen. Aufgrund des bereichsübergreifenden Charakters der Verbraucherschutzpolitik wird der Schwerpunkt besonders auf die verbraucherrelevanten Entwicklungen in anderen Politikbereichen gelegt, damit die Verbraucherinteressen durchgängig berücksichtigt werden. Die Vorsitze werden sich weiterhin mit dem Vorschlag für eine Änderung der **Richtlinie über Verbraucherkreditverträge** befassen und dabei eine Lösung anstreben, bei der ein hohes Maß an Verbraucherschutz gewährleistet und für die Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität gewahrt wird. Die Initiativen der Kommission zur Stärkung des Verbraucherschutzes und zur Überprüfung des Besitzstands im Bereich des Verbraucherschutzes werden unterstützt.

ZOLL

In diesem Bereich werden die beiden Vorsitze an folgenden zwei Vorschlägen weiterarbeiten:

Vorschlag zur **Modernisierung des Zollkodex**: In diesem Vorschlag, der eine umfassende, allgemeine Überprüfung des ursprünglich 1992 angenommenen Zollkodex mit sich bringt, werden Fragen im Zusammenhang mit den Anforderungen einer elektronischen Umgebung für Zoll und Handel, der Vereinfachung der Zollbestimmungen und den sich wandelnden Aufgaben der Zollbehörden behandelt.

Vorschlag für einen **Beschluss des Rates über e-Zoll**: Da die Einführung einer elektronischen, papierlosen Umgebung für den Zoll eine Voraussetzung für den modernisierten Zollkodex ist, werden in diesem Beschluss die Akteure, die erforderlichen Maßnahmen und die Fristen für deren Anwendung festgelegt, damit eine gemeinschaftsweite Einführung des e-Zolls so bald wie möglich sichergestellt werden kann.

Die Vorsitze werden die Arbeiten an einem Beschluss über das Programm "Zoll 2013", das für eine kohärente Entwicklung der Zollunion erforderlich ist, voranbringen. Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zolls wird weiterhin gefördert, da diese im Zusammenhang mit dem internationalen Handel und grenzüberschreitenden Aktivitäten von entscheidender Bedeutung ist.

7. INFORMATIONSGESELLSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR, CHEMIKALIENPOLITIK

INFORMATIONSGESELLSCHAFT UND ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION

Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der überarbeiteten Lissabonner Strategie eine zentrale Rolle spielen. In diesem Zusammenhang werden beide Vorsitze darauf hinarbeiten, einen erfolgreichen Start der Initiative "i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" sicherzustellen und die wirksame Umsetzung dieser Initiative zu erleichtern.

Zur Stärkung des Binnenmarkts und Unterstützung der europäischen Bürgerschaft wird besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Sicherheit und Interoperabilität elektronischer Kommunikation und elektronischer Dienste gerichtet. Die beiden Vorsitze werden zu diesem Zweck auf eine Erhöhung der Netz- und Informationssicherheit hinarbeiten und in diesem Zusammenhang eine von der Kommission erwartete Mitteilung prüfen und den internationalen Koordinierungs- und Folgemaßnahmen in Bezug auf Spam Rechnung tragen. Darüber hinaus werden die Vorsitze zur Förderung von nahtlosen Diensten und Kommunikation beitragen und zu diesem Zweck der Mitteilung der Kommission über Nachhaltigkeit und Infrastruktur besondere Aufmerksamkeit widmen.

2006 werden die Beratungen über die Überprüfung des rechtlichen Rahmens für elektronische Kommunikation beginnen. Die Kommission wird etwaige Rechtsetzungsvorschläge voraussichtlich vor Ende 2006 vorlegen.

Darüber hinaus wollen sich die Vorsitze mit folgenden Themen befassen:

- Mitteilung der Kommission über elektronische Behördendienste;
- Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der Richtlinie über Postdienstleistungen, der Ende 2006 vorgelegt werden soll;
- Folgeschritte zur Mitteilung der Kommission über eine europäische Agenda im Bereich der Funkfrequenzpolitik, mit deren Vorlage vor Ende 2006 zu rechnen ist;

- etwaige Koordinierung und Folgemaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom November 2005, wobei angesichts des Ablaufs der Vereinbarung zwischen ICANN und der US-Regierung im September 2006 dem Problem der Verwaltung des Internet besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

ENERGIE

Im Jahr 2006 werden die Arbeiten über verschiedene Aspekte wie Energiebinnenmarkt, Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit von Energieerzeugung und -verbrauch, internationale Dimension und Atomfragen fortgesetzt. Das Grünbuch der Kommission über eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Energiepolitik für Europa wird die Grundlage für eingehende Beratungen über die künftige Energiepolitik bilden.

Energiebinnenmarkt

Auf der Grundlage einer Beurteilung des Funktionierens des Elektrizitäts- und Gasmarktes einschließlich einer Prüfung der wettbewerbsrelevanten Aspekte werden weitere Maßnahmen für die Liberalisierung dieser Märkte geprüft.

Versorgungssicherheit

Die Arbeiten an dem **Beschluss über transeuropäische Netze im Bereich Energie** werden *möglicherweise* Anfang 2006 abgeschlossen. Die Arbeiten im Hinblick auf die Erhöhung der Versorgungssicherheit werden auf der Grundlage der Mitteilung zur Bewertung der Umsetzung des Grünbuchs über die Energiepolitik (2000) vorangebracht. Der Dialog zwischen der EU und Russland sowie zwischen der EU und der OPEC (siehe Internationale Dimension) wird ebenfalls zur Versorgungssicherheit beitragen.

Nachhaltigkeit von Energieerzeugung und -verbrauch

Die Arbeit wird sich an folgenden zwei Zielsetzungen ausrichten: Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energiequellen:

- Die Richtlinie über **Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen** wird Anfang 2006 fertig gestellt werden. Genereller sollen die Arbeiten an dem Aktionsplan zur Energieeffizienz auf der Grundlage der mit dem Grünbuch eingeleiteten Konsultierung, die im März 2006 abgeschlossen werden soll, durchgeführt werden; im Anschluss daran werden die Auswertung und die Ausarbeitung des Aktionsplans in die Wege geleitet.

- Auf der Grundlage von zwei Mitteilungen (Finanzierung von erneuerbaren Energiequellen, Aktionsplan betreffend Biomasse) soll unter Berücksichtigung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Energieeffizienz-Ziele für 2010 und bei den Verhandlungen betreffend Klimaänderungen eine Strategie für die mittel- und langfristige Förderung erneuerbarer Energien über das Jahr 2010 hinaus entwickelt werden.

Internationale Dimension

- Das **Abkommen zwischen der EU und Südosteuropa** über eine Energiegemeinschaft könnte - nach der Unterzeichnung am 25. Oktober 2005 - im ersten Halbjahr 2006 geschlossen werden.
- Ausgehend von den Beratungen des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland am 3. Oktober 2005 über Energiefragen sollte der **Energiedialog zwischen der EU und Russland** durch Fortschritte bei der Umsetzung der im Rahmen des gemeinsamen Wirtschaftsraums vorgesehenen Maßnahmen im Energiebereich weiter intensiviert werden.
- Besondere Aufmerksamkeit wird der Überprüfung und Aktualisierung der den Energiebereich und die nukleare Sicherheit betreffenden Aspekte der **nördlichen Dimension** gelten; hierzu soll bis Ende 2006 ein neues politisches Papier angenommen werden.
- Der **Dialog zwischen der EU und der OPEC** soll im Anschluss an die erste Tagung im Juni 2005 - auch auf Ministerebene - fortgesetzt werden.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass das Thema "Energie für nachhaltige Entwicklung" eines der Themen ist, mit denen sich die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung in den Jahren 2006 und 2007 befassen wird; dies sollte für die EU Anlass für Folgemaßnahmen zu ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die Millennium-Entwicklungsziele sein, wie sie im Durchführungsplan von Johannesburg enthalten sind.

Atomfragen

Die Vorsitze messen einem hohen Maß an nuklearer Sicherheit und einer angemessenen Sicherheitsüberwachung im Nuklearbereich große Bedeutung zu. Sie werden in dieser Hinsicht darauf hinarbeiten,

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Juni 2004 über **die nukleare Sicherheit und die Sicherheit der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle** in die Praxis umzusetzen. Diese Arbeit sollte abgeschlossen werden, wobei bis Ende 2006 ein Schlussbericht über den mit diesen Schlussfolgerungen eingeleiteten Konsultierungsprozess erstellt werden sollte. Im ersten Halbjahr sollte eine Richtlinie über die sichere **Verbringung radioaktiver Abfälle** angenommen werden;
- eine zufrieden stellende Lösung für Fragen im Zusammenhang mit der Festlegung eines neuen Ansatzes für die nukleare Sicherheitsüberwachung zu finden, wobei zu klären sein wird, welche Rolle jeweils Euratom, den Mitgliedstaaten und der IAEO zukommt.

VERKEHR

Landverkehr

Die **Straßenverkehrssicherheit** wird 2006 weiterhin ein wichtiger Punkt auf der politischen Agenda der Union sein. Eventuelle Initiativen und/oder Rechtsetzungsvorschläge der Kommission betreffend die Sicherheit im europäischen Verkehrsnetz ("Infrastrukturrichtlinie"), den Totwinkelspiegel und das Tagesfahrlicht werden zu bearbeiten sein. Der Rat wird seine Beratungen betreffend die **Richtlinie über den Führerschein** fortsetzen.

Die Kommission wird voraussichtlich einen Vorschlag über die grenzüberschreitende Durchsetzung von Rechtsvorschriften über die Verkehrssicherheit vorlegen.

Die Vorsitze werden unter angemessener Berücksichtigung des Standpunkts des Europäischen Parlaments die Arbeit am **dritten Eisenbahnpaket** fortsetzen. Des Weiteren wird die Bewertung der Umsetzung der Richtlinien 2001/12/EG, 2001/13/EG und 2001/14/EG (1. Eisenbahnpaket) in Erwägung gezogen.

Die Kommission hat einen Vorschlag für die Überarbeitung der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen angenommen; je nach Sachstand werden die Vorsitze die Möglichkeit für Beratungen über den Vorschlag prüfen.

Die Modernisierung der technischen Verordnungen über die **Binnenschifffahrt** wird als wichtiger Schritt für die Erhöhung der Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors betrachtet. Es sind Folgeschritte zur Mitteilung der Kommission über die Binnenschifffahrt vorgesehen. Je nach Sachstand werden die Arbeiten an der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 82/714/EG über **die technischen Anforderungen für Binnenschiffe** fortgesetzt und können die Beratungen über einen Vorschlag für eine **Rahmenrichtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen** entweder separat oder als Teil der Rahmenrichtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßen-, Schienen- und Binnenschifffahrtsweg aufgenommen werden.

Luftverkehr

Die **Außenbeziehungen im Bereich des Luftverkehrs** bleiben weiterhin ein vorrangiges Thema. Die Vorsitze werden die Arbeiten an den diesbezüglichen Dossiers - EU-USA, EU-Drittstaaten und Mitgliedstaaten-Drittstaaten - fortsetzen. Gleichzeitig werden sie die Verhandlungen der Kommission mit Drittländern auf der Grundlage eines horizontalen Mandats unterstützen. Jedes neue Ersuchen der Kommission um Mandate für Verhandlungen mit Drittstaaten wird mit gebührender Aufmerksamkeit geprüft.

Die Mitteilung der Kommission über die **Stärkung der Rechte von Reisenden** in der Europäischen Union wird geprüft werden.

Der Rat wird außerdem die Arbeiten an dem geänderten Vorschlag zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt (EU-OPS) fortsetzen und möglicherweise zum Abschluss bringen.

Weitere Initiativen oder Vorschläge, die 2006 voraussichtlich behandelt werden, betreffen die Ausdehnung des Mandats der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), das Programm zur Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums (SESAR) sowie die Überprüfung der Flughafenkapazitäten, das computergesteuerte Buchungssystem (CRS), das dritte Liberalisierungspaket, die Bodenabfertigungsdienste und die Luftverkehrssicherheit.

Seeverkehr

Die Vorsitze werden prüfen, welche Fortschritte im Hinblick auf das erwartete **dritte Maßnahmenpaket für Sicherheit im Seeverkehr** gemacht werden können, in dem Themen wie Hafensaatkontrolle, Flaggenstaatinitiative, gemeinschaftliches Überwachungs- und Informationssystem für den Schiffsverkehr und Rechtsinstrumente über Haftung und Entschädigung behandelt werden. Die Vorsitze werden außerdem prüfen, welche Arbeiten im Hinblick auf den überarbeiteten Vorschlag über den **Marktzugang für Hafendienste** unter Berücksichtigung des Standpunkts des Europäischen Parlaments unternommen werden können.

Im zweiten Halbjahr 2006 wird der Frage des Kurzstreckenseeverkehrs im Zusammenhang mit dem Fortschrittsbericht der Kommission über das Programm zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Je nach Sachstand wird der Rat die Arbeiten an der Verordnung über die mehrjährige Finanzierung der Maßnahmen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs fortsetzen oder zum Abschluss bringen.

Horizontale Fragen

Eine effiziente Logistik ist für die Wettbewerbsfähigkeit Europas und für eine wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Die Schaffung starker Gemeinschaftsmärkte im Bereich Verkehr und Logistik – eines Logistik-Clusters – muss beschleunigt werden. Daher wird im zweiten Halbjahr 2006 einer noch vorzulegenden **Mitteilung der Kommission über Logistik**, die eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation und einen Aktionsplan für die erste Phase enthält und Themen wie die Haftung der Beteiligten, Ausbildung, Netzengpässe, Sicherheitsmaßnahmen in Häfen und Terminals und elektronische Versiegelung von Containern behandelt, große Bedeutung beigemessen.

Der Rat wird im ersten Halbjahr 2006 die Beratungen über die Halbzeitüberprüfung des Weißbuchs über die europäische Verkehrspolitik bis 2010 aufnehmen.

Je nach Sachstand wird der Rat die Arbeiten in Bezug auf die **Marco Polo II**-Initiative fortsetzen oder zum Abschluss bringen. Die Kommission wird im Laufe des Jahres 2006 möglicherweise eine Initiative zur **Sicherheit des intermodalen Verkehrs** vorlegen.

Die Vorsitze werden die Arbeiten zu verschiedenen Aspekten des **europäischen Satellitennavigationssystems GALILEO** fortsetzen, wobei sie Sicherheits- und Finanzfragen sowie dem Bereich der Dienstleistungen, der internationalen Zusammenarbeit und den Verhandlungen über den Konzessionsvertrag betreffend GALILEO besondere Aufmerksamkeit schenken werden. Sie werden daher alles daran setzen, eine endgültige Einigung über die vorgeschlagene Verordnung über die Errichtung des Systems und seinen Betrieb zu erreichen.

CHEMIKALIENPOLITIK

Der Rat wird sich in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament uneingeschränkt um eine endgültige Einigung über das **REACH-Paket** bemühen.

Die Kommission wird voraussichtlich drei Vorschläge für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen vorlegen. Der Rat ist bestrebt, eine Einigung über diese Vorschläge zu erzielen.

Die Kommission wird voraussichtlich Mitte 2006 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische vorlegen, mit der ein weltweit harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien umgesetzt wird. Dieser Vorschlag hängt eng mit der REACH-Verordnung zusammen und sollte daher 2006 angenommen werden, damit er gleichzeitig mit der REACH-Verordnung in Kraft treten kann.

Die EU, die sich der globalen Bedeutung einer erfolgreichen EU-Chemikalienpolitik bewusst ist, wird bei den Bemühungen um einen umfassenden Abschluss des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM) auf der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement eine führende Rolle übernehmen und sich sorgfältig auf die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP) im Frühjahr 2006 sowie die für Herbst 2006 anberaumte Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) vorbereiten.

8. BESCHÄFTIGUNG, ARBEITSRECHT, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

BESCHÄFTIGUNG

Im Anschluss an die Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie im Jahr 2005 wird sich die Arbeit zunächst auf die Fertigstellung des **Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2005** konzentrieren, der dem Europäischen Rat auf der Frühjahrstagung 2006 vorgelegt werden soll. Wie üblich wird der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) für den Europäischen Rat **ein Grundsatzpapier** zu Beschäftigungs- und Sozialfragen erstellen. Da die neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien als Teil der integrierten Leitlinien für den Zeitraum 2005–2008 angenommen worden sind, sollten etwaige Aktualisierungen 2006 strikt beschränkt werden.

ARBEITSRECHT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Im Bereich der **Arbeitsbedingungen** werden die Vorsitze auf die endgültige Annahme der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/88/EG über die Arbeitszeitgestaltung hinarbeiten, um die durch die Urteile in den Rechtssachen SIMAP und Jaeger aufgeworfenen Probleme zu lösen, und möglicherweise die Richtlinie über Zeitarbeit aufgreifen. Sie werden sich außerdem auf der Grundlage des Grünbuchs der Europäischen Kommission mit der künftigen Entwicklung des Arbeitsrechts befassen.

Im Bereich der **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** werden die Vorsitze sich mit dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der in der Richtlinie 89/391/EWG festgelegten Anforderungen hinsichtlich der Berichterstattung befassen. Sie werden außerdem die Arbeiten zu dem erwarteten Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit aufnehmen. Ende 2006 dürfte die Kommission eine Mitteilung über eine neue Gemeinschaftsstrategie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorlegen.

SOZIALPOLITIK

Was **Fragen der sozialen Sicherheit** anbelangt, so wird der Rat den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zusammen mit dem Vorschlag bezüglich Anhang XI der Basisverordnung prüfen. Die Vorsitze werden sich außerdem mit Blick auf das Europäische Jahr der Mobilität der Erwerbstätigen 2006 mit dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Übertragbarkeit von Zusatzrenten befassen.

Im Bereich des **Sozialschutzes** werden die Vorsitze die Arbeiten zu dem zentralen Thema der Nachhaltigkeit des europäischen Sozialmodells fortsetzen, und im Rahmen der durchgängigen Berücksichtigung der drei Aspekte soziale Integration, Renten sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege wird der Rat Anfang 2006 die ersten gemeinsamen Ziele für den Sozialschutz festlegen. Diese werden dem Europäischen Rat auf der Frühjahrstagung 2006 zur Billigung vorgelegt, und im Herbst wird mit der Umsetzung begonnen. Die Vorsitze werden sich bemühen, den Beschluss über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (PROGRESS) fertig zu stellen. Der kommenden Mitteilung über gemeinwohlorientierte Leistungen wird angemessen Aufmerksamkeit gewidmet. Der Rat wird sich auch mit den sozialen Herausforderungen der Globalisierung befassen.

Im Zusammenhang mit dem Grünbuch der Kommission und der angekündigten Mitteilung über die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Solidarität zwischen den Generationen werden die Vorsitze folgenden Themen besondere Bedeutung beimessen: Familie, **Familienpolitik und Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben sowie Gleichstellung der Geschlechter**. Sie werden außerdem die **Attraktivität und Qualität des Arbeitslebens** als entscheidendes Mittel zur Verwirklichung der Ziele der Lissabonner Strategie und zur Anhebung der Beschäftigungsquote herausstellen. In diesem Zusammenhang wird einem systematischen Konzept und Vorgehen angemessen Aufmerksamkeit gewidmet.

Gesundes Altern ist eine weitere Herausforderung angesichts des derzeitigen tief greifenden demografischen Wandels in ganz Europa. Die höhere Lebenserwartung ist eine gesellschaftliche Errungenschaft. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass die Sozial- und Gesundheitsdienste darauf vorbereitet sind, die Bedürfnisse einer wachsenden Zahl älterer Bürger zu erfüllen und gesundes Altern zu ermöglichen.

GESUNDHEIT

Der Schwerpunkt wird auf dem **Beschluss über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007–2013)** liegen. Die Vorsitze werden ferner den in den zuständigen Gruppen der Kommission und des Rates erfolgten Arbeiten im Hinblick auf die **Entwicklungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge** angemessen Rechnung tragen. Die **Einbeziehung der Gesundheitsbelange in alle Politikbereiche** wird auf der Ebene des Rates hervorgehoben werden.

Der Rat wird die Arbeiten zu Rechtsetzungsvorschlägen wie den Verordnungen über **Kinderarzneimittel**, über die **Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Medizinprodukte** und über **fortschrittliche Therapien** aufnehmen bzw. fortsetzen.

Auf internationaler Ebene wird im Bereich der Bekämpfung des Tabakkonsums die erste Konferenz der Vertragsparteien des **WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums** im Februar 2006 die Verhandlungen über Protokolle zu dem Übereinkommen aufnehmen. Anderen **Aktivitäten der WHO**, die z.B. dem Inkrafttreten der neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften, dem Thema Umwelt und Gesundheit von Kindern (Budapest-Prozess) und der europäischen Strategie gegen nicht übertragbare Krankheiten gelten, wird angemessen Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Bereich der **übertragbaren Krankheiten** werden sich die Arbeiten auf HIV/AIDS innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft – auch im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch – und auf **Pandemie-Bereitschaftsplanung** konzentrieren.

Des Weiteren werden folgende Themen behandelt werden: Mitteilung über **Ernährung und körperliche Bewegung**, **Mitteilung zu einer Alkoholstrategie**, **geistige Gesundheit**, **Diabetes Typ II**, **Gesundheit von Frauen**.

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Was **Gleichstellung und Nichtdiskriminierung** anbelangt, so streben die Vorsitze die endgültige Annahme der Neufassung der Richtlinie und der Verordnung zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen an. Außerdem werden die Vorsitze die alljährliche Überprüfung der Fortschritte im Zusammenhang mit der Aktionsplattform von Beijing fortsetzen und Gesundheits- und Armutsindikatoren aufstellen. Gemäß der üblichen Praxis werden die Gleichstellungsfragen durchgängig in die Tagesordnungen des Rates einbeziehen.

JUGEND, KULTUR UND AUDIOVISUELLE MEDIEN

JUGEND

Die Vorsitze werden alle erdenklichen Bemühungen unternehmen, um vor Ende des Jahres 2006 eine endgültige Einigung über das Programm "**Jugend in Aktion**" (2007-2013) zu erzielen. Die Vorsitze werden sich mit der **Europäischen Jugendpolitik** befassen. Die Ziele und Maßnahmen werden sich auf die im Juni 2005 vorgelegte Mitteilung der Kommission über europäische Politiken im Jugendbereich stützen. Die Überwachung der Umsetzung des **Europäischen Pakts für die Jugend** wird in die Mechanismen zur Berichterstattung über die Lissabonner Strategie integriert. Auf der Tagesordnung des Rates werden ferner Punkte wie die Partizipation und Information Jugendlicher, Jugendforschung und die Anerkennung außerschulischer und informeller Lernerfahrungen im europäischen Jugendbereich stehen.

Kultur

Gemeinsames Ziel der Vorsitze ist es, dafür zu sorgen, dass das Mitentscheidungsverfahren zu dem Beschluss über das **Programm "Kultur"** (2007-2013) vor Ende des Jahres 2006 abgeschlossen wird.

Außerdem streben die Vorsitze die endgültige Annahme des Beschlusses über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "**Kulturhauptstadt Europas**" und des Beschlusses über die Bestimmung des Jahres 2008 zum **Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs** sowie des Beschlusses über das **Programm "Bürger/innen für Europa"** (2007-2013) an.

Die Vorsitze werden sicherstellen, dass der **Arbeitsplan im Bereich der Kultur 2005-2006** kontinuierlich und auf nachhaltige Weise umgesetzt wird. Im Jahr 2006 wird der Schwerpunkt auf dem Beitrag von kultureller Kreativität und Branchen der Kulturwirtschaft zu Wachstum und Zusammenhalt in Europa (dem Europäischen Rat soll ein Grundsatzpapier vorgelegt werden) und auf der Mobilität von Kunstwerken und -sammlungen sowie Ausstellungen (Ausarbeitung eines Aktionsplans für Mobilität von Kunstsammlungen in Europa) liegen.

Audiovisuelle Medien

Ziel der beiden Vorsitze in diesem Bereich ist es, zu einer endgültigen Einigung über den Vorschlag für das **Programm "Media" (2007-2013)** zu gelangen. Sie werden sich für die Aufnahme und den zügigen Fortgang der Verhandlungen über eine überarbeitete Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" einsetzen und wollen so früh wie möglich eine Einigung über den Vorschlag erzielen.

9. UMWELT

Allgemeines

Sowohl auf interner als auch auf internationaler Ebene werden sich die Arbeiten auf Klimaänderungen, biologische Vielfalt, Luftqualität und Abfall konzentrieren. Die Bemühungen um die Einbeziehung von Umweltbelangen in andere Politikbereiche der Gemeinschaft werden fortgesetzt und es werden Querschnittsfragen wie nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch aufgegriffen.

Sechstes Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft

Im **Sechsten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft** (das im Jahr 2002 von Parlament und Rat mit einer Laufzeit von 10 Jahren verabschiedet wurde) ist eine Halbzeitüberprüfung der Umsetzung im vierten Durchführungsjahr (2006) vorgesehen. Da jedoch mit der Prüfung der thematischen Strategien (die das Kernstück des UAP darstellen) später als ursprünglich erwartet begonnen wurde, muss der Zeitrahmen für die Halbzeitüberprüfung entsprechend angepasst werden. Beide Vorsitze streben an, diese Überprüfung so weit wie möglich voranzubringen.

In der ersten Jahreshälfte 2006 werden alle sieben von der Kommission im Rahmen des Sechsten Umweltaktionsprogramms vorzulegenden **thematischen Strategien** beim Rat eingegangen sein: Luftqualität, Vermeidung und Recycling von Abfall, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, Schutz und Erhaltung der Meeresumwelt, städtische Umwelt, Bodenschutz und nachhaltige Nutzung von Pestiziden. Mehrere dieser Strategien werden zusammen mit Legislativvorschlägen vorgelegt werden. Für Strategien, die nicht mit Legislativvorschlägen einhergehen, wird der Rat geeignete Wege wählen, um die politische Diskussion zu fokussieren und voranzubringen.

Von den sieben thematischen Strategien werden diejenigen zu **Luft, Abfall, natürlichen Ressourcen, städtischer Umwelt und Meeresumwelt** Vorrang erhalten. Der Rat wird die entsprechenden Legislativvorschläge zusammen mit dem Europäischen Parlament im Mitentscheidungsverfahren so weit wie möglich voranbringen.

Luftqualität/Atmosphäre

Was die Luftqualität anbelangt, so strebt der Rat an, die Stimmigkeit und Wirksamkeit des Regelungsrahmens auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa zu verbessern. Die Arbeiten zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Förderung strengerer Abgasnormen für Personen- und Lastkraftwagen (EURO V und EURO IV) sollen ebenso vorangebracht werden wie die Überarbeitung der Richtlinie über die Kraftstoffqualität.

Die EU wird sich darum bemühen, die positive Dynamik der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz der Ozonschicht während der 18. Konferenz der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls im Herbst 2006 zu erhalten.

Abfall

Das wichtigste Ziel in Bezug auf Abfall besteht darin, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften klarer zu gestalten und zu konsolidieren, um die Umsetzung zu verbessern.

Die EU wird sich darum bemühen, die positive Dynamik der internationalen Zusammenarbeit bei der Abfallbewirtschaftung während der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens im Herbst 2006 zu erhalten.

Wasser

Die Arbeit an neuen Vorschlägen der Kommission über Hochwasserrisikomanagement und prioritäre Stoffe (Wasserqualität) wird aufgenommen werden, sobald die Kommission sie angenommen hat.

Die EU wird eine proaktive Rolle beim 4. Weltwasserforum im Frühjahr 2006 übernehmen, um ihr umfassendes Engagement für Fragen in Verbindung mit dem Thema Wasser deutlich zu machen.

LAUFENDE GESETZGEBUNGSARBEITEN

Der Rat beabsichtigt, die Arbeiten am Finanzierungsinstrument für die Umwelt (**LIFE Plus**-Verordnung), an der Richtlinie über die Infrastruktur für raumbezogene Informationen in Europa (**INSPIRE**) und an der **Grundwasserrichtlinie** abzuschließen. Auch die Arbeiten an der Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase, an der Batterienrichtlinie und an der Verordnung über das Übereinkommen von Århus werden abgeschlossen werden.

KLIMAÄNDERUNGEN

Das Thema Klimaänderungen hat weiterhin hohe Priorität für den Rat. Die diesbezüglichen Arbeiten werden die **Überprüfung der Richtlinie über den Handel mit Emissionszertifikaten** und die neue Phase des Europäischen Programms zur Klimaänderung (ECCP) umfassen, die zur Einhaltung der Verpflichtungen von Kioto durch die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten beitragen werden. Der Rat wird Beratungen über die Emissionen des Luftverkehrs in Abhängigkeit des Zeitplans der Kommission für einen Rechtsetzungsvorschlag zu diesem Thema aufnehmen. Auf **internationaler Ebene** wird der Schwerpunkt darauf gelegt, einen Prozess einzuleiten, der auf eine globale Einigung über die Entwicklung eines weltweiten Klimaregimes nach 2012 abzielt, im Einklang mit den Entscheidungen, die die Konferenz der Vertragsparteien (COP 11) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und die Konferenz/das Treffen der Vertragsparteien (COP/MOP 1) des Kioto-Protokolls in Montreal getroffen haben. Die wichtigsten Aufgaben werden dabei die Vorbereitung – und Teilnahme an – den Zusammenkünften sein, die im Rahmen der Konferenz der Vertragsparteien (COP 12) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und der Konferenz/dem Treffen der Vertragsparteien (COP/MOP 2) des Kioto-Protokolls und ihrer untergeordneten Gremien stattfinden. Daneben werden die Klimaänderungen weiterhin regelmäßig auf der Tagesordnung des transatlantischen Dialogs sowie bei anderen Kontakten (einschließlich Gipfeltreffen) der EU mit Drittländern stehen.

BIOLOGISCHE VIELFALT

Die beiden Vorsitze werden sich für Folgemaßnahmen zur **Mitteilung über die biologische Vielfalt** einsetzen. Damit unterstützen sie das Ziel der EU, dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten.

Daneben sind Vorbereitungsarbeiten für die 8. Konferenz der Vertragsparteien (COP 8) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und für das 3. Treffen der Vertragsparteien (MOP 3) des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit im Frühjahr 2006 in Brasilien erforderlich. Um die führende Rolle der EU in diesem Bereich auf globaler Ebene weiter zu festigen, werden wir uns bemühen, die Prioritäten der EU auf der COP 8 und der MOP 3 durchzusetzen, bei denen es um entscheidende Fragen für die erfolgreiche Umsetzung der beiden Verträge und die globale Einhaltung der Zielmarke 2010 für die biologische Vielfalt geht.

UMWELTECHNOLOGIEN

Die beiden Vorsitze werden in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission danach streben, Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans für Umwelttechnologie (ETAP) zu erzielen, der auch Gegenstand des informellen Treffens der Umweltminister im ersten Halbjahr 2006 sein wird. Außerdem werden die beiden Vorsitze die laufenden Arbeiten zur Anbindung der Umwelttechnologien an das öffentliche Beschaffungswesen, einschließlich der Erörterung von Leistungszielen, fortsetzen.

GLOBALES UMWELTMANAGEMENT

Der Rat wird sich weiterhin für ein besseres Umweltmanagement auf globaler Ebene einsetzen, um dem Beschluss des Europäischen Rates vom Juni 2005 und den Ergebnissen des Gipfeltreffens zur Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele vom September 2005 Folge zu leisten. Die EU wird auf der 9. Sondertagung des UNEP-Verwaltungsrats im Februar 2006 eine führende Rolle bei der Förderung von Umweltfragen auf globaler Ebene übernehmen; die im Zuge des Gipfeltreffens zur Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele vom September 2005 geforderten Folgemaßnahmen werden der EU die Gelegenheit bieten, ihre Bemühungen in diesem Bereich fortzusetzen.

10. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die nachhaltige Entwicklung ist ein grundlegendes Ziel im Rahmen der Verträge, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Erfüllung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation nicht zu einer Gefährdung für künftige Generationen führt. Dies ist ein übergreifendes Konzept, das alle Politikbereiche, Maßnahmen und Strategien der Union betrifft und voraussetzt, dass die Wirtschafts-, die Umwelt- und die Sozialpolitik so gestaltet und umgesetzt werden, dass sie sich gegenseitig stärken. Dazu müssen Entwicklungen, die eine Gefahr für die künftige Lebensqualität darstellen, aufgehalten oder sogar umgekehrt werden.

Der Europäische Rat wird auf der Grundlage der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2005 angenommenen Erklärung über die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung sowie der Mitteilung der Kommission im Juni 2006 eine erneuerte, ehrgeizige und umfassende Strategie, die Ziele, Indikatoren und ein wirksames Beobachtungsverfahren enthält, annehmen, die Strategie sollte interne und externe Aspekte einbeziehen und auf einer positiven langfristigen Perspektive beruhen. Diese erneuerte Strategie sollte die Prioritäten und Ziele der Gemeinschaft für eine nachhaltige Entwicklung in einer klaren und kohärenten Strategie zusammenfassen, die den Bürgern einfach und wirksam vermittelt werden kann.

Im Bewusstsein um die vielfältigen Interessen wird sich der Europäische Rat bei seiner Entscheidung über die erneuerte Strategie auf die Vorbereitungsarbeiten der betreffenden Ratsformationen stützen. Ferner wird er den Stellungnahmen des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen gebührend Rechnung tragen.

Die beiden Vorsitze werden ihre Bemühungen fortsetzen, die Fragen der Nachhaltigkeit in allen internen und externen Politikbereichen der Gemeinschaft angemessen zu berücksichtigen, und sie werden sich mit übergreifenden Themen wie nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch beschäftigen. Die Öffnung nach außen und die gemeinsame Nutzung von Informationen wird durch das Netz der Umweltdiplomatie unterstützt.

Als Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in der Alpenregion wird Österreich während seines Vorsitzes Vorschläge für die Ratifizierung von Protokollen zur Alpenkonvention in den Bereichen Verkehr und Landwirtschaft voranbringen.

Auf globaler Ebene wird der Rat die nächsten Tagungen der Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCSD) im Frühjahr 2006 und im Jahr 2007 aktiv vorbereiten, bei denen der Schwerpunkt auf den strategischen Themen Energie für nachhaltige Entwicklung, Klimaänderungen, Luftverschmutzung/Umgebungsluft und industrielle Entwicklung liegen wird. Die EU wird eine führende Rolle bei der Behandlung dieser wichtigen Fragen übernehmen.

11. GEMEINSAME AGRARPOLITIK/FISCHEREI

Ein innovatives, wettbewerbsfähiges und nachhaltiges europäisches Landwirtschaftsmodell

Die **Konsolidierung der jüngst reformierten GAP** ist eine Priorität der beiden Vorsitze. Es ist wichtig, der europäischen Landwirtschaft ein Signal der Stabilität und Verlässlichkeit zu geben und gleichzeitig anzuerkennen, dass es an der Zeit ist, über die Herausforderungen nachzudenken, mit denen die GAP in den letzten Jahren des Jahrzehnts konfrontiert sein wird.

Sehr hohe Priorität für die beiden Vorsitze wird auch der **Beitrag des europäischen Landwirtschaftsmodells zur Lissabonner Strategie** haben. Die reformierte GAP trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum bei, da sie wettbewerbsfähiger und marktorientierter ist; sie unterstützt Innovation, fördert den Umweltschutz und schafft neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Stabilität in den ländlichen Gebieten Europas.

Auch die **Vereinfachung der GAP** ist ein sehr wichtiges Anliegen des Rates. Der Bericht der Kommission "Vereinfachung und bessere Rechtsetzung in der Gemeinsamen Agrarpolitik" wurde dem Rat im Herbst 2005 vorgelegt. Der Rat wird sich 2006 mit etwaigen Legislativvorschlägen befassen.

Der Rat wird insbesondere die **Reform der Marktorganisation für Zucker** abschließen. Darüber hinaus wird er über Vorschläge befinden, welche die Kommission voraussichtlich für wichtige **Reformen der Marktorganisationen** für Obst und Gemüse und möglicherweise auch für Wein und Bananen vorlegen wird. Der Rat wird sich darum bemühen, die Arbeiten zu Vorschlägen der Kommission zur Änderung der gegenwärtigen Rechtsvorschriften für Spirituosen im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament abzuschließen. Der Rat wird ferner über Vorschläge der Kommission zur Anpassung der Regelungen für den Flachs- und den Hanfsektor befinden. Die Vorschläge zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird der Rat vor Ende 2006 behandeln. Landwirtschaftsrelevante WTO-Aspekte wird der Rat im Rahmen eines Dialogs mit den interessierten Kreisen und einer transparenten Einbindung dieser Kreise begleiten.

Der Rat wird sich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die GVO ein besonders heikles Thema darstellen, um Fortschritte in der Frage der Koexistenz der **biologischen, der konventionellen und der GVO nutzenden landwirtschaftlichen Erzeugung** bemühen. Es wird ein Bericht der Kommission zu diesem Thema erwartet.

Ausgehend vom Aktionsplan Biomasse der Kommission und von der erwarteten Mitteilung zu biologischen Kraftstoffen wird der Rat 2006 Bilanz darüber ziehen, welche Rolle die erneuerbaren Energiequellen im Rahmen der GAP spielen, und die Fördermaßnahmen für Energiepflanzen überprüfen.

Förderung von Lebensmittelsicherheit, artgerechter Tierhaltung, Tiergesundheit, Pflanzenschutz und Tierernährung

Die Vorsitze werden den Schwerpunkt nachdrücklich auf die **Prävention von Tierseuchen** legen, und versuchen, Fortschritte bei der Überprüfung der BSE-Politik und den Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe und von Tierseuchen in der Aquakultur zu erzielen. Ferner wird der Rat Überlegungen über europäische Strategien zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit anstellen.

Der Rat wird sich für ein reibungsloses Funktionieren der **Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)** einsetzen. Dies betrifft unter anderem die Frage der Finanzierung, den Verwaltungsrat der EFSA und den in Kürze erwarteten Bericht, in dem die Ergebnisse der unabhängigen externen Evaluierung der EFSA dargelegt werden.

Der Rat wird ausgehend von zwei eng miteinander verknüpften Vorschlägen der Kommission eine aktive Rolle bei der Überarbeitung der Rechtsvorschlüsse über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie bei der Ausarbeitung einer thematischen Strategie (bis 2012) zur **nachhaltigen Verwendung von Pestiziden** spielen. Dabei gilt es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Verbrauchersicherheit, dem Umweltschutz und den Bedürfnissen der betroffenen Wirtschaftszweige zu finden.

Ferner werden die Arbeiten betreffend die vorgeschlagene Überprüfung der **Rechtsvorschriften über den biologischen Landbau** in Einklang mit dem Europäischen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel mit dem Ziel fortgesetzt, Grundsätze für diesen Sektor einzuführen, die derzeitigen Rechtsvorschriften zu vereinfachen und die Verbreitung von biologischen Erzeugnissen zu verbessern.

Außerdem werden die vorgeschlagenen Änderungen der **Verordnung über geografische Angaben** vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des WTO-Panels zu geografischen Angaben Gegenstand von Beratungen sein.

Der Rat wird seine Arbeiten betreffend die **Beziehungen zwischen der EU und Drittländern** fortsetzen, wobei er besonderes Augenmerk auf die Verhandlungen über ein Veterinärabkommen zwischen der EU und Russland und das Funktionieren des Veterinärabkommens zwischen der EU und den USA legen wird.

Auf **internationaler Ebene** wird sich der Rat weiterhin an den Arbeiten im Rahmen des Codex Alimentarius beteiligen und dabei die Haltung der EG zu den vorgeschlagenen weltweiten Lebensmittelsicherheitsstandards koordinieren. Außerdem wird der Rat weiterhin aktiv in anderen internationalen Foren mitwirken und die Haltung der EG im Hinblick auf die Sitzungen des Interimsausschusses für Pflanzenschutzmassnahmen (ICPM) und des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) koordinieren.

Forstwirtschaftliche Fragen

Der Rat wird seine Arbeiten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung fortsetzen, indem er die Umsetzung des **Aktionsplans "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor" (FLEGT)** voran bringt und sich im multilateralen Rahmen des **Waldforums der Vereinten Nationen** für ein internationales Instrument zum Schutz der Wälder weltweit einsetzt.

Der Rat wird ferner den Geltungsbereich der gegenwärtigen **Forest-Focus-Verordnung** überprüfen, die in die neue LIFE+-Verordnung aufgenommen werden soll, und er wird über den **EU-Forstaktionsplan** beraten, den die Kommission voraussichtlich bis spätestens Mitte 2006 vorlegen wird; außerdem betont der Rat die soziale, wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der Forstwirtschaft und die Notwendigkeit, in allen für den Forstsektor relevanten Politikbereichen die Koordinierung, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Fischereisektor

Der Rat wird alle erdenklichen Bemühungen unternehmen, um die Arbeiten betreffend den neuen **Europäischen Fischereifonds** sowie die **finanziellen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik und im Bereich des Seerechts** abzuschließen. Vor diesem Hintergrund wird der Rat sich darauf konzentrieren, den neuen Politikrahmen umzusetzen, der zu mehr Nachhaltigkeit im Fischereisektor führen soll, indem er eine Reihe von Vorschlägen zu Erhaltungsmaßnahmen (Wiederauffüllungs- und Bewirtschaftungspläne), verstärkten Kontrollen zur Durchsetzung und Inspektion (unter anderem durch Fernerkundung) und zu Partnerschaftsabkommen mit Drittländern im Fischereisektor fertigstellt bzw. voranbringt. Der Rat sieht der Vorlage des **Grünbuchs über eine zukünftige EU-Meeresspolitik** durch die Kommission erwartungsvoll entgegen.

Außerdem wird der Rat unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und nachhaltigkeitsrelevanter Erwägungen die TAC und Quoten für 2007 festlegen.

12. RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

Der Haager Aktionsplan wird den Rahmen für die Tätigkeiten der beiden Vorsitze bilden. Hohe Priorität wird 2006 die **Halbzeitüberprüfung des Haager Programms** unter Berücksichtigung des ersten Jahresberichts der Kommission über die Umsetzung des Programms haben. Dieser Bericht bietet die Möglichkeit, die Fortschritte und die Kohärenz des Programms und des Aktionsplan insgesamt zu bewerten und die Prioritäten erforderlichenfalls anzupassen.

Besonders große Bedeutung wird der Schaffung eines Systems zur objektiven und unparteilichen Evaluierung der Umsetzung von EU-Maßnahmen zur Schaffung eines Europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zukommen. Diese Arbeiten werden sich auf eine Mitteilung und einen Vorschlag der Kommission stützen.

Stärkung der Freiheit

Im Jahr 2006 werden die Arbeiten betreffen diesen Teil des Aktionsplans zur Förderung des Rechts aller EU-Bürger, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, fortgesetzt werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die damit zusammenhängende Frage der Weiterentwicklung einer Asyl-, Migrations- und Grenzschutzpolitik zu legen sein. Der Rat wird sich nach den Vorgaben der neuen Finanziellen Vorausschau weiter mit dem "Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme" befassen.

Im Asylbereich werden die Arbeiten betreffen die zweite Phase der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Asylregelung mit dem Ziel fortgesetzt, ein **gemeinsames Asylverfahren** und einen **einheitlichen Status** für Personen, denen Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde, einzuführen. Diese Arbeiten werden sich auf Legislativvorschläge der Kommission stützen und der Evaluierung der Rechtsinstrumente der ersten Phase Rechnung tragen.

Die Arbeiten bezüglich der Politik der Union im Bereich der **legalen Migration** werden fortgeführt, wobei den Folgemaßnahmen zu dem Grünbuch über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Rat wird die Beratungen über den Plan betreffend die legale Einwanderung fortsetzen. Er wird sich ferner mit der Frage der Integration von Drittstaatsangehörigen befassen, die sich legal im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten.

Die Fragen im Zusammenhang mit der **illegalen Einwanderung und dem Menschenhandel** werden vom Rat prioritär behandelt werden. Die konkreten Arbeiten in diesem Bereich werden sich auf den Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und auf den Plan stützen, den der Rat und die Kommission 2005 in Einklang mit dem Haager Programm erstellt und angenommen haben. Im Jahr 2006 wird der Rat einen Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Rückführung prüfen. Er strebt ferner an, die Maßnahmen der Union im Bereich der Rückübernahme von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen zu intensivieren und zu verbessern.

Besonderes Gewicht werden die beiden Vorsitze der Frage des **Grenzschatzes** beimessen. Der Rat wird seine Arbeiten betreffend den Aufbau einer **integrierten Verwaltung der Außengrenzen** und einer engeren Zusammenarbeit mit Transitländern fortsetzen und intensivieren, und zwar insbesondere mit dem Ziel, der jüngst eingerichteten Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen politische Orientierungshilfe zu geben und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Im Rahmen der Agentur wird der Aufbau der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern fortgesetzt. Nach der Annahme des Schengener Grenzkodex wird der Rat sich mit der Erstellung eines praktischen Handbuchs befassen, das den Grenzschutzbediensteten bei ihrer Arbeit helfen soll.

Der Rat wird 2006 seine Beratungen über das neue **Schengener Informationssystem (SIS II)** mit dem Ziel fortsetzen, die einschlägigen Rechtsinstrumente fertig zu stellen sowie die Arbeiten betreffend die technische Plattform von SIS II und andere technische Aspekte im Zusammenhang mit der Einrichtung von SIS II abzuschließen. Die beiden Vorsitze werden mit der Evaluierung der Umsetzung des nicht mit SIS II in Verbindung stehenden Schengen-Besitzstandes in den neuen Mitgliedstaaten beginnen, um die geplante Annahme der Entscheidung des Rates zur Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zu den neuen und zwischen den neuen Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Was die **Visumpolitik** anbelangt, so werden sich die Arbeiten auf die Überarbeitung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und auf den Einsatz neuer Technologien, insbesondere die technische Umsetzung von VIS und die Einführung biometrischer Erkennungsmerkmale konzentrieren. Die Gemeinschaft könnte, sofern sie dies für angebracht hält, Verhandlungen mit weiteren Drittländern über Abkommen zur Visaerleichterung aufnehmen.

Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Bereitschaftsplanung

Die beiden Vorsitze werden den **Austausch von Informationen** zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden fördern. Grundlage dieser Arbeiten werden ein Vorschlag der Kommission für angemessene Schutzmaßnahmen und einen wirksamen Rechtsschutz in Bezug auf den Transfer personenbezogener Daten für Zwecke der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sowie ein Vorschlag zur Einführung des Verfügbarkeitsgrundsatzes in Bezug auf strafverfolungsrelevante Informationen sein.

Dem weiteren Ausbau der **operationellen Zusammenarbeit** zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, insbesondere an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten, wird hohe Priorität eingeräumt werden. Der Schwerpunkt wird auf der Ausarbeitung eines Modells zur erkenntnisgestützten Strafverfolgung liegen.

Im Rahmen der Stärkung eines kohärenten Gesamtansatzes zur Bekämpfung des **Terrorismus** wird der Schwerpunkt auf der Umsetzung der bestehenden Beschlüsse und Strategien und der wirksamen Nutzung vorhandener Strukturen liegen. Es werden Überlegungen zur weiteren Entwicklung von Europol und zur Intensivierung der Beziehungen zwischen **Europol** und **Eurojust** angestellt werden.

Die beiden Vorsitze werden die Arbeiten betreffend die Prävention und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität fortsetzen und gleichzeitig darauf hinwirken, dass die **Prävention und die Bekämpfung von Kriminalität im Allgemeinen** verstärkt werden. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang wird die Einrichtung eines **Netzwerkes der für die Korruptionsbekämpfung zuständigen Stellen** sein, um die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Korruption zu verbessern. Auf der Grundlage der Ergebnisse der zweiten Evaluierung soll eine Debatte über die künftige Entwicklung von **CEPOL** in die Wege geleitet werden. Spätestens im Laufe des Jahres 2006 sollte eine Entscheidung über die Stärkung und Professionalisierung des **Netzes für Kriminalprävention** der Europäischen Union sowie über dessen Ausstattung mit eigener Rechtspersönlichkeit getroffen werden. Der Rat wird die angekündigte Mitteilung der Kommission zu einem Aktionsplan betreffend die **EU-Kriminalitätsstatistik** prüfen.

Die Umsetzung des mehrjährigen **Aktionsplans für die Zusammenarbeit im Zollwesen** (dritte Säule) wird fortgeführt. Bei der Entscheidung über die Frage, ob vor Ende 2006 ein neuer Aktionsplan angenommen werden soll, wird die Überprüfung der Umsetzung des Haager Programms Berücksichtigung finden.

Die Arbeiten in den Bereichen Schutz kritischer Infrastrukturen und Umsetzung der integrierten **Vorkehrungen der EU zur Koordinierung in Notfällen und Krisen** bei Krisen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen innerhalb der EU werden mit dem Ziel fortgesetzt, die Frist Juli 2006 einzuhalten. Die beiden Vorsitze werden ferner das Follow-up im Anschluss an den vor Ende 2005 erwarteten Abschlussbericht der Kommission über die Katastrophenschutzmittel und –fähigkeiten, die bei schweren Terroranschlägen zur Verfügung stehen, sicherstellen. Die Fähigkeit der EU, auf **Katastrophen, die unterschiedliche Ursachen** haben, zu reagieren, soll auch durch den Aufbau einer schnellen Reaktionsfähigkeit der EU weiterentwickelt werden. Der Rat strebt insbesondere an, Einigung über einen Gemeinschaftsmechanismus und eine Verordnung betreffend ein Krisenreaktionsinstrument zu erzielen.

Fortgesetzt werden auch die Arbeiten betreffend den **Tsunami-Aktionsplan**, der sich auf Bereiche konzentriert, in denen die EU den europäischen Bürgern im Falle größerer Krisen einen Mehrwert bieten kann: verstärkte konsularische Zusammenarbeit, Koordinierung der Katastrophenhilfe einschließlich der Koordinierung militärischer Fähigkeiten, die für die Katastrophenhilfe eingesetzt werden können, sowie humanitäre Hilfe. Die Bemühungen werden sich auf die erforderlichen Koordinierungsstrukturen und -mechanismen in Brüssel sowie auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erstrecken.

Konsularischer Schutz

Vor dem Hintergrund der in jüngster Zeit durch Terroranschläge und schwere Naturkatastrophen in Drittländern entstandenen Notsituationen werden die beiden Vorsitze sich weiter um die Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen konsularischer Schutz und Visa bemühen, so dass EU-Bürger in Drittländern den bestmöglichen konsularischen Schutz genießen können.

Stärkung des Rechts

Ein wesentliches Element der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen ist der **Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung**. Ein wesentlicher Aspekt der Maßnahmen zur Stärkung des Raums des Rechts ist die Schaffung einer europäischen Rechtskultur, die auf der Vielfalt der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten und der durch europäisches Recht geschaffenen Einheit beruht. Zu diesem Zweck werden die beiden Vorsitze Maßnahmen zur **Vernetzung der Richter und Justizbehörden** fördern.

Der Rat wird 2006 darauf hinarbeiten, die Initiative für einen Rahmenbeschluss betreffend die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf die Vollstreckung von Urteilen, den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren und den Vorschlag für einen Beschluss über ein computergestütztes System für den Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen zum Abschluss zu bringen.

Besondere Bedeutung werden die beiden Vorsitze der Stärkung der **Effizienz der Justiz** und dem **wirksamen Zugang zu den Gerichten** in Zivilsachen beimessen. Es wird angestrebt, den Vorschlag über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II), den Entwurf einer Verordnung über das Europäische Mahnverfahren und den Entwurf einer Richtlinie betreffend alternative Verfahren zur Streitbeilegung 2006 fertig zu stellen und anzunehmen. Ferner werden die Beratungen über den Entwurf einer Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) und den Entwurf einer Verordnung betreffend geringfügige Forderungen fortgesetzt.

Drogen

Der Rat wird die Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans (2005-2008), den der Rat im Juni 2005 angenommen hat, fortsetzen.

Die externe Dimension

Besondere Betonung wird auf die Umsetzung der alle externen Aspekte der Unionspolitik in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht umfassenden Strategie gelegt, die sich auf die im Haager Programm enthaltenen Maßnahmen stützt. Für die beiden Vorsitze haben folgende Fragen 2006 besonderen Vorrang: **die Europäische Nachbarschaftspolitik, die Westlichen Balkanstaaten**, die Umsetzung des **Gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts EU-Russland**, die Weiterentwicklung des **Verstärkten Sicherheitsdialogs der EU und der USA** zur Bekämpfung des Terrorismus und die weitere Umsetzung der **Erklärung der EU und der USA zum Kampf gegen den Terrorismus**.

Wie auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2005 vereinbart, wird der Rat die Maßnahmen aufgreifen, die in der Mitteilung der Kommission "Gesamtansatz zur Migrationsfrage: Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum" behandelt werden.

13. ERWEITERUNG

Bulgarien/Rumänien

Die im Rahmen der Beitrittverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin mit dem Ziel eines Beitritts beider Länder zur Union im Januar 2007 überwacht. Die Vorbereitungen für den Beitritt im Rahmen der Europa-Abkommen sowie zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen für die Phase vor dem Beitritt werden fortgesetzt.

Kroatien/Türkei

Nach Beginn der Beitrittverhandlungen und entsprechend den beim Prüfungsverfahren erzielten Ergebnissen werden die ersten Verhandlungskapitel gemäß dem vereinbarten Verhandlungsrahmen eröffnet. Jedes Bewerberland wird nach Maßgabe seiner eigenen Leistung behandelt. Der Rat wird einen Kommissionsvorschlag für eine überarbeitete Beitrittpartnerschaft prüfen.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Im Anschluss an die Gewährung des Status als Bewerberland im Dezember 2005 an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien werden die weiteren Fortschritte des Landes bei der Einhaltung der politischen Kriterien von Kopenhagen und der wirksamen Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens aufmerksam beobachtet.

14. AUSSENBEZIEHUNGEN

Ausbau der externen Handlungsfähigkeit der Europäischen Union und Stärkung ihrer internationalen Position

Effizientere Verfahren und Entscheidungsprozesse der Union

Die beiden Vorsitze werden sich für eine Stärkung der externen Handlungsfähigkeit der Union einsetzen, indem sie auf die Kohärenz und Wirksamkeit ihrer Tätigkeiten und Entscheidungsprozesse abstellen. Die Koordinierung in Drittländern und in internationalen Organisationen wird verstärkt werden.

Beitrag zur internationalen Sicherheit

Das Ziel des Friedens und der internationalen Sicherheit wird durch die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), verfolgt werden.

Grundlage für die Arbeiten in diesem Bereich werden die Europäische Sicherheitsstrategie und die darauf beruhenden Strategien sein, die auf die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie die Eindämmung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, von regionalen Konflikten und Situationen des Entfalls effektiver Staatsgewalt abzielen. Die politischen Instrumente der Union sollen dazu auf kohärente und integrierte Weise eingesetzt werden.

Die Vorsitze werden eng mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter und der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, damit angemessene Folgemaßnahmen zu den Beratungen der Staats- und Regierungschefs auf dem informellen Gipfel in Hampton Court über die Rolle der Union in der Welt in die Wege geleitet werden.

Da eine Voraussetzung für Sicherheit und Wohlstand ein funktionsfähiges multilaterales System ist, das auf dem Völkerrecht und insbesondere auf der Charta der Vereinten Nationen beruht, wird die EU ihre aktive Teilnahme an multilateralen Gremien, insbesondere den Vereinten Nationen, fortsetzen und sich für multilaterale Lösungen gemeinsamer Probleme einsetzen. Dabei wird ein Schwerpunkt auf Folgemaßnahmen zum VN-Gipfel vom September 2005 liegen.

ESVP

Die Handlungsfähigkeit der EU bei der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Stabilisierung nach Konflikten sowie dem Aufbau von Kapazitäten wird weiter gestärkt werden. Ein konkretes Ziel besteht darin, die Kohärenz und die ergänzende Wirkung militärischer und ziviler Mittel, einschließlich der Krisenreaktionsinstrumente, zu verbessern.

Im Bereich der **militärischen Krisenbewältigung** wird weiterhin besonderes Augenmerk auf die EUFOR-Operation Althea in Bosnien und Herzegowina gelegt. Bei den halbjährlichen Überprüfungen der Operation 2006 muss sowohl der umfangreicheren EU-Präsenz in Bosnien und Herzegowina als auch der erwarteten Entwicklung des Engagements der internationalen Gemeinschaft Rechnung getragen werden. Die EU wird weiterhin die Mission der Afrikanischen Union in Darfur unterstützen. Je nachdem, welche Beschlüsse die Afrikanische Union über die Zukunft dieser Mission fassen wird, muss der Rat 2006 über die Art des künftigen Engagements der EU entscheiden.

Im Bereich der **zivilen Krisenbewältigung** wird die Union die laufenden zivilen Missionen fortsetzen. Der Rat muss über Übergangs- und Folgemaßnahmen zu den zivilen Operationen befinden, die zu Ende gehen. Die Arbeiten zur Entwicklung neuer Bereiche im Rahmen der zivilen ESVP werden weitergeführt.

Die beiden Vorsitze werden besonderen Nachdruck auf die weitere Verstärkung der militärischen und zivilen **Fähigkeiten** legen, welche die Mitgliedstaaten für Krisenbewältigungsmaßnahmen der EU im Rahmen der ESVP zur Verfügung stellen. Die Umsetzung des militärischen Planziels 2010 und des zivilen Planziels 2008 soll vorangebracht werden.

Im Bereich der **militärischen Fähigkeiten** wird die Erstellung des Streitkräftekatalogs und des Katalogs der Fortschritte sowie der Aufbau der Krisenreaktionsfähigkeiten im Mittelpunkt stehen. Es werden insbesondere weitere Bemühungen unternommen, um die volle Einsatzfähigkeit der Gefechtsverbände ab dem 1. Januar 2007 sicherzustellen, und es wird an der weiteren Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeiten gearbeitet werden. Ferner wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) in allen ihren Bereichen gelegt, einschließlich der Zusammenarbeit im Bereich Wehrmaterial und der Rolle der EDA im umfassenden Prozess des Ausbaus von Fähigkeiten.

Die Arbeiten zur Verbesserung der **zivilen Fähigkeiten** werden fortgesetzt, und es wird ein wirksamer Follow-up-Prozess eingeleitet, um sicherzustellen, dass der Bedarf an Fähigkeiten gedeckt und das erforderliche Niveau gehalten wird. Der Rahmen zur Einsetzung von zivilen Krisenreaktionsteams (CRT) wird weiterentwickelt werden. Das CRT-Konzept wird weiter ausgebaut und umgesetzt werden; die ersten Teams sollen Ende 2006 einsatzbereit sein. Die Arbeiten an qualitativen Aspekten der zivilen Krisenbewältigungsfähigkeiten sowie der Dialog mit den NRO werden fortgesetzt.

Die Vorsitze werden sich darum bemühen, die **zivil-militärische Koordinierung (CMCO) der EU** weiter auszubauen, indem sie insbesondere den wirksamsten Einsatz der zivil-militärischen Zelle für laufende und künftige Krisenbewältigungsoperationen gewährleisten. Dabei kann es sein, dass die Konzeptrahmen im Hinblick auf die Arbeiten der Zelle angepasst werden müssen.

Die EU wird in der zweiten Hälfte von 2006 eine **Krisenmanagementübung (CME 06)** planen und ausführen. Bei dieser Übung werden sowohl zivile als auch militärische Mittel eingesetzt; in ihrem Mittelpunkt wird die Erprobung von Krisenbewältigungsverfahren im Rahmen von Krisenreaktionsoperationen stehen, insbesondere unter Beteiligung von Gefechtsverbänden. In der ersten Jahreshälfte 2006 wird eine Übungsstudie bezüglich eines militärischen Evakuierungsplans durchgeführt.

Im Hinblick auf eine verstärkte Kohärenz der militärischen und zivilen Elemente bei der Vorbereitung von ESVP-Operationen wird der Entwicklung und Durchführung von **ESVP-Ausbildungsmaßnahmen** besondere Bedeutung zukommen.

Die Umsetzung des Konfliktverhütungsprogramms wird fortgesetzt im Hinblick auf einen umfassenden Ansatz zur Konfliktverhütung und -bewältigung sowie zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau nach Konflikten.

Um eine wirksame Krisenbewältigung der EU zu gewährleisten, wird die **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**, insbesondere den VN, der NATO, der OSZE, dem Europarat und der Afrikanischen Union und anderen regionalen Organisationen, weiter ausgebaut. Es wird weiterhin an der Verbesserung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO im Bereich der Krisenbewältigung gearbeitet. Auch die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der EU und der VN zur Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung wird weiterhin prioritären Charakter haben. Die EU wird die Möglichkeiten sondieren, die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich der Krisenbewältigung weiter auszubauen.

Die Umsetzung des Aktionsplans für eine ESVP-Unterstützung für Frieden und Sicherheit in Afrika wird im Einklang mit der EU-Strategie für Afrika gefördert werden.

Ferner könnten die Arbeiten im Hinblick auf die Aushandlung einer gemeinsamen Erklärung der EU und der OSZE zu gemeinsamen Bereichen der Zusammenarbeit aufgenommen werden.

Terrorismus

Die beiden Vorsitze räumen der **Umsetzung der Strategie der EU zur Bekämpfung des Terrorismus** eine hohe Priorität ein. Die Arbeiten zur Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und zur umfassenden Strategie gegen Radikalisierung und das Anwachsen terroristischer Kreise werden fortgesetzt. Der Rat wird ferner weiter das Ziel verfolgen, die Terrorismusbekämpfung in das außenpolitische Handeln der EU zu integrieren, insbesondere durch Bemühungen, den internationalen Konsens und die Zusammenarbeit im Rahmen der VN und in anderen internationalen Gremien wie NATO, OSZE und Europarat zu vertiefen, durch den politischen Dialog und gezielte Maßnahmen in Bezug auf prioritäre Drittländer sowie durch die Aufnahme wirksamer Klauseln über die Terrorismusbekämpfung in Vereinbarungen mit Drittländern; ferner wird er für die Durchführung bestehender Verpflichtungen Sorge tragen. Die Arbeiten zur Umsetzung des Konzeptrahmens für die ESVP-Dimension der Terrorismusbekämpfung werden weitergeführt, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Empfehlungen zur Interoperabilität zwischen militärischen und zivilen Ressourcen.

Nichtverbreitung und Abrüstung

Der Rat wird die **Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen** auf der Grundlage der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 2004 gebilligten Prioritäten fortsetzen. Die Bemühungen, die darauf abzielen, den Beitrag der EU zu Fortschritten im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle in internationalen Gremien zu stärken, werden weitergeführt. Im Bereich der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Abrüstung im Nuklearbereich wird sich der Rat unter anderem auf seinen Gemeinsamen Standpunkt in Verbindung mit der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags von 2005 stützen.

Der Rat wird auf einen koordinierten Ansatz der EU für die Konferenz zur Überprüfung des VN-Aktionsprogramms für Kleinwaffen und leichte Waffen, für die Konferenz zur Überprüfung des VN-Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen und für die Konferenz zur Überprüfung des B-Waffen-Übereinkommens hinarbeiten, die alle für das Jahr 2006 anberaumt sind.

Die Gemeinsamen Aktionen zur Unterstützung von Aktivitäten der IAEO und der OPCW werden überprüft und möglicherweise erweitert. Der Rat wird unter Umständen ähnliche Initiativen zur Stärkung anderer Elemente des multilateralen Nichtverbreitungssystems, unter anderem im Bereich der biologischen Waffen, prüfen.

Der Rat wird voraussichtlich Maßnahmen als Beitrag zu Abrüstungs- und Nichtverbreitungsinitiativen im Rahmen der globalen Partnerschaft der G8 und der Aktionspläne der Nachbarschaftspolitik annehmen. Er wird sich weiterhin für die Aufnahme einer Nichtverbreitungsklausel in neue und bestehende Übereinkünfte einsetzen, und zwar im Einklang mit seiner Politik der Verstärkung dieses Aspekts im Rahmen der Außenbeziehungen der EU. Die EU wird ihre Arbeit im Hinblick auf die Stärkung internationaler Ausfuhrkontrollregelungen fortsetzen.

Die Union wird sich auf der Grundlage einer neuen Strategie für die Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit einsetzen.

Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit und der Entwicklungspolitik

Die beiden Vorsitze werden sich allgemein darum bemühen, die **Kohärenz der Außenbeziehungen** sowohl im Bereich der internen Entscheidungsprozesse der EU als auch in ihrem Tätigwerden in verschiedenen internationalen Organisationen (VN, Bretton Woods, WTO, OECD) zu steigern, und zwar in den Bereichen Sicherheit und Entwicklung, Handel und Entwicklung sowie bei wirtschaftlichen Fragen. Sie werden sich für die Förderung multilateraler Strukturen und Mechanismen einsetzen und auf eine stärkere Kohärenz und Komplementarität zwischen den Politiken der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten hinarbeiten. Ferner werden sie die Entwicklungspartnerschaft mit den AKP-Ländern stärken, indem sie die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen voranbringen.

Die beiden Vorsitze werden sich um wirksame **Folgendermaßen zum VN-Weltgipfel** vom September 2005 bemühen, zu denen auch die Erörterungen darüber gehören, wie die Reform der VN, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Soziales, weiter vorangebracht werden kann.

Dabei wird ein Schwerpunkt auf der Umsetzung der Verpflichtungen der EU im Rahmen des Ergebnisses der Bewertung der Millenniumserklärung – mit besonderem Augenmerk auf Afrika – liegen. Die Vorsitze werden ferner für ein Follow-up zu den in Monterrey eingegangenen Verpflichtungen über den Umfang und die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe Sorge tragen, einschließlich Maßnahmen, die im Hochrangigen Forum von Paris und in der EU-Ad-hoc-Gruppe "Harmonisierung" vereinbart wurden. Daneben werden die Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Erklärung zur Entwicklungspolitik von 2005 fortgesetzt.

Aufbauend auf dem Helsinki-Prozess soll der Dialog zwischen Regierungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und dem Unternehmenssektor über die Weltordnungspolitik nachdrücklich gefördert und darauf hingewirkt werden, dass die soziale Dimension der Globalisierung im Lichte der Empfehlungen der Weltkommission über die soziale Dimension der Globalisierung in das außenpolitische Handeln der EU einbezogen wird.

Im Jahr 2006 sollen die XI. Umsetzungskonferenz der UNCTAD, die Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über HIV/AIDS, die III. Umsetzungskonferenz der am wenigsten entwickelten Länder und die hochrangige VN-Tagung über Einwanderung und Entwicklung vorbereitet werden.

Handelspolitik

Die beiden Vorsitze werden die Arbeiten im Hinblick auf einen **erfolgreichen Abschluss der Entwicklungsagenda von Doha** fortsetzen. Die Union wird weiterhin ihr Ziel verfolgen, ehrgeizige und ausgewogene Ergebnisse in allen Bereichen der Verhandlungen zu erzielen, darunter insbesondere einen besseren Marktzugang für Waren und Dienstleistungen, strengere WTO-Regeln zur Stärkung eines an Regeln gebundenen und besser vorhersehbaren Welthandelssystems, Armutsbekämpfung durch eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das Handelssystem und Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Die Union wird sich weiterhin konstruktiv mit den anderen WTO-Mitgliedern dafür einsetzen, dass diese Ziele erreicht werden und ein Beitrag zu einer besseren Gestaltung der Globalisierung geleistet wird.

EU-Russland; Nördliche Dimension; Europäische Nachbarschaftspolitik; Naher und Mittlerer Osten

Russland

2006 werden die Arbeiten an der **Umsetzung der "road maps" für die gemeinsamen Räume** fortgesetzt. Dies umfasst die Entwicklung von Durchführungs- und Überwachungsmechanismen, die Umsetzung des ersten gemeinsamen Raums unter Berücksichtigung der künftigen Mitgliedschaft Russlands in der WTO und die weitere Erörterung der Freihandelsperspektive, die Stärkung der Zusammenarbeit im Umweltbereich durch die Einsetzung eines Ständigen Partnerschaftsrats und die Umsetzung der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen.

Die Vorsitze werden sich für die Weiterführung des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Russland in Form von zweimal jährlich stattfindenden Konsultationen einsetzen.

Es müssen Beschlüsse über künftige vertragliche Vereinbarungen im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) gefasst werden.

Die Vorsitze werden sich dafür einsetzen, dass eine angemessene Finanzierung für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland aus geeigneten Finanzierungsinstrumenten, einschließlich des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments, sichergestellt wird und reibungslos funktionierende Verwaltungsverfahren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingerichtet werden.

Die Nördliche Dimension

Die beiden Vorsitze werden darauf hinwirken, dass ein **Nachfolgeinstrument für den derzeitigen Aktionsplan für die Nördliche Dimension**, der Ende 2006 ausläuft, ausgehandelt wird. Dieses Instrument muss gemeinsam mit Russland und den anderen Partnerländern der Nördlichen Dimension, die an diesem Prozess beteiligt sind, ausgehandelt und vereinbart werden.

Europäische Nachbarschaftspolitik

Die beiden Vorsitze werden sich für die **Weiterentwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik**, einschließlich ihrer Finanzierung, als Instrument zur Unterstützung der regionalen Stabilität und der Sicherheitsstrategie der EU einsetzen. Der Rat müsste 2006 die Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für die Europäische Nachbarschaftspolitik für die erste Gruppe von Nachbarschaftsländern vornehmen.

Die EU wird die Reformen in der Ukraine im Hinblick auf die Angleichung ihrer Normen und Standards an die EU-Normen und Standards weiterhin unterstützen; ein Schwerpunkt wird auf dem Gipfeltreffen EU-Ukraine in der zweiten Jahreshälfte 2006 liegen. Die EU wird die Parlamentswahlen im März aufmerksam verfolgen. Nach der Überprüfung des Aktionsplans für die Ukraine 2006 können Beratungen über verstärkte vertragliche Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine aufgenommen werden. Die Verhandlungen über die Visaerleichterungen und die Rückübernahme mit der Ukraine sollen nach Möglichkeit Anfang 2006 abgeschlossen werden. Die EU wird weiterhin den Beitritt der Ukraine zur WTO unterstützen, und sie beabsichtigt die Aufnahme von Verhandlungen über eine Freihandelszone, sobald die Ukraine Mitglied ist.

Die EU könnte ferner eine Überprüfung des bestehenden PKA mit Moldau in Erwägung ziehen, um es an die sich entwickelnden Beziehungen zwischen der EU und Moldau anzupassen. Sie wird sich weiterhin für die Lösung des Transnistrien-Konflikts einsetzen, insbesondere durch die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten.

Die Union wird mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien im Hinblick auf die Einleitung der Umsetzung der Aktionspläne für die Europäische Nachbarschaftspolitik zusammenarbeiten. Der Rat wird möglicherweise eine Troika-Mission in den Südkaukasus entsenden, um diesem Prozess mehr Dynamik zu verleihen. Ferner könnte er eine Stärkung der Rolle des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus in Betracht ziehen, die im Endeffekt auf seine ständige Präsenz in der Region abzielt. Es sollten weiterhin Bemühungen unternommen werden, um die Unterstützung der EU bei der Lösung regionaler Konflikte im Südkaukasus und bei der Verstärkung der Grenzkontrollen in Georgien sicherzustellen.

Der Rat sollte bereit sein, die Politik der EU gegenüber Belarus unter Berücksichtigung des Verlaufs und des Ausgangs der Präsidentschaftswahlen 2006 anzupassen.

Was den Mittelmeerraum betrifft, so sollte der Rat die Aktionspläne für Ägypten und Libanon 2006 annehmen.

Im Rahmen des **Barcelona-Prozesses** wird die VIII. Europa-Mittelmeer-Außenministerkonferenz in der zweiten Jahreshälfte 2006 in Finnland stattfinden. Die beiden Vorsitze werden sich für einen erfolgreichen Abschluss dieser Konferenz einsetzen.

Der Rat wird für die Umsetzung des Assoziationsabkommens mit Algerien Sorge tragen und den Dialog mit Syrien fortsetzen. Ferner wird der Rat gegebenenfalls erwägen, Libyen in bestimmte Tätigkeiten der Euromed-Partnerschaft einzubeziehen, was jedoch von der Haltung dieses Landes zum Barcelona-Prozess abhängen wird.

Die Union wird die Ziele der **Strategischen Partnerschaft für den Mittelmeerraum sowie den Nahen und Mittleren Osten** in erster Linie im Rahmen der bestehenden Strukturen und Regelungen weiterhin verfolgen und regelmäßig Überprüfungen vorlegen.

Die Union wird das Mandat des Sonderbeauftragten für Zentralasien erweitern und versuchen, den regionalen Dialog mit Zentralasien fortzusetzen.

Naher und Mittlerer Osten

Die Union wird ihre Bemühungen fortsetzen, insbesondere durch ihre Teilnahme am Quartett zur Lösung der Nahost-Krise beizutragen. Sie wird sich weiterhin nachdrücklich für die umfassende Umsetzung der Road Map einsetzen.

Der Rat wird die Entwicklungen in Iran weiterhin aufmerksam beobachten, und zwar insbesondere mit Blick auf das Nuklearprogramm Irans und die Zusammenarbeit des Landes mit der IAEO.

Was die Golf-Region betrifft, so legt der Rat besonderen Wert darauf, dass die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Golf-Kooperationsrat rechtzeitig vor der 16. Tagung des Gemeinsamen Rates und der Ministertagung, die in der ersten Jahreshälfte 2006 stattfinden sollen, abgeschlossen werden.

Die Union wird weiterhin auf den Ausbau ihrer Beziehungen zur irakischen Regierung und zum irakischen Volk hinarbeiten, um Sicherheit und Stabilität zu verwirklichen; dazu soll unter anderem der politische Dialog fortgesetzt und sollen gegebenenfalls vertragliche Beziehungen festgelegt werden.

Westliche Balkanstaaten

Der **Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess** (SAP) wird auch weiterhin den grundlegenden Rahmen für die Entwicklung der Beziehungen der EU zu den westlichen Balkanstaaten bis zu deren künftigem Beitritt bilden. Der Rat wird 2006 die politischen Entwicklungen in allen Ländern des westlichen Balkans weiterhin aufmerksam verfolgen und sich darum bemühen, eine andauernde Stabilisierung in der Region sowie eine uneingeschränkte Zusammenarbeit aller betroffenen Länder mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien sicherzustellen. Daneben wird ein Schwerpunkt sowohl auf der Umsetzung der bestehenden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen als auch auf der Ausarbeitung neuer Abkommen liegen.

Die Umsetzung und Entwicklung der Agenda von Thessaloniki wird fortgesetzt werden; dabei werden die Fortschritte jedes Landes berücksichtigt und es wird ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, den freien Handel in der Region, Energiefragen sowie Fragen der Visaerleichterung gelegt. Ferner werden die Arbeiten zur Verbesserung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hinblick auf eine stärkere regionale Eigenverantwortung bei regionalen Initiativen wie dem Stabilitätspakt weitergeführt.

Im Hinblick auf die Verhandlungen über den künftigen Status muss die Umsetzung der "Standards" im Kosovo aufmerksam beobachtet werden. Die Verhandlungen werden unter der Leitung des Sonderbotschafters der Vereinten Nationen in enger Zusammenarbeit mit dem Vertreter der EU geführt. Die EU muss im Zuge dieses Verfahrens ihre erweiterte Rolle im Anschluss an die Festlegung des Status bestimmen. Zu den vorrangigen Bereichen, in denen die EU zusätzliche Aufgaben übernehmen könnte, gehören Polizeiarbeit und Rechtsstaatlichkeit.

Transatlantische Beziehungen

USA

Im Laufe der vergangenen EU-Vorsitze stand die Partnerschaft zwischen der EU und den USA im Zeichen einer wesentlichen Konsolidierung und Stärkung, wobei das umfassende Potenzial zur Schaffung einer strategischen und wirksamen Zusammenarbeit weiter genutzt wurde. Es wird ein zentrales Anliegen des österreichischen und des finnischen Vorsitzes sein, diese Bemühungen im Hinblick auf eine weitere Förderung der Partnerschaft fortzusetzen und zu intensivieren. Ziel der Union ist eine stabile, zielgerichtete, sichtbare und fristgerechte Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA.

Die Union wird für Folgemaßnahmen zu den Erklärungen des EU-USA-Gipfels vom Juni 2005 Sorge tragen und den strategischen Dialog mit den USA zielstrebig weiter vertiefen. Sie wird einen besonderen Schwerpunkt auf zentrale Fragen der bilateralen und internationalen Agenda legen, als da sind: Umsetzung der Wirtschaftsinitiative, Klimawandel, Förderung von Demokratie und Stabilität, Konfliktlösung und verantwortungsvolle Staatsführung in u.a. Ost- und Südosteuropa, Nahost-Friedensprozess, Massenvernichtungswaffen und Terrorismusbekämpfung. Das für die erste Jahreshälfte 2006 geplante EU-USA-Gipfeltreffen wird Gelegenheit bieten, diese wichtige Agenda voranzubringen.

Kanada

Die **EU-Kanada-Gipfeltreffen** werden Gelegenheit bieten, die bereits ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada in wichtigen Fragen wie wirksamer Multilateralismus und Folgemaßnahmen zum VN-Gipfeltreffen, Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, Umwelt- und nördliche Fragen, einschließlich Umweltbelange der Arktis, Klimawandel, Weltordnungspolitik und Zusammenarbeit mit Afrika weiterzuführen und zu vertiefen. Ein bedeutendes Ziel für das Jahr 2006 ist der angestrebte Abschluss eines Abkommens zur Förderung von Handel und Investitionen zwischen Kanada und der EU.

Asien

Die 7. ASEM-Finanzministertagung im April 2006 in Österreich und das 6. **ASEM-Gipfeltreffen** in der zweiten Jahreshälfte 2006 in Finnland sollten dazu beitragen, die politische, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaft Europa-Asien zu verstärken.

Ein wesentliches Anliegen der Union wird es sein, ihre Partnerschaften mit China, Indien und Japan umzusetzen und zu intensivieren. Es werden weitere Maßnahmen getroffen, um die umfangreiche Agenda im Bereich der Zusammenarbeit mit China voranzubringen; dazu gehören Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf ein neues Rahmenabkommen zwischen der EU und China. Die strategische Partnerschaft mit Indien wird auf der Grundlage der politischen Erklärung EU-Indien und des 2005 angenommenen Aktionsplans EU-Indien umgesetzt. Das EU-Japan-Gipfeltreffen wird die Hauptgelegenheit bieten, die Beziehungen der EU zu Japan in vielen Bereichen zu fördern.

Ferner wird die Union weiterhin die asiatischen Länder unterstützen, die sich politischen, wirtschaftlichen und humanitären Herausforderungen zu stellen haben. Diesbezüglich haben die kontinuierliche Zusammenarbeit und der Dialog mit und innerhalb von multilateralen Gremien wie ASEM, ASEAN, ARF und SAARC besondere Priorität.

Lateinamerika und Karibik

Die Union wird ihre strategische Partnerschaft mit dieser Region weiter stärken und vertiefen. Im Mai 2006 wird in Wien ein EU-LAK-Gipfeltreffen stattfinden. Bei diesem Treffen soll in erster Linie über **eine Reihe multilateraler politischer und sozialer Fragen, Entwicklungsfragen sowie die bi-regionale Zusammenarbeit** beraten werden.

Es wird alles getan, um die Verhandlungen zwischen der EU und dem MERCOSUR über ein Assoziierungsabkommen voranzubringen und nach Möglichkeit abzuschließen. Ferner wird der Rat voraussichtlich beschließen, ob Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit der Andengemeinschaft und Mittelamerika aufgenommen werden sollen.

Die Union wird 2006 die Verhandlungen mit den karibischen AKP-Ländern über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Hinblick auf einen möglichst raschen und erfolgreichen Abschluss fortsetzen.

Afrika

Die beiden Vorsitze werden eng mit der Afrikanischen Union und regionalen Organisationen zusammenarbeiten, um einen besser strukturierten und tiefer gehenden Dialog zwischen der EU und Afrika zu gewährleisten; dabei wird das Anliegen verfolgt, so bald wie möglich ein Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union abzuhalten. Besonderes Augenmerk wird auf eine wirksame Krisenbewältigung in Afrika – mit Unterstützung der EU – gelegt. Die Vorsitze werden auf die Stärkung der Friedensfazilität für Afrika durch eine substanzielle, langfristige, flexible und nachhaltige Finanzierung hinarbeiten und sich ferner für die Umsetzung des Aktionsplans für eine ESVP-Unterstützung für Frieden und Sicherheit in Afrika einsetzen. Sie werden auf die Umsetzung der Strategie der EU für Afrika, die der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 2005 angenommen hat, hinarbeiten; ferner werden sie die Durchführung der Verpflichtungen der EU im Rahmen der Bewertung der Millenniumserklärung überwachen und die Initiativen des britischen Vorsitzes bezüglich Afrika weiterführen.

Die Vorsitze werden die Umsetzung der Verpflichtungen der EU im Rahmen der Bewertung der Millenniumserklärung überwachen und die Initiativen des britischen Vorsitzes bezüglich Afrika voranbringen.

Die Union wird ihre Verhandlungen mit den afrikanischen AKP-Ländern über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fortsetzen.

15. MENSCHENRECHTE

Die Union wird ihre Bemühungen zum Schutz und zur **Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten** fortsetzen und intensivieren. Die beiden Vorsitze werden insbesondere darauf hinarbeiten, die Kohärenz und Einheitlichkeit der Menschenrechtspolitik der EU sowohl in den internen als auch in den externen Politikbereichen zu verbessern.

Durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte

Die Einbeziehung der Menschenrechte in alle externen Politikbereiche der EU wird hohe Priorität genießen. Besonderes Augenmerk wird auf die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen der EU mit China, Iran und Russland sowie die Umsetzung der EU-Leitlinien im Bereich der Menschenrechte (Menschenrechtsaktivisten, Todesstrafe, Folter sowie Kinder in bewaffneten Konflikten) gelegt. Die EU wird die Menschenrechte im Rahmen internationaler Gremien fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Umsetzung der Beschlüsse der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Einsetzung eines Menschenrechtsrats liegen wird, der die Menschenrechtskommission ablösen soll.

Die EU-Agentur für Grundrechte

Der Rat wird voraussichtlich die Verhandlungen über einen Vorschlag der Kommission zur Ausweitung der bestehenden Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien zu einer Europäischen Agentur für Grundrechte abschließen. Die Agentur, die eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Kohärenz und Einheitlichkeit der EU-Menschenrechtspolitik spielen wird, soll am 1. Januar 2007 einsatzbereit sein.

Datenschutz

Eine Mitteilung der Kommission über die Evaluierung der Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutzrichtlinie) steht zur Erörterung an.



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.10.2005
KOM(2005) 531 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Das ganze Potenzial Europas freisetzen

Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2006

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Das ganze Potenzial Europas freisetzen

Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2006

1. EINLEITUNG

Die Herausforderungen, vor denen Europa steht, sind klar, und sie erfordern rasches Handeln. Die Globalisierung hat neue Chancen und neue Anforderungen mit sich gebracht. Modernisierung ist unerlässlich, wollen wir Europas von jeher hohes Niveau an Wohlstand, sozialem Zusammenhalt, Umweltschutz und Lebensqualität sichern und die Arbeitsplätze schaffen, die wir brauchen. Die beste Antwort Europas besteht darin, das Potenzial seiner Bürger voll auszuschöpfen und seine gemeinsamen Werte im Inneren zu bewahren und nach außen hin zu propagieren. Die Kommission wird diese Herausforderungen in ihrem Programm für 2006 annehmen.

Zu Beginn ihrer Amtszeit hat die Kommission ihre strategischen Kernziele bis zum Ende des Jahrzehnts dargelegt: Wohlstand, Solidarität, Sicherheit, Europa als Partner in der Welt. Diese Ziele sind nach wie vor gültig und werden daher als Kern der Arbeit der Kommission bestätigt. Sie verweisen auf das Gleichgewicht, das in der Tätigkeit der Union notwendig ist: ein Politikmix, der es Europa ermöglicht, sich um Wettbewerbsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit zu bemühen, seine Bürger zu schützen und ihre Freiheiten zu fördern, innerhalb Europas zu handeln und Europas Werte in der Welt draußen zu propagieren. Konkrete Schritte zur Realisierung dieser Ziele zu unternehmen ist der beste Weg, die Europäer davon zu überzeugen, dass die Union ein wesentlicher Teil der Lösung der Probleme ist, denen sich Europa gegenüber sieht.

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission (nachstehend „Arbeitsprogramm“ genannt) für 2006 wird den derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Trends und der Position Europas in verschiedenen grundlegenden strategischen Dossiers voll Rechnung getragen. Fortschritte in diesem Bereich werden sich entscheidend auf die Fähigkeit der Europäischen Union auswirken, 2006 auf dem Weg zu ihren Zielen wirklich voranzukommen.

Die Europäische Kommission hat sich mit Nachdruck für die Ratifizierung der Verfassung eingesetzt und allen Mitgliedstaaten bei ihren Informationskampagnen Unterstützung angeboten. Die Verfassung wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer demokratischeren, transparenteren, effektiveren und nach außen stärkeren Europäischen Union. Daher nimmt die Kommission mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Verfassung wahrscheinlich nicht in absehbarer Zukunft ratifiziert wird. Wenn es aber gelingt, die Debatte über die Zukunft Europas aktiv und effektiv fortzusetzen, wird dadurch eine große Lücke gefüllt und ein starkes Fundament errichtet, auf dem wir in Zukunft aufbauen können. Durch ihren „Plan D“ für Demokratie, Dialog und Diskussion wird die Kommission aktiv an den nationalen Debatten teilnehmen und dabei jede nur denkbare Unterstützung leisten. Und in

der Zwischenzeit kann die Europäische Union ihren Wert am besten dadurch unter Beweis stellen, dass sie die Politik betreibt, die die Europäer brauchen.

Eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau – wozu es bis Ende 2005 kommen sollte – wird sich entscheidend auf die Arbeit der Kommission für das erweiterte Europa auswirken. 2006 sollte geprägt sein durch intensive Vorarbeiten, die sicherstellen, dass alle Finanzierungsprogramme vom 1. Januar 2007 an voll funktionsfähig sind.

Die Tatsache, dass diese Themen heftig diskutiert werden, darf uns nicht davon ablenken, dass Handeln auf europäischer Ebene dringend gefragt ist. Wir können am besten zeigen, was Europa leisten kann, wenn wir handeln und den Bürgern greifbare Nachweise für die Möglichkeiten Europas bieten.

Im Arbeitsprogramm wird dargelegt, was die Kommission tun wird, um diese Ziele im Jahr 2006 zu verwirklichen:

- Für den Wohlstand wird 2006 ein entscheidendes Jahr sein, da im Kontext der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung auf die Worte nun Taten folgen müssen. Europa muss für ein Klima sorgen, in dem Bürger und Unternehmen ihr Potenzial voll ausschöpfen können.
- Solidarität bedeutet, eine Union mit starkem Zusammenhalt zu entwickeln, die sich der gemeinsamen Verantwortlichkeiten bewusst ist und den Wohlstand aller hebt. Sie zwingt uns auch, langfristige Herausforderungen wie die demografischen Verschiebungen und den Klimawandel gemeinsam anzunehmen.
- Der Forderung der Bürger, Bedrohungen der Sicherheit abzuwehren, kann Europa nur dadurch entsprechen, dass es zusammenarbeitet im Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus, bei der Förderung der Gesundheit und bei der Minimierung der Risiken.
- In den Außenbeziehungen muss sich die Union auch weiterhin weltweit mit einer Stimme zu Wort melden, ganz besonders bei der Vorbereitung künftiger Erweiterungen, in den benachbarten Weltregionen und in Afrika. Sie muss ihr Gewicht in der globalen Wirtschaft dazu nutzen, die Globalisierung zu einer Chance für alle zu machen.

Die Kommission verfolgt diese Ziele auf viele unterschiedliche Weisen. Ihre Rolle als Regelungs- und Überwachungsinstanz ist entscheidend für das reibungslose Funktionieren der europäischen Märkte und die Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Dank ihrer Exekutivfunktion kommt ihr eine besondere Verantwortung dafür zu, sicherzustellen, dass ihre Programme, von der Forschung über die Mobilität der Studenten bis zur Entwicklungshilfe, vor Ort gute Ergebnisse zeitigen. Sie führt Verhandlungen außerhalb und erleichtert die Zusammenarbeit innerhalb der Union.

Viele dieser laufenden Maßnahmen werden 2006 eine kritische Phase erreichen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung wird in eine entscheidende Durchführungsphase eintreten. Es wird der Rahmen vorbereitet für eine neue Generation von Programmen in Bereichen wie Strukturfonds, Entwicklung des ländlichen Raumes, Innovation, Forschung und Bildung. Bei der Doha-Entwicklungsrunde sollte die Abschlussphase beginnen.

Im Rahmen ihrer Agenda leitet die Kommission außerdem neue Konsultationen ein, um Meinungen und frische Ideen darüber einzuholen, wie Europa handeln kann, und sie startet auch neue Initiativen zur Koordinierung derjenigen Politiken, bei denen es einen klaren europäischen Zusatznutzen gibt. Im Anhang zum vorliegenden Arbeitsprogramm findet sich eine Prioritätenliste für 2006. Wie bereits 2005 verpflichtet sich die Kommission, diese vorrangigen Maßnahmen zu realisieren.

Außerdem wird sich die Kommission darauf konzentrieren, die Qualität der Maßnahmen durch rigorose Anwendung einer besseren Rechtsetzungsdisziplin sicherzustellen: Vereinfachung, Modernisierung, Konsultation und sorgfältige Folgenabschätzung sind Kernziele, die die Kommission als Querschnittsaufgaben in ihrer gesamten Arbeit berücksichtigen wird. 2006 wird das erste Jahr der neuen Vereinfachungsstrategie der Kommission sein, mit kontinuierlicher Feineinstellung der Rechtsvorschriften, um den sich verändernden Bedürfnissen der Regulierungsinstanzen und der Benutzer besser zu entsprechen.

Die EU braucht auch eine ehrgeizige Agenda – die von allen europäischen Institutionen, den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft aufgestellt und durchgeführt werden muss –, um das Kommunikationsdefizit in europäischen Angelegenheiten zu überwinden. Damit wird das Weißbuch über die Verbesserung der Kommunikation im Laufe des Jahres 2006 in praktische Schritte umgesetzt: Untermauerung der Verpflichtung der Kommission, Kontakte zu den Bürgern herzustellen und das demokratische Fundament des europäischen Projekts zu konsolidieren.

Der Kommission kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, das Handeln auf europäischer Ebene anzustoßen. Sie ist aber nur ein Akteur unter vielen. Die Europäische Union wird ihre Ziele nur erreichen, wenn diese von allen ihren Institutionen, den nationalen, regionalen und lokalen Regierungen und von den Bürgern selbst gemeinsam verfolgt werden. Partnerschaft muss bei der Entwicklung und Durchführung der EU-Politik zu einem ganz instinktiven Reflex werden.

Bei der Ausarbeitung ihres Programms für 2006 konnte die Kommission auf die Reaktionen des Europäischen Parlaments und des Rates auf ihre jährliche Strategieplanung für 2006 zurückgreifen. Die entsprechenden Gespräche haben gezeigt, dass den drei Institutionen die politischen Kernziele gemeinsam sind und dass eine weitgehende Übereinstimmung über die grundlegenden Handlungslinien besteht, die zum Erreichen dieser Ziele verfolgt werden müssen. Die neue Rahmenvereinbarung zwischen Europäischem Parlament und Kommission hat insbesondere zu detaillierten Vorschlägen geführt, wie diese Ziele in konkrete Aktionen umgemünzt werden sollten. Die Auffassungen der anderen Institutionen wurden bei der Ausarbeitung des vorliegenden Programms voll berücksichtigt.

2. WOHLSTAND

Ein wesentliches Ziel politischen Handelns besteht darin, die Voraussetzungen zu schaffen, die Wohlstand möglich machen und Bürgern und Unternehmen gleichermaßen zugute kommen. Dies bedeutet stabile Rechtsetzung, angemessene Wirtschaftspolitik, Bereitstellung ökonomischer Chancen und Investitionen in eine gut ausgebildete und unternehmerisch orientierte Bevölkerung. Es bedeutet, dass alle relevanten Aspekte der Arbeit der EU selbst den höchsten Standards besserer Rechtsetzung genügen müssen. Die Weiterarbeit an den

Voraussetzungen für Wachstum und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen bildet auch 2006 den Kernpunkt der Aufgaben der Kommission.

Die Europäische Union hat ihren Fahrplan für Wachstum und Arbeitsplätze in der Lissabon-Strategie festgelegt. 2006 wird ein entscheidendes Jahr für die Realisierung dieses Plans sein. Für die Kommission bedeutet dies eine besondere Rolle bei der Überwachung der Durchführung der überarbeiteten Lissabon-Strategie auf Ebene der Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene. Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten ist von ausschlaggebender Bedeutung, wenn sichergestellt werden soll, dass die integrierten Leitlinien für makroökonomische Politik, mikroökonomische Reformen und Beschäftigung ihre Gültigkeit behalten und von allen Schlüsselakteuren nachdrücklich unterstützt werden. Die Kommission wird dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung über die Fortschritte auf nationaler Ebene – im Rahmen der 25 von den Mitgliedstaaten beschlossenen nationalen Reformprogramme – und über den Fortgang der Maßnahmen auf EU- Ebene berichten, die in dem im Juli 2005 angenommenen Lissabon-Programm der Gemeinschaft dargelegt sind.

Wissen und Innovation als Motoren für Wachstum und die Schaffung besserer Arbeitsplätze

Fähigkeiten und Wissen sind wichtige Pluspunkte Europas, wenn es darum geht, Wachstum zu erzeugen und Arbeitsplätze zu schaffen; hier liegt noch viel Potenzial brach.

- Wissen kann durch grundlegende Infrastrukturen stimuliert werden. Ein Europäisches Technologie-Institut (EIT) könnte – auf bestehenden Kapazitäten aufbauend – zu einem Wegbereiter für Wissen und Innovation in Europa werden. Gleichzeitig wird die Kommission die notwendigen Schritte unternehmen, damit das neue Forschungsrahmenprogramm 2007 anlaufen kann. Im Rahmen der Initiative „i 2010“ wird ein Aktionsplan für E-Government sich auf die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Behörden, Bürgern und Geschäftswelt konzentrieren.
- Für eine maximale Wirkung benötigt Wissen entsprechende Chancen. Die Kommission wird sich um die Verbesserung der geographischen und beruflichen Mobilität bemühen mit Hilfe des Europäischen Jahres der Mobilität der Arbeitnehmer und durch Unterstützung von Transparenz, Transfer und Anerkennung der Qualifikationen in der EU.

Europa attraktiver für Investitionen und Arbeit machen

- Die **Rahmenbedingungen für Europas Wirtschaft** hängen stark davon ab, dass der Binnenmarkt ordentlich funktioniert. Dies bedeutet, dass mit Entschlossenheit an Themen wie staatliche Beihilfen, Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung der Fähigkeit der KMU zur Expansion und zur Schaffung von Arbeitsplätzen weitergearbeitet werden muss. Die Steuerbestimmungen für grenzüberschreitende Unternehmungen müssen vereinfacht und rationalisiert werden, und außerdem wird es eine neue Generation von Zoll- und Steuerprogrammen geben, mit denen sichergestellt werden soll, dass die nationalen Systeme besser und unkomplizierter zusammenwirken, sowie ferner eine Strategie zur Verschärfung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung. Der Wettbewerbsfähigkeit in Schlüsselbranchen wie der Automobil- und Verteidigungsindustrie wie auch den elektronischen Kommunikationsnetzen und -dienstleistungen soll besondere Aufmerksamkeit gelten.

- Weitere zentrale Triebkräfte des Wachstums sind Europas **Verkehrsinfrastruktur** und **Energiemarkt**. Neben der Vorbereitung der neuen Phase der transeuropäischen Netze wird durch eine neue Initiative der Schienenfrachtverkehr europaweit gefördert werden. Parallel zur Realisierung des Energiebinnenmarktes wird auch die Arbeit an der Entwicklung neuer technologischer Lösungen zur Befriedigung des Energiebedarfs – mit Schwerpunkt auf der sauberen Kohletechnologie und der Technologie der erneuerbaren Energiequellen – weitergehen. Das Aushängeschild Galileo wird ebenfalls in eine neue praktische Entwicklungsphase eintreten.
- Was die **Freizügigkeit** im Binnenmarkt angeht, sollen die bestehenden Rechtsvorschriften auf ihre Wirksamkeit abgeklopft werden: Die Vereinfachung wird weitergeführt, um reibungslosere Abläufe im Binnenmarkt herbeizuführen und das Wachstum anzuregen. In Legislativvorschlägen werden die Grundprinzipien des Binnenmarkts stärker herausgestellt. Außerdem werden **sektorbezogene Vorschläge** geprüft für den Postdienst, das öffentliche Beschaffungswesen, Wertpapierclearing- und -abrechnungssysteme und den Banksektor, ergänzt durch bereits laufende Analysen in Bereichen wie Investmentfonds, Hypothekenkredite, Solvenz von Versicherungsgesellschaften und öffentlich-private Partnerschaften.

Erweiterung der Eurozone

- Ein stabiles makroökonomisches Klima ist die Voraussetzung für Wachstum. Die Verwaltung der Eurozone durch die Kommission wird in eine neue Phase eintreten, in der der Blick geöffnet wird auf die künftige **Erweiterung der Eurozone** und die Beurteilung der Bereitschaft der neuen Anwärter, den Euro einzuführen.

3. SOLIDARITÄT

Solidarität und soziale Gerechtigkeit sind für das Funktionieren der EU von grundlegender Bedeutung. Es geht darum, die Gesellschaft aufzubauen, die wir uns für uns selbst und für die künftigen Generationen wünschen. Es geht darum, die Lebensqualität zu fördern und die gemeinsame Verantwortung, etwa für den Umweltschutz, anzuerkennen. Es geht um die Förderung einer gesunden Gesellschaft aus Bürgern, die auch angesichts des Wandels zuversichtlich bleiben, als Fundament für Wohlstand und Sicherheit.

So weit sind wir allerdings noch nicht. Heute steht Europa vor einer Reihe von Herausforderungen, die nur bewältigt werden können durch konzertiertes und entschlossenes Vorgehen. Hier kann das Handeln der Union einen klaren Zusatznutzen bedeuten. Wirksame Maßnahmen für Kohäsion und zur Entwicklung des ländlichen Raums sind im Einklang mit der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. 2006 wird hier ein entscheidendes Jahr sein, in dem Programme zur effektiven Ausrichtung der Ausgaben auf Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für die nächsten sieben Jahre aufgelegt werden sollen. Reformen im Agrar- und Fischereisektor haben bereits den Weg bereitet für Nachhaltigkeit und höhere Wettbewerbsfähigkeit. Leistungen der Daseinsvorsorge sind für die europäischen Bürger von größter Bedeutung, und die Kommission wird ihre Arbeit fortsetzen, mit der sie sicherstellen will, dass der Nachfrage nach derartigen Dienstleistungen in den Maßnahmen der EU voll Rechnung getragen wird. Die Bedrohungen für die Umwelt Europas haben eine übernationale und globale Dimension und benötigen eine starke leitende Hand auf EU-Ebene.

Langfristige Probleme jetzt angehen

- Die **Alterung von Europas Bevölkerung** wird spürbare Folgen für Wohlstand, Lebensstandard und Generationenbeziehungen haben. Zwar fallen viele dieser Fragen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, aber die EU muss ebenfalls handeln. Im Anschluss an die 2005 eingeleitete Debatte wird die Kommission Vorstellungen darlegen, wie die EU zur Bewältigung des Problems der demografischen Alterung Europas beitragen kann.
- Eine wirksame Steuerung der Migrationsströme ist eines der drängendsten Probleme, die Europa zu bewältigen hat. Dabei geht es um Arbeitsmarkterfordernisse, aber auch um die Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Die Antwort Europas muss umfassend und ausgewogen sein und in Einklang stehen mit seiner humanitären Tradition.
- Eine weitere langfristige Herausforderung ist der **Klimawandel**. Naturkatastrophen, die immer häufiger auftreten und immer größere Schäden verursachen, haben bereits den Preis der Tatenlosigkeit deutlich gemacht. 2006 wird ein entscheidendes Jahr für die multilateralen Klimaverhandlungen sein, wobei es um Verpflichtungen im Rahmen des Kioto-Protokolls für die Zeit nach 2012 geht. Die EU muss sich auch weiterhin um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel bemühen, um ihre Ziele zu erreichen, durch nationale Zuteilungspläne und beispielsweise Schritte, um den Luftfahrtsektor in den Emissionshandel aufzunehmen. Es ist auch an der Zeit, Bilanz zu ziehen über die bisherigen freiwilligen Vereinbarungen mit der Industrie, die CO₂-Emissionen von Autos zu reduzieren, um zu sehen, wie man darauf aufbauen kann.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement

- Das **nachhaltige Management unserer natürlichen Ressourcen** entspricht langfristigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Interessen. Mit der Reform des Wein-, Obst- und Gemüse- sowie Bananensektors wird der laufende Reformprozess in der Landwirtschaft in seine letzte Phase eintreten, wobei das Streben nach mehr Wettbewerbsfähigkeit fortgeführt wird.
- Die in letzter Zeit emporschnellenden Ölpreise haben vor Augen geführt, wie wichtig eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige **Energieversorgung** für Europa ist. Die Bemühungen um einen besseren Umgang mit den Versorgungsrisiken und ihre Reduzierung sollen intensiviert werden, insbesondere durch Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen und durch Auslotung des gesamten Potenzials der Entwicklung von Biokraftstoffen.
- Beim Ressourcenmanagement geht es auch um den Schutz unseres Naturerbes. Europaweit und weltweit geht die **Biodiversität** unter dem steigenden Druck des Menschen weiter zurück: es sind neue Maßnahmen erforderlich, damit das Ziel erreicht werden kann, den Verlust an Biodiversität in Europa bis 2010 zu stoppen. Gehandelt werden muss auch, um die Gefährdung von Gesundheit und Umwelt durch **Pestizide** zu verringern und den Kampf gegen die **Luftverschmutzung** zu intensivieren.

Europas Zusammenhalt verbessern

- Es besteht immer die Gefahr, dass Politiken isoliert entwickelt und dabei die Wechselwirkungen zwischen einzelnen Politikbereichen nicht voll berücksichtigt werden.

Die neue **Seeverkehrsstrategie** wird den Weg bahnen für ein neues integriertes Konzept zur Entwicklung einer prosperierenden maritimen Wirtschaft in ökologisch nachhaltiger Weise, gestützt durch Exzellenz in meereswissenschaftlicher Forschung und Technologie.

- Zusammenhalt setzt als Aufgabe der EU voraus, gemeinsame Standards sicherzustellen, die offene Grenzen, Mobilität und Binnenmarkt begleiten müssen. Das geltende **Arbeitsrecht** sollte unter Berücksichtigung der wichtigsten Trends und zentralen Fragen der nächsten Jahre überprüft werden, und die Maßnahmen für die **Gleichstellung von Mann und Frau** sowie für **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** sollten intensiviert und modernisiert werden.
- Mit der Straffung der offenen Koordinierungsmethoden im **sozialen** Bereich und der Einleitung der Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege unterstützt die EU die Mitgliedstaaten stärker in deren Bemühungen, die sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren und die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.
- Je mobiler Europas Bürger werden, desto mehr erwarten sie von der Union, dass sie Lösungen für neue grenzübergreifende Fragen im **zivilrechtlichen Bereich** anbietet: dazu gehören Themen wie Scheidung und ehelicher Güterstand sowie grenzüberschreitende Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen und anderen zivilrechtlichen Beschlüssen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Rechten des Kindes etwa in den Bereichen Familienzusammenführung, elterliche Verantwortung und Menschenhandel gelten.

4. SICHERHEIT

Es vergeht kaum ein Tag, an dem wir nicht an die Gefahren für die Sicherheit der Bürger erinnert werden. Ereignisse der letzten Zeit haben dies erneut nachdrücklich vor Augen geführt. Die Bombenattentate in Madrid und London, Naturkatastrophen in Europa und weltweit, die Bedrohung durch die Vogelgrippe und eine mögliche Grippepandemie beim Menschen, durch Energie- und Transportkrisen: dies sind nur die offenkundigsten Beispiele für Ereignisse, durch die das Alltagsleben aus seinen Bahnen geworfen wird oder das Risiko aus dem Bereich des Möglichen in den Bereich des Wahrscheinlichen übergeht.

Zu Recht erwarten die Bürger, dass gehandelt und auf die Herausforderungen in Europa und weltweit reagiert wird. In all diesen Fällen erwarten die Bürger von der EU wirksames gemeinsames Handeln: dies wurde kürzlich von den Mitgliedstaaten mit dem Haager Aktionsplan anerkannt. Für ein effizientes und realistisches Konzept muss auf mehreren verschiedenen Ebenen und auf viele unterschiedliche Weisen gehandelt werden; dazu gehören Prävention, Schutz und Reaktion.

Mehr Sicherheit in Europa für einen besseren Schutz der Europäer vor Kriminalität

- Der **Terrorismus** stellt in Europa eine ständige Bedrohung dar. Terroristen können überall in Europa brutal zuschlagen. Eine bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten wird dazu beitragen, dass sie erfolgreicher aufgespürt und leichter vor Gericht gestellt werden können. Nach den Bombenanschlägen in London wurde hier die Arbeit beschleunigt, und dies wird 2006 fortgesetzt. Europa muss zusammenarbeiten im Kampf gegen die Finanzierung des Terrors, bei der Unterstützung der Opfer und zur besseren Koordinierung zwischen den Vollzugsbehörden. Die grenzüberschreitende Vernetzung zur Bekämpfung des Terrorismus an seinen Wurzeln muss effizienter gestaltet werden.

- Wegen der grenzüberschreitenden Dimension des organisierten **Verbrechens** und der hochmodernen Ausstattung der heutigen Kriminellen ist konzentriertes und der heutigen Zeit angepasstes europaweites Handeln notwendig. Dazu sollten ein kohärentes Strafregister-Informationssystem der zuständigen Behörden und eine umfassende Überprüfung der Cybersicherheit gehören.
- In einem Europa ohne Grenzen ist die Sicherheit der **Außengrenzen** von entscheidender Bedeutung: man ist sich einig, dass hier gemeinsames Handeln und einheitliche hohe Standards bei der Überwachung von Gütern und Personen notwendig sind. Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten mit Außengrenzen sowie die Konsolidierung und Aktualisierung des derzeitigen Acquis bei der Visapolitik und den Zollverfahren werden dazu beitragen, dass wirksamere Kontrollen möglich sind.
- Europa bietet Möglichkeiten zur Unterstützung der Arbeit der **Vollstreckungsbehörden**. Die justitielle und polizeiliche Zusammenarbeit sollte intensiviert werden, um rechtliche Hindernisse zu reduzieren, die Rechte der Bürger zu garantieren und den Austausch von wichtigen Informationen und Best Practice zu erleichtern.

Besserer Schutz für die Bürger im Alltag

- Die Verbesserung der Gesundheit und des Verbrauchervertrauens sowie die Bekämpfung der **Gesundheitsgefahren** wirken sich eindeutig positiv auch auf die europäische Wirtschaft und auf das Wohlbefinden der Bürger aus. Ein geeigneter Rahmen aus Regeln und Maßnahmen für den **Verbraucherschutz** ist auf europäischer Ebene von grundlegender Bedeutung. Besondere Initiativen auf dem Gebiet der **Lebensmittelsicherheit** werden darauf abzielen, koordinierte grenzüberschreitende Maßnahmen für einen effektiven europaweiten Umgang mit Bedrohungen zu gewährleisten. Es muss auch konsequent und wirksam gehandelt werden: mit einem besonderen Ausbildungsprogramm zum Thema Lebensmittelsicherheit soll eine Aufwärtsspirale hoher Standards bei der Durchführung von Kontrollen sichergestellt werden.
- Unfälle im See-, Flug- und Straßenverkehr haben gezeigt, wie sich Mängel in der **Verkehrssicherheit** unmittelbar auf diejenigen, die Transportsysteme nutzen und im Transportwesen arbeiten, und auf die Umwelt auswirken. Dies kann zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen führen. Durch den Ausbau der Rolle der Europäischen Agentur für Flugsicherheit und der Europäischen Eisenbahnagentur wird ein echter Beitrag zur Sicherheit in ganz Europa geleistet.
- Als wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme konvergierender digitaler Dienstleistungen müssen auch vertrauenswürdige, sichere und zuverlässige **Kommunikationsnetze und Informationssysteme** gewährleistet werden.
- Die Kommission wird auch ihre Zivilschutzmöglichkeiten ausbauen und Europas **Krisenreaktionsfähigkeit** verstärken, die im Falle einer größeren Krise zum Tragen kommt.

5. EUROPA ALS PARTNER IN DER WELT

Wenn Europa seine strategischen Ziele erreichen will, kann es nicht allein handeln. Die jüngsten Verhandlungen mit China im Textilbereich, die Hungersnot in Niger, die Sicherheitssituation im Irak, der Friedensprozess im Mittleren Osten: außereuropäische Ereignisse erinnern uns ständig daran, dass Wohlstand, Solidarität und Sicherheit wohl europäische Ziele sein mögen, aber nicht allein von dem abhängen, was wir bei uns erreichen. Europa muss mehr tun, als einfach nur auf die Außenwelt zu reagieren: es muss auch in stärkerem Maße proaktiv zur Gestaltung dieser Außenwelt beitragen.

Stabilität und Wohlstand an unseren Grenzen

- Was unsere unmittelbaren Nachbarregionen angeht, so müssen die **Erweiterungsverhandlungen sowie der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess** für die Bewerberstaaten und angehenden Bewerberstaaten weitergehen. Durch die Monitoring-Berichte über Bulgarien und Rumänien, die im Frühjahr veröffentlicht werden sollen, kommt die letzte Phase des Beitrittsprozesses ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien werden fortgesetzt, ebenso das Monitoring der Fortschritte in allen Bewerberstaaten und angehenden Bewerberstaaten. Was die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien angeht, werden weitere Entwicklungen von der Stellungnahme der Kommission zu dem Beitrittsgesuch abhängen. Die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Serbien und Montenegro und auch mit Bosnien-Herzegowina werden mit dem Ziel eines Abschlusses vor Ende 2006 weitergeführt.
- In unserer **Nachbarschaft** werden Kommission und Partnerstaaten die bestehenden Aktionspläne umsetzen. Die Ergebnisse werden Ende 2006 analysiert. Die Nachbarschaftspolitik ist eine Schlüsselpriorität für die Außenbeziehungen. Sie wird verstärkt und ergänzt durch neue Aktionspläne zur Zusammenarbeit mit Anrainerstaaten des Mittelmeers und des Kaspischen Meers, mit denen das Engagement für Stabilität und Wohlstand auf neue Partner ausgedehnt wird. Besondere Aufmerksamkeit wird der Entwicklung eines integrierten Energiemarktes mit Nachbarländern gelten. Die Kommission wird außerdem den Boden bereiten für eine erneuerte institutionelle Vereinbarung mit Russland und Ukraine, einschließlich der Möglichkeit einer Freihandelsvereinbarung mit Ukraine.

Globale Verantwortung

Gegenüber den **Entwicklungsländern** muss die Europäische Union ihren neuen, ehrgeizigen Verpflichtungen gerecht werden: war 2005 das Jahr, in dem Verpflichtungen für die Entwicklung eingegangen wurden, so muss 2006 das Jahr werden, in dem die entsprechenden Taten folgen. Im Gefolge des G8-Gipfels und des erneuerten Engagements für die Millenniums-Entwicklungsziele muss sich die EU jetzt an die Arbeit machen, um unsere Ziele größerer finanzieller Anstrengungen (zusätzliche 20 Milliarden € jährlich bis 2010) zu erreichen und die Kohärenz und Wirksamkeit der Hilfe der EU-Geber als Gruppe zu verbessern auf der Basis einer neuen Erklärung über die Entwicklungspolitik, die im Juli 2005 von der Kommission vorgeschlagen wurde. Zu diesem Zweck wird die Kommission ihr Konzept durch Bedarfsermittlung im Hinblick auf EU-Hilfen, durch Harmonisierung der Verfahren und mit Hilfe sowohl geografischer Strategien für AKP-Partner als auch von Schlüsselthemen wie Menschenrechten und Demokratie weiterverfolgen.

- Das Hauptzielgebiet für unser Handeln ist **Afrika**. Auf der neuen Strategie für Afrika und der neuen Erklärung über die Entwicklungspolitik der EU aufbauend wird die Kommission vorschlagen, ihre Partnerschaft mit Afrika in zwei vorrangigen Bereichen zu intensivieren, nämlich Governance und Infrastruktur. Wie im Rahmen des überarbeiteten Cotonou-Abkommens vorgeschlagen, muss der Dialog über Sicherheitsfragen verstärkt werden. Die Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) werden in die entscheidende Phase eintreten, in der auch eine umfassende Überprüfung der Vereinbarungen vorgenommen wird.
- Durch verstärkte Zusammenarbeit im Irak wird die Unterstützung des **Wiederaufbaus und des politischen Übergangs** in eine neue Phase eintreten, was auch der Fall ist bei der Unterstützung für die Entwicklung in Gaza und im Westjordanland, der Arbeit in Afghanistan und in den vom Tsunami betroffenen Gebieten. Europa wird auch weiterhin humanitäre Hilfe für Krisenopfer in aller Welt bereitstellen.
- Eng damit verbunden ist die **Sicherheit**: neue Initiativen zur Nichtweitergabe von Atomwaffen, zu Abrüstung und Sicherheit sowie gegen Terrorismus in Einklang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie.

Eine globalisierte Wirtschaft

- Die Globalisierung ist eine Realität, die wir annehmen müssen, wenn wir in Europa wieder ein dynamisches Wachstum und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze erreichen wollen. **Außenhandel und Auslandsinvestitionen** gehen Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Integration innerhalb Europas. Es ist an der Zeit, die Außendimension der Wettbewerbsfähigkeit durch Empfehlungen zur Handelspolitik und zu verwandten Politiken hervorzuheben. Auf der Ministertagung in Hongkong im Dezember 2005 sollte der Boden für ein sehr gutes Ergebnis der Doha-Entwicklungsrunde 2006 bereitet werden, einschließlich konkreter Ergebnisse für arme Entwicklungsländer. China bietet uns als unser zweitwichtigster Handelspartner sowohl Herausforderungen als auch Chancen; eine umfassende Überprüfung wird 5 Jahre nach Chinas Beitritt zur WTO stattfinden.
- Europa wird einen Beitrag leisten zu einem wirksamen multilateralen Konzept für die **nachhaltige Entwicklung** weltweit, insbesondere durch die Ausarbeitung eines Maßnahmenrahmens für globale öffentliche Güter, etwa was die Abholzung der Wälder und das Wassermanagement angeht. Die europäische Erfahrung im Umweltbereich wird, zusammen mit innovativen Formen der Kombination öffentlicher Entwicklungshilfe und privater Investitionen, in einen Fonds für erneuerbare Energie eingehen, der die Entwicklungsländer beim Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele in den Bereichen Abwasserentsorgung und Energie unterstützen soll.
- In allen Bereichen ist eine echte **Partnerschaft zwischen den europäischen Institutionen** der einzige Weg, um sicherzustellen, dass sich Europa in der Welt mit *einer* Stimme Gehör verschafft. Die Union sollte sich um mehr Kohärenz und Effizienz von Europas Handeln nach außen bemühen, sei es in Brüssel, in New York oder in aller Welt, insbesondere durch den Austausch von Beamten.

6. POLITISCHES HANDELN UND BESSERE RECHTSETZUNG

Wirksames politisches Handeln ist von zentraler Bedeutung für die Glaubwürdigkeit und Legitimierung der Europäischen Union. Es geht nicht nur darum, für welche Politiken man sich entscheidet: wie Politiken entwickelt und wie sie umgesetzt werden, ist genauso wichtig.

Im Jahr 2005 hat die Kommission ihre bereits eingeleitete Arbeit zur Verbesserung der Rechtsetzung intensiviert, um sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen der EU den heutigen Anforderungen entspricht. Damit soll der Beitrag einer besseren Rechtsetzung zu Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen verstärkt werden, während die sozialen und ökologischen Ziele und Good Governance weiterhin Berücksichtigung finden.

Die Folgenabschätzung wurde als Standardverfahren für auf dem Arbeitsprogramm stehende prioritäre Angelegenheiten eingeführt, und es wurden dazu neue Leitlinien vereinbart¹. Die Kommission unternahm eine gründliche Prüfung der bereits dem Parlament und dem Rat vorliegenden Vorschläge auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung, mit dem Ergebnis, dass 68 Vorschläge zurückgezogen werden sollen². Damit wurde die Kommission in diesem Kontext bei einem Drittel ihrer schwebenden Vorschläge, die aus der Zeit vor 2004 stammen, tätig. Daran schließen sich nun intensive Bemühungen um Vereinfachung der geltenden Vorschriften an. Das Ergebnis sollte ein wichtiger Schritt vorwärts in unseren Bemühungen sein, mit denen wir erreichen wollen, dass Bürger und Wirtschaft der EU mit dem, was wir auf EU-Ebene tun, viel leichter umgehen können und es besser verstehen. In dieser neuen operationellen Phase wird die Kommission intern eine eigene Struktur einrichten, dank der die Umsetzung der Prinzipien der besseren Rechtsetzung intensiviert und so politische Kohärenz, Qualitätskontrolle und vorgelagerte Abschätzung von Rechtssetzungsfragen sichergestellt werden.

- **Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.** Die gesamte Arbeit der Kommission wird auf ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit geprüft (die EU handelt nur, wenn dies notwendig ist, und ihre Aktionen dürfen nicht über das für das Erreichen der angestrebten Ziele erforderliche Mindestmaß hinausgehen). Die Kommission wird besonders darauf achten, dass Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit unbedingt respektiert werden.
- **Kosteneffizienz, Transparenz und Verantwortlichkeit.** Es sollten nur dann Mittel aus dem EU-Haushalt zum Einsatz kommen, wenn dies effizienter ist als Ausgaben auf nationaler Ebene. Die Verantwortlichkeit für Ausgaben muss zudem klar geregelt sein, wofür wirksame interinstitutionelle Mechanismen benötigt werden. Angemessene Audit- und Kontrollsysteme müssen gewährleistet werden, und der Fahrplan für das Erreichen einer positiven Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes muss eingehalten werden. Der Schutz der finanziellen Interessen der Union bleibt ein Hauptanliegen. Ebenso wird die Kommission ihre Europäische Transparenzinitiative 2006 fortführen.
- **Konsultation.** Politische Initiativen müssen gut vorbereitet und präzise ausgerichtet werden, damit sie den tatsächlichen Bedürfnissen der heutigen Europäer entsprechen. Konsultation ist daher ein zentrales Element politischer Initiativen der Kommission. Viele

¹ SEK(2005) 791.

² Außerdem soll die wirtschaftliche Analyse im Falle weiterer fünf Dossiers untermauert werden.

der im Anhang zu diesem Arbeitsprogramm vorgebrachten Vorschläge sind das Ergebnis von Konsultationen; zu anderen werden neue Konsultationen eingeleitet. Die Kommission wird auch weiterhin die vorhandenen Instrumente zur Einbindung der Bürger in den Entscheidungsprozess intensivst nutzen und neue Konsultationsformen, etwa Bürgergremien, fördern.

- **Folgenabschätzung.** Die Folgenabschätzung gewährleistet, dass politische Maßnahmen in voller Kenntnis der Fakten und im Bewusstsein der Konsequenzen getroffen werden. Sie gibt durch eine offene Analyse der Optionen auch den Rahmen für den politischen Entscheidungsprozess vor und gewährleistet, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Faktoren, einschließlich der Auswirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit, volle Berücksichtigung finden. Die Folgenabschätzung sollte auch den interinstitutionellen Entscheidungsprozess lenken; aus ihr ergibt sich eine klare und allgemein verständliche Begründung dafür, weshalb ein Vorschlag vorgelegt wird. Die Folgenabschätzung wird daher ein Standardelement aller legislativen und grundsatzpolitischen Vorschläge im Arbeitsprogramm für 2006 sein³: In bestimmten Fällen kann sie zu der Entscheidung führen, dass die Ziele besser auf anderem Weg realisiert werden oder dass das betreffende Vorhaben eingestellt wird. Darüber hinaus wird das Programm für 2007 durch 2006 durchgeführte Folgenabschätzungen vorbereitet. Das Gegenstück zur Folgenabschätzung ist die Ex-Post-Evaluierung, also die in regelmäßigen Abständen erfolgende Prüfung, ob die EU-Politiken und -Programme ihre Ziele erreicht haben.
- **Umsetzung und Durchsetzung.** Die Kommission wird sich verstärkt darum bemühen, dass das neue Konzept auf die Durchführung des Gemeinschaftsrechts angewandt wird⁴, insbesondere durch effektivere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, durch Präventivmaßnahmen und, erforderlichenfalls, durch rigoroses Vorgehen gegen Vertragsverletzungen.
- **Vereinfachung.** Bei den Vorschriften und Verfahren der EU muss übermäßige Komplexität vermieden werden, da sie mit echten Kosten für Bürger und Wirtschaft verbunden ist. Vorschläge für neue Rechtsvorschriften werden rigoros überprüft und auch bereits geltende Rechtsvorschriften sind einer unvoreingenommenen Neubewertung zu unterziehen. Im Oktober 2005 leitet die Kommission bei der **Vereinfachung der Rechtsvorschriften eine neue Phase** ein (mit einem sektoralen Ansatz und einer systematischeren Anhörung der Betroffenen) und stellt ein auf drei Jahre angelegtes fortlaufendes Arbeitsprogramm auf, um zu prüfen, welche Rechtsvorschriften für Bürger und Wirtschaft der EU unverhältnismäßig belastend sein könnten⁵. Damit wird das von der Kommission 2003 aufgestellte Rahmenprogramm für die Vereinfachung der Rechtsvorschriften weitergeführt und verstärkt. Die erste Phase wird sich auf den Automobil-, den Bau- und den Abfallsektor konzentrieren.
- **Administrative Vereinfachung:** Die Kommission hat mit einer Überprüfung ihrer internen Verfahren begonnen, mit dem Ziel einer deutlichen internen Vereinfachung: das

³ Die einzigen Fälle, in denen keine Folgenabschätzung erforderlich ist, sind Grünbücher und Konsultationen der Sozialpartner. In diesen Fällen ist eine Folgenabschätzung in einer späteren Phase vorgesehen, falls die Initiative weiterverfolgt wird.

⁴ KOM(2002) 725.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds - KOM(2005) 535.

Jahr 2006 wird die ersten Ergebnisse dieser Vereinfachungsinitiative zeitigen, insbesondere bei Verwaltung, Finanzmanagement sowie Ausschreibungen und öffentlichem Auftragswesen.

Bei der Weiterarbeit an den im Anhang aufgeführten prioritären Initiativen und an anderen politischen Initiativen werden diese Prinzipien einer besseren Rechtsetzung ein zentrales Element der Tätigkeit der Kommission sein. Eine Halbzeitüberprüfung des Arbeitsprogramms im Sommer 2006 wird der Kommission die Gelegenheit bieten, eine Bestandsaufnahme dieser Änderungen vorzunehmen und gegebenenfalls ihre Prioritätenliste abzuändern.

ANNEX : PRIORITY ITEMS FOR ADOPTION IN 2006**I. PROSPERITY**

Title English	Type of proposal or act	Description of scope and objectives	Reference number
Proposal for a Council Regulation establishing the European Institute of Technology (EIT)	Legislative Proposal / Regulation	This proposal will be presented only if the 2006 Spring European Council asks for it in the light of the Commission Communication on the same theme that will be annexed to the Commission report on the implementation of the Lisbon Strategy. In this case, the proposal will aim to establish the EIT (main functions and characteristics, structures and bodies, budget, etc.).	2006/EAC+/004
Recommendation for a European Qualifications Framework	Non-legislative action / Recommendation	The main policy objective is to establish - on a voluntary basis - a European reference framework that will facilitate transparency, transfer and recognition of qualifications in Europe. A set of common reference levels will facilitate the comparison of education and training provisions and be supported by principles for quality assurance, validation, guidance, key competences etc. The EQF will support the comparability and thus eventually also the recognition of qualifications, provide a framework for development of qualifications at sector level and support the lifelong learning of individual citizens.	2006/EAC/006
Convergence Report 2006	Non-legislative action / Commission Communication	At least every two years, the Commission and the ECB each prepare a convergence report in accordance with the procedure laid down in Article 121(1). The reports examine to which extent the Member States with a derogation have achieved a high degree of sustainable convergence on the basis of the 4 convergence criteria. The compatibility of their national legislation with Community law also forms part of the assessment.	2006/ECFIN/019
Proposal for a Council Decision under Art.122(2) abrogating the derogation for certain Member States	Legislative Proposal / Decision	If one or more Member States are deemed to fulfil the conditions for euro adoption, their derogation is abrogated by the Council.	2006/ECFIN/020
Proposal for an amendment of Regulation (EC) No 2866/98 on conversion rates to the euro	Legislative Proposal / Regulation	Council decides on conversion rates of new euro area entrants in accordance with Article 123(5).	2006/ECFIN/021
Legislative Proposal consolidating and strengthening new approach directives, policies and principles	Legislative Proposal / Decision	The main operational objectives are: Consolidating and reviewing key definitions; Enhancing mutual confidence in conformity assessment bodies and increasing transparency of the notification process by defining a Community policy on accreditation and by consolidating and reviewing designation requirements; Facilitating the notification process concerning notified bodies; Reviewing the existing conformity assessment modules; Clarifying the meaning of the CE marking and its relationship to voluntary marks; Establishing a Community framework consisting of essential requirements for national market surveillance activities; Enhancing cooperation of national market surveillance authorities; Improving the safeguard clause mechanism	2006/ENTR/001

Community Regulation concerning the free movement of goods in the non-harmonised area	Legislative Proposal / Regulation	The main policy objective is improving the functioning of mutual recognition in the non-harmonised area, by finding a solution for most of the problems set out above. Mutual recognition in the non-harmonised area of goods needs more structure so as to enhance transparency and to encourage national authorities to act more 'European'. It is also important that, in cases where mutual recognition is refused, the possibility for companies to demonstrate that the disputed product is indeed lawfully marketed elsewhere in the EU is clearly set out.	2006/ENTR/002
Communication on a competitive automotive regulatory framework	Non-legislative action / Commission Communication	The main objective is to enhance the EU industry's global competitiveness and employment, while sustaining further progress in safety and environmental performance of vehicles at a price affordable to the consumer. The main policy areas involved therefore are better regulation, competitiveness, environment and road safety.	2006/ENTR/003
Revision of Directive 88/378/EC on the safety of toys	Legislative Proposal / Directive	The main policy objectives are the simplification of the current legislation, the improvement on the safety of toys by clarifying essential safety requirements, the improvement in the functioning of the Internal Market by developing conditions for a better common approach by national market surveillance authorities in the implementation of the legislation in force.	2006/ENTR/004
Proposal for a European Parliament and Council Directive amending Directive 98/34/EC laying down a procedure for the provision of information in the field of technical standards and regulations and of rules on information society services	Legislative Proposal / Directive	To ensure that the Lisbon agenda goal of ensuring a smooth functioning of the Internal Market for services by 2010 is achieved. To eliminate potential obstacles to the Internal Market for services even before they appear, thus avoiding a posteriori and lengthier interventions and increasing the competitiveness of EU enterprises. To adjust the standardisation part of the Directive to the latest developments in this area.	2006/ENTR/006
Communication Financing Growth - the European Way	Non-legislative action / Commission Communication	The Communication aims at specifying concrete actions contributing to the growth of the European innovative firms, in particular SMEs and mid-sized firms, by spreading good practices and policy learning in access to finance. In particular the new Member States, where the financial sector development is behind that of EU-15, can benefit from an open policy dialogue process. The Communication also aims to outline actions that would contribute to enhancing the single market by identifying and removing obstacles from cross-border investment. So far, the Member States have regularly confirmed their commitment to ease the access to finance, but have mainly focused on national solutions.	2006/ENTR/007
Communication on Defence Industries and Markets	Non-legislative action / Commission Communication	The Commission wants to encourage the competitiveness of the European defence sector. Appropriate market legislation and substantial R&D programmes are the main tools to achieve this objective.	2006/ENTR/008
Communication on the functioning of the regulatory framework for electronic communications and services	Non-legislative action / Commission Communication	Provides a report on the functioning of the regulatory framework for electronic communications and services and launches a public consultation on possible review.	2006/INFSO/001

Communication on eGovernment	Non-legislative action / Commission Communication	The objective is to propose an Action Plan for 2006-2010 widely supported by Member States and Commission services that work on eGovernment related activities, as announced in the i2010 Communication.	2006/INFSO/003
Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Directives 89/665/EEC and 92/13/EEC as lastly modified, on the coordination of laws, regulations and administrative provisions relating to the application of review procedures to the award of public contracts	Legislative Proposal / Directive	L'objectif est d'encourager davantage les entreprises communautaires à soumissionner dans n'importe quel Etat membre de l'Union, en leur donnant la certitude qu'elles pourront, si nécessaire, engager des recours efficaces dans le cas où leurs intérêts auraient été lésés lors de procédures de passation de marchés de travaux, de fournitures ou de services. La proposition de directive vise à améliorer certaines dispositions des directives « recours » sans changer les principes qui ont inspiré leur adoption. En outre, la proposition de directive prendra essentiellement la forme d'un renforcement des procédures ou mécanismes existants en particulier par la mise en place de recours efficaces contre les marchés passés illégalement de gré à gré. Par ailleurs, les développements jurisprudentiels récents appellent une clarification voire une précision du cadre législatif existant, afin d'assurer une sanction effective, proportionnée et dissuasive des violations du droit communautaire des marchés publics.	2006/MARKT/002
Commission White Paper on the Integration of the EU Mortgage Credit Market	Non-legislative action / White Paper	White Paper on mortgage credit announcing any initiatives to be proposed by the Commission to promote the creation of an EU mortgage credit market, based on the results of wide-spread consultation following the 2005 Green Paper 'Mortgage Credit in the EU'.	2006/MARKT/003
White Paper on the next steps towards an efficient investment fund market	Non-legislative action / White Paper	The Green Paper on the enhancement of the EU framework for investment funds was published in July 2005. It presented an analysis of the European market for investment funds and an assessment of the ability of the EU regulatory framework in the area (UCITS Directives) to achieve its objectives in the current context. It also launched a debate on a series of options that could improve the functioning of the fund market. Drawing on a long process of consultation, research and impact assessment, the White Paper will present the concrete actions to be taken in order to achieve a more efficient market for investment funds.	2006/MARKT/004
Directive of the European Parliament and of the Council on clearing and settlement in the securities field	Legislative Proposal / Directive	The proposal could provide a common regulatory framework to achieve an efficient, integrated and safe market for securities clearing and settlement, thus increasing market liquidity, reducing costs of capital and increasing EU growth. Currently several barriers, of different nature, generate inefficiency and increase costs for most of the cross-border securities settlements.	2006/MARKT/005
Proposal for the full accomplishment of the Internal Market for Postal Services	Legislative Proposal / Directive	The objective of the proposal is to progress the accomplishment of the internal market for postal services while ensuring the provision of universal postal services for all users, irrespective of their location in the Union. The scope of the proposal will include, if it is appropriate, confirmation of the date of 2009 for the full accomplishment of the postal internal market (i.e. opening of remaining postal monopolies to competition) and may include, in addition, measures intended to ensure the provision of universal postal services, the protection of users in conditions of undistorted competition in the market.	2006/MARKT/006

Proposal to review Article 16 of Directive 2000/12/EC of 20 March 2000 relating to the taking up and pursuit of the business of credit institutions (review of the supervisory approval process for major shareholdings)	Legislative Proposal / Directive	Article 16 of the European Banking Directive allows supervisors to effectively block proposed mergers and acquisitions of banks in their jurisdiction on prudential grounds. The review of Article 16 seeks to clarify the process and procedures that should be followed by supervisors, in order to ensure clear, transparent and equitable treatment by all European supervisors in relation to proposed mergers and acquisitions of banks.	2006/MARKT/007
Recommendation from the Commission - Fair compensation for private copying: copyright levies reform	Non-legislative action / Recommendation	Reform of copyright levies applied to equipment and media used for private copying by consumers and others.	2006/MARKT/008
Interpretative Communication on the application of Article 296 of the Treaty to Defence Procurement	Non-legislative action / Commission Communication	The fragmentation of the European defence market is among other things due to the uncertainty on how to apply article 296 of the Treaty, which allows MS to derogate from Public Procurement rules when essential security interests are at stake. In the context on a more global initiative aimed at opening up defence procurement markets, an Interpretative Communication would clarify the criteria to be used in order to assess whether the conditions for the application of this derogation are met.	2006/MARKT/012
European Transparency Initiative	Non-legislative action / other	The goal of the initiative is to increase transparency (e.g. use of Community funds, lobbying)	2006/SG+/008
Decision on the renewal of an Action Programme for Customs in the Community (Customs 2013)	Legislative Proposal / Decision	The Customs 2013 programme is the successor of the Customs 2007 programme and has as objective to further improve cooperation between tax administrations. The Customs programme will continue to develop and modernise the trans-European computerised systems that underpin the implementation of customs policy. The Customs 2013 programme will tackle a number of new challenges, such as securing the supply chain and support for the use of a common risk management system, while promoting the incorporation of risk management into all aspects of customs work. Customs 2013 will continue to support activities to protect traders from piracy and counterfeiting. The Customs programme will also support the further development of initiatives to set up a paperless electronic customs environment while underpinning indispensable initiatives such as modernisation and simplification of the customs legislation.	2006/TAXUD/001
Decision on the renewal of a Community programme to improve the operation of the taxation systems in the internal market (Fiscalis 2013)	Legislative Proposal / Decision	The Fiscalis 2013 programme will continue to support initiatives that focus on improving the proper functioning of taxation systems in the internal market by increasing cooperation between participating countries, their administrations and officials. It will raise awareness of relevant Community law and encourage Member States to share experience of implementing Directives. The programme will also encompass tools to help combat harmful tax competition and tax fraud, both within the EU and in relation to third countries. To support administrative cooperation and mutual assistance between tax administrations, the programme will develop and modernise the trans-European computerised networks required for the exchange of information for control purposes, such as the VAT Information Exchange System (VIES) and the Excise Movement Control System (EMCS).	2006/TAXUD/002

Communication to the Council and the European Parliament on a strategy to improve the fight against tax fraud	Non-legislative action / Commission Communication	<p>The purpose of the communication is to launch a debate on an overall anti-tax fraud strategy at EU level.</p> <p>The responsibility for control and anti-fraud work is clearly a matter for the Member States. The role of the Commission is to provide an appropriate legislative framework at Community level and to facilitate co-operation between Member States.</p> <p>A communication is therefore the appropriate tool to launch the debate. However, achieving the objective of the anti-fraud strategy will probably require both legal and non-legal activities at a later stage</p>	2006/TAXUD/003
Commission Communication on the implementation of a dedicated European rail freight network	Non-legislative action / Commission Communication	Promoting the development of the rail transport (in particular the rail freight transport) and creating an integrated European railway area. Facilitating the internal rail freight market. Developing performing rail freight corridors on the trans-European rail network. Focusing Community funding on identified bottlenecks. Encouraging cooperation between infrastructure managers to increase the quality and efficiency of cross-border rail freight traffic by developing international timetabling, tailor-made paths.	2006/TREN/003
Communication on transport logistics to facilitate intermodal transport	Non-legislative action / Commission Communication	<p>Freight Transport is more crucial for Europe's industrial competitiveness than for its international competitors because of our unique geography; mountains, seas, peripheral regions, location of production and population etc. The growth in international trade, enlargement and changes in logistics processes mean that freight transport continues to grow faster than GDP. Action that could be considered includes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Support the development and use of advanced ICT, - Set standards for intermodal transport and logistics systems and services, - Improve intermodal liability, - Examine means (technical, legal, financial) to promote intermodal transport more actively, - Improve logistics education and training, - Ensure fair competition between the modes, - Expand support for alternative services and innovation, - Enhance co-operation between industry, service providers and policy makers, - Ensure widespread dissemination and take up of best practice. 	2006/TREN/010
Galileo future applications	Non-legislative action / Commission Communication	<p>The European satellite navigation infrastructure will provide initial positioning services as from 2008. The use of this technology in all sectors of modern economies will generate by 2020 a global market of some 300 billion euros, with 3 billion receivers in use in a wide range of electronic devices. Some 150.000 highly qualified jobs will be created, contributing to the Lisbon objectives.</p> <p>Applications spanning the whole EU territories can easily be implemented in view of the exploitation phase. Coordinated actions and standards have to be developed in order to take the full benefits of this pan-European positioning and timing technology. Public administrations can make use of the positioning service through a set of regulated applications. An assessment of the feasibility of several regulatory measures and their impact is necessary.</p>	2006/TREN/025
Communication on Clean Coal Technologies	Non-legislative action / Commission Communication	Stimuler le développement technologique et la démonstration à l'échelle commerciale des nouvelles technologies du charbon propre et, en particulier, par l'amélioration du rendement énergétique des centrales électriques utilisant ce combustible ouvrant la voie à la capture et au stockage du CO2.	2006/TREN/026

Intermediate overall assessment of the measures advocated in the White Paper "European Transport Policy for 2010: time to decide"	Non-legislative action / Commission Communication	The Commission's White Paper established a mid-term review in 2005 to check whether its objectives and precise targets were being attained or whether adjustment need making. As the original instrument used was a Communication from the Commission, the mid-term review has to be same kind of instrument	2005/TREN/011
---	---	--	---------------

II SOLIDARITY

Title English	Type of proposal or act	Description of scope and objectives	Reference number
Council Regulation amending Regulation (EC) No 404/93 on the common market organisation for bananas	Legislative Proposal / Regulation	A review of the common market organisation (CMO) for bananas is envisaged based on the findings of an ongoing evaluation, in particular as concerns the aid scheme to the EU banana producers, also taking account of the new import system to be in place as of 2006. The main objectives of the review are to maintain an acceptable balance at the level of marketing of the three sources of supply of the Community market (EU production, ACP and dollar banana imports), to improve the efficiency of EU production, to provide fair prices to EU consumers, to support the sustainable development of the producing areas and to promote environmentally-friendly methods of cultivation and processing.	2005/AGRI/003
Council Regulation amending Regulations Nos 2200/96, 2201/96 and 2002/96 on the common market organisation of fresh and processed fruit and vegetables	Legislative Proposal / Regulation	The reform of these sectors is part of the overall CAP reform process. The main objectives of the reform are to improve the competitiveness of processed fruits and vegetables industry through a more market orientated policy, while taking into account the important role of the sectors concerned in employment in rural areas; to update and upgrade the current instruments of the Common Market Organisation (CMO) for fresh products; to decrease trade distorting agricultural support; to remove useless rules, to simplify and clarify the remaining regulations.	2006/AGRI/002
Commission Communication on reform of the common market organisation for wine	Non-legislative action / Commission Communication	The common market organisation for wine is one of the last agricultural sectors to undergo a significant reform in order to address a number of problems. The Commission Communication will set out orientations for the legislation aiming mainly to improve the competitiveness of the EU-produced wine, to reach a balance between supply and demand, to develop better instruments for a better knowledge and monitoring of the market, to simplify and clarify legislation, to ensure that wine production in Europe is sustainable, and to preserve the authenticity and character of the product. The Communication will be accompanied by an impact assessment and will later be followed by a proposal for a Council Regulation.	2006/AGRI/003

Communication from the Commission to the Council and the European Parliament on the future prospects for biofuels	Non-legislative action / Commission Communication	The Communication will present the result of reflections on the question of measures to promote the production of biofuels, including such production in less developed third countries.	2006/AGRI/019
Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions "Growth, prosperity and solidarity in an equal and democratic society: a roadmap for equality between women and men"	Non-legislative action / Commission Communication	Despite progress made in the last decades towards equality between women and men, several gender gaps in employment, unemployment, pay, decision making positions, as well as the phenomenon of violence against women and trafficking still remain. This Communication will represent the road map on gender equality and will define objectives and actions for EU policies in order to achieve gender equality, and to tackle remaining problems and obstacles.	2006/EMPL/001
Communication from the Commission on a new Community strategy on health and safety at work 2007-2012	Non-legislative action / Commission Communication	The new Community strategy on health and safety at work for the period 2007-2012 will build on the current strategy and on the evaluation of its results by combining a variety of instruments: up-dating and simplifying legislation, social dialogue, progressive measures, development of new instruments to help the implementation of legislation, economic incentives and on building partnerships between all players in this policy area. The objectives will be increased productivity and quality of work, in line with the Lisbon strategy, through a reduction of occupational accidents and absenteeism due to poor health.	2006/EMPL/002
Green Paper on the evolution of labour law	Non-legislative action / Green Paper	As announced in the Social Agenda, the Green Paper is expected to launch a wide debate in Europe involving EU institutions, Member States, social partners and experts with the aim of establishing conclusions about the main trends in the recent evolution of labour law, both at EU and national level, and identifying the most crucial and urgent issues.	2006/EMPL/003
Communication on the demographic future of Europe	Non-legislative action / Commission Communication	The Communication will present a synthesis of the replies to the 2005 Green Paper on ageing, the first results of the analytic studies prepared under the pilot action of the EP (Walter initiative) and the Commission's proposals for further action in this domain.	2006/EMPL/004
Thematic Strategy on the Sustainable Use of Pesticides	Legislative Proposal / Directive	The Strategy will propose a number of measures and initiatives with the objective of a reduction of the impacts of pesticides on human health and the environment in order to achieve a more sustainable use of pesticides as well as a significant overall reduction in risks and of the use of pesticides consistent with the necessary crop protection. Justification for rescheduling: postponed from 2005 awaiting revision of SANCO directive 91/414 which is now foreseen for 2nd qtr 06 (Ref. 2003/SANCO/061). Communication with proposal for Framework Directive (Communication - option consultation ESC/CoR; Framework mandatory)	2004/ENV/003
Communication - Halting the decline of biodiversity by 2010	Non-legislative action / Commission Communication	The Communication will lay down a road map on priority objectives and actions to meet the EU and global objectives, set by heads of state and government, relating to halting (EU) and significantly reducing (global) the decline of biodiversity by 2010. The European Council 2003 and 2004 has called for accelerated action in this regard. ENV Council (28 June 2004) called for a report to Council and Parliament as early as possible in 2004, taking account of the ongoing biodiversity policy review process and in particular the 'Message from Malahide' (which comprises stakeholder consensus on objectives and targets towards achieving the overall 2010 objective).	2005/ENV/011

Green Paper on adaptation to climate change	Non-legislative action / Green Paper	The Green Paper will help identify areas where action is needed at Community level to support the EU's adaptation to the increasing adverse effects of climate change. The need to consider EU-level action on adaptation was flagged in the Commission Communication "Winning the Battle against Global Climate Change".	2006/ENV/012
Communication from the Commission to the Council and the European Parliament: Results of the review of the Community Strategy to reduce CO2 emissions from cars.	Non-legislative action / Commission Communication	The Community's strategy to reduce CO2 emissions from cars will be reviewed and new options to complement existing measures, including the current voluntary agreements with car manufacturers will be examined. The aim is to reach an improved fuel efficiency. The results of this review will be presented and proposals on the way forward will be made.	2006/ENV/013
Revision of Directive 2001/81/EC of the European Parliament and of the Council of 23 October 2001 on national emission ceilings (NEC) for certain atmospheric pollutants	Legislative Proposal / Directive	The revision of the NEC Directive is the key legislative initiative that will make concrete the environmental and health objectives set out in the Thematic Strategy on Air Pollution up to 2020. Limit emissions of acidifying and eutrophying pollutants and ozone precursors to improve the protection in the Community of the environment and human health against risks of adverse effects from acidification, soil eutrophication and ground-level ozone and to move towards the long-term objectives of not exceeding critical levels and loads and of effective protection of all people against recognised health risks from air pollution by establishing national emission ceilings, taking the years 2010 and 2020 as benchmarks, and by means of successive reviews.	2006/ENV/016
Modification of Directive 2003/87/EC in order to include aviation in the EU Emissions Trading Scheme	Legislative Proposal / Directive	Amend the existing legislative framework to incorporate aviation emissions into the EU Greenhouse Gas Emissions Trading Scheme (ETS).	2006/ENV/017
Green Paper on a future European Union Maritime Policy	Non-legislative action / Green Paper	The Green Paper on an all embracing EU Maritime Policy will present the state of the art of integrated sea related policies. It shall set out options for a more holistic approach of the EU and its Member States for policies relating to the sea.	2006/FISH/001
Proposal for a Regulation on the applicable law and jurisdiction in divorce matters	Legislative Proposal / Regulation	There are currently no Community rules in the field of applicable law to divorces. The main policy objective is to provide solutions that enhance legal certainty and flexibility and meet the legitimate expectations of the citizens according to the Hague Programme. The choice of the Regulation will ensure the achievement of these purposes.	2005/JLS/187
Green Paper on the conflict of laws in matters concerning matrimonial property regimes, including the question of jurisdiction and mutual recognition	Non-legislative action / Green Paper	The objective is to launch a wide consultation of interested subjects on legal and practical issues arising in international situations in the area of property rights of married and unmarried couples.	2005/JLS/188
Communication from the Commission to the European Parliament and the Council on future priorities for the common policy on illegal immigration	Non-legislative action / Commission Communication	The strategic objectives of an efficient handling of the EU borders and ensuring the highest level of security at the external borders are partially fulfilled through the objectives of this legal instrument. The operational powers, which should be conferred to the seconded national experts/border guards, are a minimum requirement in view of providing effective assistance to the requiring, host MS. With these powers the guest border guards contribute to reduce the risks and prevent the threats at those stretches of the EU external borders, which are under more intense threat.	2006/JLS/005
Green Paper on Enforcement: A European system for the attachment of bank accounts	Non-legislative action / Green Paper	The objective is to launch a wide consultation of interested parties on how to improve the enforcement of monetary claims in the EU. The Green Paper describes the current legal situation and proposes the creation of a European System for the attachment of bank accounts as a possible solution. Different options are proposed as to the specific features of such a system.	2006/JLS/006

European elections 2004: Commission Communication on the participation of the Union citizens in the Member State of residence (Directive 93/109/EC) and on the electoral modalities (Decision 76/787/EC as amended by Decision 2002/772/EC)	Non-legislative action / Commission Communication	Firstly, the Communication will assess the application of Directive 93/109/EC on the voting rights of the Union citizens in their Member State of residence in the June 2004 elections to the European Parliament. The Report will draw the attention of the European Parliament to the question concerning publication of results of elections in Member States with the view of amending the relevant provision to be clear and to be implemented in a uniform way, which is not the case at the moment. It will be up to the European Parliament to contemplate the appropriateness of any legislative initiative.	2006/JLS/008
Communication on the implementation of the rights of the child	Non-legislative action / Commission Communication	The Communication intends to set a framework where concrete actions will allow the implementation of the rights of the child within the European Union. Also, the defence of children's rights in the external Policy of the Union will be included. The action plan included in the Communication should help the Union and the Member States to fulfil their obligations vis-à-vis the UN Convention of the Rights of the Child.	2006/JLS/009
Green paper on drugs and civil society in the EU	Non-legislative action / Green Paper	Produce a Green paper to provide a framework for working with the civil society in the drugs field at the EU level. Ensure effective implementation of actions n° 3 (1) and 3 (2) of the EU Drugs Action Plan 2005-2008.	2006/JLS/007
Proposal for a Council Regulation concerning Community Financial Contributions to the International Fund for Ireland (2007-2008)	Legislative Proposal / Regulation	Article 5 of Council Regulation (EC) No 177/2005 of 24 January 2005 establishes that by 31 March 2006 the Commission shall submit a report to the Budgetary Authority, assessing the results of the activities of the Fund & the need for continuing contributions beyond 2006.	2006/REGIO+/006
Proposal for a Council Decision on Strategic Community Guidelines on Cohesion	Legislative Proposal / Decision	Définition des priorités de la Communauté en matière de cohésion économique, sociale et territoriale.	2005/REGIO+/013
Proposal for a Directive amending Council Directive 91/414/EEC concerning the placing of plant protection products on the market	Legislative Proposal / Directive	Adaptation to technical progress and re-organisation of regulatory provisions concerning the placing of plant protection products on the market. Commitment of the Commission in its progress report to Council and European Parliament (COM 444(2001)final).	2003/SANCO/61
Package of proposals aiming to reinforce the position and the normative framework of inland waterway transport, namely: (1) Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council establishing a European institutional framework for inland waterway transport; (2) Proposal for a negotiation mandate aiming at allowing third countries to participate in the institutional framework and, if possible, to establish a common normative framework between the EU and third countries	Legislative Proposal / Regulation	Le renforcement du cadre institutionnel, p.ex. l'établissement d'une Agence européenne pour la navigation intérieure, devrait inscrire le transport fluvial dans le cadre d'une politique des transports plus stratégique. Une telle agence devrait concentrer les aptitudes et ressources disponibles et éviter les doubles emplois dans les travaux de différents organismes, tout en combinant des missions différentes afin de susciter des synergies. En utilisant le cadre communautaire comme seul cadre approprié, la prise de décisions et l'établissement de règles communes seront facilités. Dans l'objectif de permettre la participation des Etats tiers intéressés dans les travaux de l'agence, et de parvenir à un cadre réglementaire harmonisé en Europe, l'établissement de l'Agence devra être accompagné par des accords bi- ou multilatéraux avec des pays tiers.	2006/TREN/009
Action Plan on energy efficiency	Non-legislative action / Commission Communication	L'énergie est au cœur de notre système économique et pourtant l'Europe doit importer 50% de ses besoins énergétiques, soit une facture annuelle de 240 milliards d'euros. Si rien n'est fait, ce sera 70% en 2030 alors que le prix du pétrole s'envole. La maîtrise de notre consommation d'énergie est indispensable si l'on veut réduire cette dépendance énergétique. C'est pourquoi l'efficacité énergétique est une des priorités de la stratégie de Lisbonne pour une Europe plus compétitive. Suite au débat public lancé cette année avec le	2006/TREN/032

		Livre vert sur l'efficacité énergétique, cette communication définira un plan d'action visant des économies d'énergie de l'ordre de 20% d'ici 2020.	
Green Paper on a secure, competitive and sustainable energy policy for Europe	Non-legislative action	The Green Paper will prepare the Communication on this subject which will be issued later in the year. The intention is to give the widest possible consultation pursuant to Better Regulation.	2006/TREN/XXX

III SECURITY

Title English	Type of proposal or act	Description of scope and objectives	Reference number
Communication on a strategy for a secure information society "Strengthening Trust in ICT"	Non-legislative action / Commission Communication	The strategy will propose a general framework for future activities in the field of internet, network and information security. It will take stock of actions already taken and identify areas where an action at EU level can provide particular added value, while respecting subsidiarity and activities already undertaken by Member States. It will also provide a link to further security related activities planned for 2006.	2006/INFSO/002
Proposal for a Decision on a computerised system of exchange of information on criminal convictions	Legislative Proposal / Decision (CFSP/JHA)	La décision aura pour objectif de créer les bases nécessaires à la mise en place d'un mécanisme européen informatisé permettant d'échanger les informations contenues dans les registres nationaux.	2004/JLS/116
Council Decision creating a European Law Enforcement Network in the fight against terrorism (LEN)	Legislative Proposal / Decision	Pursuant to the Communication of the European Commission on Preparedness and the Consequence Management in the Fight against Terrorism the Commission proposes additional measures to strengthen the existing instruments on civil protection and consequence management. The intention of the Commission is to establish a law enforcement alert mechanism (the Law Enforcement Network, LEN) to be hosted by Europol and connected with other European rapid alert and rapid response systems managed by the Commission (notably ARGUS) whilst respecting national competences.	2005/JLS/077
Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing a Community Code on short stay visas	Legislative Proposal / Regulation	One of the fundamental components of further development of the common visa policy as part of a multi-layer system aimed at facilitating legitimate travel and tackling illegal immigration through enhanced harmonisation of national legislation and handling practices at diplomatic and consular posts (as defined in the Hague Programme), is the establishment of a "common corpus" of legislation. Therefore it is necessary to consolidate, update and develop the current acquis. As current legal instruments is a mixture of Community rules and administrative and practical provisions, a proper "Visa Code" is to be drafted and accompanied by practical guidelines for the operational implementation of these rules.	2006/JLS/002
Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council in view of setting up the powers and the financing of teams of national experts of Member States to provide	Legislative Proposal / Regulation	Based on the results of the study on the powers of the MS border guards, whose final report should be ready end of 2005, the proposal of the EP and Council legal instrument aims to set up powers and financing for the border guards, when seconded in another MS. The objective is to enable the MS border guards to provide effective assistance to their colleagues of the requesting,	2006/JLS/003

technical and operational assistance to Member States in the activities dealing with the control and surveillance of the external borders in the framework of the European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union		host MS, since they should receive the appropriate powers in view of executing the regular tasks linked with the control and surveillance of the external borders. Furthermore the draft act should define the financial framework for enacting such a programme of technical assistance between the MS border guards.	
Proposal for a Framework Decision on Conflicts of Jurisdiction and the Principle of ne bis in idem in criminal proceedings	Legislative Proposal / Framework decision (JHA)	The proposal aims to create a mechanism which would facilitate the choice of jurisdiction in criminal proceedings in situations where two or more Member States could be interested to prosecute the same case. It would also aim to clarify the scope, applicability and the interpretation of certain elements / definitions of the current rules on the trans-national EU principle of ne bis in idem, which are found in Articles 54-58 of the Convention Implementing the Schengen Agreement (CISA).	2006/JLS/010
EU Action Plan on public private partnership for combating crime and terrorism	Non-legislative action / Other	To establish a recommended model for public private partnerships against crime and terrorism at the EU level.	2006/JLS/012
Proposal for a modification of the Council Framework Decision on Combating Terrorism, in particular to make the transmission of expertise in explosives/bomb-making for terrorist purposes a crime	Legislative Proposal / Framework decision (JHA)	The proposal is intended to continue making life difficult for terrorists or would-be terrorists by making the intentional transmission of expertise in the making of bombs and explosives for terrorist purposes a crime under the Framework Decision. This Proposal would also tie in with the policy being developed by the Commission in the field of violent radicalisation as the transmission of such expertise could be one aspect transforming persons having violently radical views into terrorists or as a way for terrorist groups/networks to recruit new people.	2006/JLS/013
Communication on a European Cyber-security and Cybercrime policy	Non-legislative action / Commission Communication	A comprehensive update of the Commission's cybercrime policy, including issues related to protection of the critical information infrastructure, terrorist use of the internet, identity theft, pan-European admissibility of electronic evidence, combating on-line child pornography, etc.	2006/JLS+/015
First implementation report of the Hague Action Plan – Scoreboard Plus	Non-legislative action / Other	The objective is to develop and produce a yearly report that focuses on the correct and timely transposition of legislative acts adopted and on the effective implementation of measures agreed.	2006/JLS/016
Communication on the objective and impartial evaluation of the implementation of EU measures in the field of Freedom, Security and Justice.	Non-legislative action / Commission Communication	The main objective is to improve policies in the area of freedom security and justice through the establishment of a mechanism, which provides for effective evaluation of the implementation and results of policies in this area.	2006/JLS/017
Commission Communication on organ donation and transplantation in the EU	Non-legislative action / Commission Communication	Organ transplantation is currently a common technique used in medicine. Transplants are in many cases the only treatments to end stage organ failures. This process is not risk free to the donor and the recipient. The Commission, under article 152 of the Amsterdam Treaty, has the right to establish the necessary measures for setting high standards of quality and safety of organs. Organ transplantation is a very complex area that only could be addressed successfully taking into account all the elements.	2005/SANCO/006
White Paper on "Better training for safer food"	Non-legislative action / White Paper	The heart of the problem is a lack of a harmonised approach to the design and developments of national control systems. The WP on Food Safety placed particular emphasis on this and clearly indicates the need to address the issues with appropriate actions to achieve a high standard of consumer protection across the EU. The EP and the Council, on 29 April 2004, adopted	2005/SANCO/024

		Regulation (EC) No 882/2004 on official controls which identifies training as a key issue. Article 51 of the Regulation empowers the Commission to develop training programmes for staff of competent authorities of the Member States, which may be open to participants of third countries, in particular developing countries. This action will develop a White Paper on a Community training strategy in the area covered by Regulation (EC) No 882/2004.	
Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council amending Regulation (EC) No 1774/2002 on animal by-products	Legislative Proposal / Regulation	The key objective is to review the health rules on ABPs taking into account the experience gained in applying Regulation 1774/2002. Removing disproportionate provisions and clarifying the scope of the Regulation would lead to a clear text, making the measures more effective and efficient. The review will reduce unnecessary burden and negative impacts, increasing benefits by simplifying and avoiding duplication of administrative procedures for national authorities and operators.	2005/SANCO/058
Green Paper on the Review of the consumer protection regulatory framework (acquis)	Non-legislative action / Green Paper	Green paper will launch the public consultation in order to allow the Commission to: <ul style="list-style-type: none"> - analyse the transposition and application of the eight consumer directives constituting the acquis by the MS - start a comparative law analysis of the relevant national laws - identify regulatory problems and internal market barriers. The final purpose is: to rationalise and simplify the acquis in order to get rid of possible inconsistencies, overlaps, internal market barriers and distortions of competition, in order to complete the internal market and achieve better consumer protection.	2006/SANCO/007
Commission Communication on a coordinated approach in Europe to tackle alcohol-related harm	Non-legislative action / Commission Communication	Council Conclusions of 5 June 2001 on Community strategy to reduce alcohol-related harm invites the Commission to come forward with measures in this respect. The Council reiterated the invitation on 2 June 2004. The main policy objective is to reduce the health and social harm due to alcohol consumption and contribute to higher productivity and a sustainable economic development in EU in line with the objectives set out in the Lisbon Strategy.	2005/SANCO/032
Extension of the competences of the European Rail Agency - Amendment of Directive 2004/59/EC	Legislative Proposal / Directive	La longueur et le coût des procédures nationales d'homologation des locomotives ne sont pas optimales. Il convient d'examiner les modalités de participations de l'agence ferroviaire pour faciliter/améliorer les procédures actuelles en favorisant les reconnaissances mutuelles.	2006/TREN/005
Communication on the protection of critical transport and energy infrastructure	Non-legislative action / Commission Communication	To reduce the likelihood of European critical transport and energy infrastructure being lost or damaged by identifying it and ensuring its adequate protection.	2006/TREN/011
Communication on minimum maritime labour standards	Non-legislative action / Commission Communication	The general objective is to explore the integration of ILO consolidated Convention, possibly through an agreement of social partners, in order to be able to extend the port state control to labour standards applied on board all ships calling at European ports regardless of the flag and the nationality of seafarers.	2006/TREN/007
Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council modifying Regulation (EC) No 1592/2002 with a view to extending the tasks of the European Aviation Safety Agency (EASA) to the domains of Air Traffic Management (ATM), Air Navigation Services (ANS) and airports	Legislative Proposal / Regulation	The extension of EASA's tasks related to rulemaking (safety & interoperability), certification, licensing and standardisation of services and organisations across Member States, in the domains of ATM, ANS and airports.	2006/TREN/033

IV EXTERNAL

Title English	Type of proposal or act	Description of scope and objectives	Reference number
Communication from the Commission to the Council and the European Parliament on an "EU Governance Facility for Africa"	Non-legislative action / Commission Communication	The EU will back African-owned efforts to improve governance. The EU must encourage and support African countries to systematically develop good governance plan within their national PRSP. A powerful tool to further boost efforts is, in particular, the voluntary African Peer Review Mechanism (APRM) and the reforms that it will trigger. To this aim, the Commission will launch a Governance Initiative that will encourage participation in the APRM process and provide further support to African countries for the implementation of their APRM-driven reforms. This support should be additional to, and fully in line with, Poverty Reduction Strategy Papers and should respect African ownership both of the process and the reforms pursued.	2006/DEV/005
EU-Africa partnership on infrastructure. A response to Africa's strategy for regional economic growth and integration	Non-legislative action / Commission Communication	Ongoing efforts to develop and sustain Africa's infrastructure and access to services must accelerate for economic growth that contributes to reduce poverty. The Commission proposes to establish an EU-Africa Partnership for Infrastructure to support and develop sustainable Networks that facilitate interconnectivity at a continental level for the promotion of regional integration. The Partnership for Infrastructure should encompass investments in trans-boundary and regional infrastructure and their regulatory frameworks in the widest sense. African ownership will come through close engagement with African continental and regional institutions – the AU/NEPAD and the RECs.	2006/DEV/006
Communication to the Council and the European Parliament on a EU Development Support Strategy for the Pacific Region	Non-legislative action / Commission Communication	Update of EU/EC policy vis-à-vis the Pacific region to enhance efficiency of EC assistance.	2006/DEV/002
Communication from the Commission to the Council, the European Parliament and the European Economic and Social Committee on an EU development support strategy for the Caribbean	Non-legislative action / Commission Communication	The Communication will provide for a political and implementation strategy framework to ensure that the EU supports the efforts of the Caribbean to tackle their vulnerabilities, complete their regional integration process and reposition themselves as a high potential added value region. The strategy will also contribute to the creation of a single coherent and comprehensive EU policy towards the Caribbean.	2006/DEV/004
Communication from the Commission to the Council and the European Parliament on the monitoring of Bulgaria and Romania composed of: • Summary Paper on the Comprehensive Monitoring Reports for Bulgaria and Romania • Comprehensive Monitoring Reports for Bulgaria and Romania	Non-legislative action / Commission Communication	The Summary Paper for Bulgaria and Romania will specifically focus on the final preparations for accession by identifying the main gaps and make recommendations, if appropriate. The comprehensive monitoring reports cover the progress made by the 2 countries towards accession (Commission staff working papers - 100 pages)	2006/ELARG/001
Communication from the Commission to the Council and the European Parliament on the 2006 Enlargement Package composed of:	Non-legislative action / Commission Communication	The Strategy Paper contains the main findings of the Progress and Monitoring Reports and includes proposals for policy recommendations.	2006/ELARG/002

<ul style="list-style-type: none"> • Strategy Paper on Enlargement • Progress Reports on Croatia, Turkey, Albania, Bosnia & Herzegovina, the former Yugoslav Republic of Macedonia, Serbia & Montenegro/Kosovo • Comprehensive Monitoring Reports for Bulgaria and Romania 		<p>The Progress Reports contain the progress made by Croatia and Turkey towards accession as well as the progress made in implementing the Stabilisation and Association process by Albania, Bosnia & Herzegovina, the former Yugoslav Republic of Macedonia, Serbia & Montenegro including Kosovo (Commission staff working papers).</p> <p>The Comprehensive Monitoring Reports contain the progress made by Bulgaria and Romania towards accession.</p>	
Communication concerning the Establishment of The Global Renewable Energy Fund of Funds -- An Innovative Public-Private Financing Mechanism in support of the Global Sustainable Development Agenda	Non-legislative action / Commission Communication	The Communication will provide an outline of the key features of the proposed innovative public-private financing mechanism which aims to (1) create affordable "patient" risk capital so as to increase access to risk capital for renewable energy entrepreneurs and project developers, (2) increase engagement of private sector experts and investors, and (3) increase the leverage of public sector funds. In addition to the strong focus on Developing Countries, Europe and its neighbouring countries will also be considered.	2006/ENV/015
Communication on a EU External Relations Strategy to Counter Terrorism	Non-legislative action / Commission Communication	The communication is intended to develop a horizontal strategy to encourage projects aimed at countering terrorism in third states through the appropriate legal instruments under the new financial perspectives (2007-2013).	2006/RELEX/012
Communication on a Strategy for non-proliferation and disarmament of WMD and Programming of the Community contribution	Non-legislative action / Commission Communication	The communication is intended to define a strategic framework for initiatives and projects against the proliferation of WMD, to be implemented through the appropriate legal instruments under the new financial perspectives (2007-2013).	2006/RELEX/014
Commission Communication: "Conventional Disarmament as contribution to Human security"	Non-legislative action / Commission Communication	The communication aims at extending the scope of the Anti-Personnel Landmines Regulations (1724/01 and 1725/01), which provide a stepping stone for a wider action on weapons removal. This Communication will pave the way to the Multi-annual Programming exercises under appropriate legal instruments (e.g. Stability, Pre-accession, Neighbourhood and Development Instruments).	2006/RELEX/013
Proposal for a Council decision establishing negotiating directives for an enhanced agreement to replace, or amend, the Partnership and Co-operation Agreement between the European Community and its Member States and Ukraine	Agr. with third countries / Draft or recom. for a neg. mandate	Content to be defined, subject to further discussion with Member States and Ukraine. Objective is to define the overall framework for EU - Ukraine relations after the end of the initial 10 year period of the PCA.	2006/RELEX/019
New ENP action plans and first reviews of ENP Action Plan Implementation	Non-legislative action / Commission working paper	Action plans will be set up with Egypt, Lebanon, Armenia, Azerbaijan and Georgia. For Algeria a country report will be established. Première évaluation de la mise en oeuvre des plans Politique Européenne de Voisinage pour la Moldavie, l'Ukraine, le Maroc, la Tunisie, la Jordanie, Israël et l'Autorité palestinienne. Une communication accompagnera le document des services présentant les conclusions de cette évaluation.	2006/RELEX/007
The EU and China	Non-legislative action / Commission Communication	China's rise as a major global player and the development of its relations with the EU make it necessary to define a new comprehensive strategy over the next five years. This strategy will bring together, in a single framework:	2005/RELEX+/040

		<ul style="list-style-type: none"> - A Communication defining a new general strategy for EU-China relations over the next five years and updating the 2003 Communication. - A specific Communication offering a pro-active vision for trade and investment relations with China for the next five years. 2006 will be the final year of the 5 year transition period granted to China to fully implement her WTO commitments in most areas: a timely opportunity to comprehensively review China's implementation of her WTO commitments and to propose a forward- looking strategy to "close the gaps" 	
Communication of the Commission to the Council, the European Parliament and the European Economic and Social Committee on External Aspects of Competitiveness	Non-legislative action / Commission Communication	<p>The top priority today is to restore sustainable dynamic growth and jobs in Europe with a view to put Europe back on track to long term prosperity, in accordance with the new Lisbon strategy. In the last decade, Europe's growth and productivity gains have failed to match those of its major economic partners. A low labour force participation and employment ratio give rise to sluggish internal demand, low investment and innovation, and directly feed oppositions to structural change as well as to open and competitive markets. Greater openness to trade and investment represents a major engine of growth and productivity gains through greater competition, better specialisation based on comparative advantage, innovations generated by greater competition, the technology included in foreign imports and investments, and increased economies of scale. Trade negotiations can offer new opportunities to open new markets for European exports and better rules to improve fair competition with a view to develop qualified jobs in Europe.</p> <p>The Communication will assess a critical review of the current trade policy impact on European competitiveness and make some recommendations on trade and trade-related policies to maximise their contribution to the main objectives of the new Growth and Jobs Strategy. The Communication will represent a general framework for new initiatives in trade and trade-related policies and will pave the way for more specific Communications and EU actions.i</p>	2006/TRADE/001
Communication of the Commission to the Council, the European Parliament and the European Economic and Social Committee on the renewed Market Access Strategy	Non-legislative action / Commission Communication	<p>L'adaptation des modalités d'action de la Stratégie Européenne d'Accès aux Marchés est nécessaire pour développer l'ouverture des marchés mondiaux, au bénéfice de l'Union européenne comme des pays tiers. Il s'agit d'utiliser au mieux l'ensemble des instruments de politique commerciale, qu'ils impliquent des négociations aux niveaux multilatéral régional et bilatéral ou qu'ils prennent la forme d'instruments spécifiques tels que le dialogue réglementaire qui vise à suivre la bonne mise en œuvre des engagements pris par nos partenaires. L'interactivité avec les entreprises européennes découlant de l'utilisation de la Base de Données Accès aux Marchés constitue à cet égard un atout qu'il convient d'exploiter plus finement.</p> <p>En termes de politique commerciale, les objectifs concernent la facilitation des exportations de biens et de services, et des investissements, notamment dans les pays émergents à fort potentiel de croissance Il s'agit aussi, en levant les barrières à l'accès aux marchés où qu'elles se trouvent, d'aider les entreprises européennes travaillant dans les secteurs à plus fort potentiel, à tirer profit de la spécialisation sectorielle mondiale par des économies d'échelle. Il est prévu que les critères d'importance de ces pays et secteurs soient énoncés dans une communication de la Commission prévue pour avril 2006 sur le thème des aspects externes de la compétitivité.</p>	2006/TRADE/002

Draft recommendation for a negotiation Mandate. Economic integration and free trade agreement with the Republic of Ukraine	Agr. with third countries / Draft or recom. for a neg. mandate	The proposal will request a mandate from the Council to negotiate an economic integration and free trade agreement with the Republic of Ukraine. The objectives of the agreement are to foster trade, investment and economic ties between the EU and Ukraine, which is an important neighbour of the enlarged EU.	2006/TRADE+/003
Communication to the European Parliament and the Council on the development of energy markets with neighbouring countries	Non-legislative action / Commission Communication	La communication portera sur la création d'un marché de l'énergie avec les pays voisins fondé sur la complémentarité des stratégies énergétiques de l'Union et de ses voisins immédiats, qu'ils soient producteurs, consommateurs, ou pays de transits. L'objectif est de concourir par la création de ce marché à la sécurité de l'approvisionnement énergétique de l'Union Européenne qui, dans les décennies à venir, devrait demeurer fortement dépendante des sources externes d'énergies fossiles.	2006/TREN+/015